

REGIONALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE LEADER (Förderperiode 2023-2027) für die Kommunen Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken und Rheurdt

KREISE VERBINDEN – MENSCHEN BEWEGEN

LEADER-REGION MITTLERER NIEDERRHEIN



Stand: 04. März 2022

Auftraggeber

Gemeinde Wachtendonk
(für die Bewerberkommunen)
Rathaus, Weinstraße 1
47669 Wachtendonk

Begleitung und Moderation

CIMA Beratung + Management GmbH
Goethestr. 2, 50858 Köln
Tel.: 02234 92 96 517
Fax: 02234 92 96 518
 **cima.**
www.cima.de, cima.koeln@cima.de
Dipl.-Geogr. Gudula Böckenholt
M. Sc. Sara Varlemann



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen

Impressum

Die sechs Kommunen Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken und Rheurdt möchten sich als LEADER-Region bewerben. Mit der vorliegenden Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) 2023 – 2027 haben sie gemeinsam einen Handlungsleitfaden für die Umsetzung der Förderung erarbeitet. Die RES berücksichtigt die bestehenden naturräumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in der Region Niederrhein. Sie knüpft an bestehende Verbindungen und Kommunikationsstrukturen an und zielt darauf, durch eine bessere Vernetzung und den Ausbau der Potenziale die ländlich geprägte Region weiterzuentwickeln. Die Regionale Entwicklungsstrategie wurde – gemäß Bottum-Up-Ansatz – gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, lokalen Akteuren und VertreterInnen verschiedener Verbände, Institutionen und Vereine sowie VertreterInnen der kommunalen Gebietskörperschaften erarbeitet.

Die Gemeinden wurden im Erarbeitungsprozess der RES vertreten durch:

Gemeinde Grefrath

Bürgermeister Stefan Schumeckers
Laura Bürkert
Rathausplatz 3
47929 Grefrath
Telefon: 02158 / 4080-108

Stadt Kempen

Bürgermeister Christoph Dellmanns
Stefan von Laguna
Acker 1
47906 Kempen
Tel: 0 21 52 / 917-2303

Gemeinde Wachtendonk

Bürgermeister Paul Hoene
Angelika Trost
Weinstraße 1
47669 Wachtendonk
Tel: 02836 / 91 55 – 23

Gemeinde Issum

Bürgermeister Clemens Brück
Franz-Josef Hüls
Herrlichkeit 7 - 9
47661 Issum
Telefon: 0 28 35 / 10 0

Gemeinde Kerken

Bürgermeister Dirk Möcking
Klaus Arnolds
Nicole Thissen
Dionysiusplatz 4
47647 Kerken
Telefon: 0 28 33 - 92 21 00

Gemeinde Rheurdt

Bürgermeister Dirk Ketelaers
Marcell Schüren
Rathausstraße 35
47509 Rheurdt
Telefon: 02845/9633-0

Vorwort

„Verbinden“ und „Bewegen“ – die Triebfedern des Gründungsgedankens

Die Namensgebung unserer angestrebten neuen LEADER-Region war einfacher als zunächst gedacht: „Kreise verbinden – Menschen bewegen“ spiegelt die beiden wesentlichen Triebfedern des Gründungsgedankens dieser gemeinsamen Initiative wider.

Besser „verbinden“ wollen wir einerseits alle Teile unserer überwiegend ländlichen Gesellschaft. Das gilt für Generationen, Menschen, Vereine, Unternehmen, aber beispielsweise auch für die Verwaltungen und Bürgermeister der beteiligten Kommunen. Insbesondere für die zuletzt genannte Zielgruppe stellt die Landkreisgrenze eine besondere Hürde dar, die wir mit LEADER zu überwinden hoffen. Denn eine erfolgreiche Zusammenarbeit spielt bei der positiven Gestaltung des ländlichen Raumes eine entscheidende Rolle.

„Bewegen“ wollen wir die Menschen in unserer künftigen LEADER-Region gleich in doppeltem Sinne: Die LEADER-Region soll mit ihren Projekten emotional bewegen und begeistern. Zugleich aber wollen wir eine nachhaltige Mobilität durch bessere Vernetzung untereinander fördern – und auch damit die Menschen in unserer Region „bewegen“.

Ich danke meinen Bürgermeisterkollegen und den Teams der Rathäuser in den teilnehmenden Kommunen für ihr Engagement bei der Aufstellung dieser Entwicklungsstrategie. Ich danke aber ebenso allen Bürgerinnen und Bürgern, die beim Regionalforum, den Expertengesprächen und der Umfrage zu dieser Entwicklungsstrategie beigetragen haben. Ganz besonders danke ich auch dem Team der CIMA, das all die guten Ideen letztlich für uns zusammengetragen, aufbereitet und niedergeschrieben hat.

Ich wünsche uns Allen ein „gutes Gelingen“ bei dieser Bewerbung und freue mich auf eine Zusammenarbeit in dieser neuen LEADER-Region!

Ihr



Paul Hoene

Bürgermeister der Gemeinde Wachtendonk

Absichtserklärung

Wir, die Kommunen Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken und Rheurdt bewerben uns hiermit als nordrhein-westfälische LEADER-Region für die Förderperiode 2023-2027.

Wir bestätigen hiermit, dass wir die Regionale Entwicklungsstrategie für unsere LEADER-Region Mittlerer Niederrhein „Kreise verbinden – Menschen bewegen“ mittragen und die Finanzierung für die Umsetzung gewährleisten.

Eine lokale Aktionsgruppe (LAG) wird gegründet, sobald die Anerkennung für die LEADER-Region vorliegt.

Die LAG richtet ein Regionalmanagement außerhalb der öffentlichen Verwaltung im Umfang von mindestens 1,5 Vollzeitarbeitskräften ein und sichert zu, dieses kontinuierlich mindestens bis zum 31.12.2029 aufrecht zu erhalten.



Grefrath, den 18.02.2022


Bürgermeister Stefan Schumeckers

Kempen, den 23.02.2022


Bürgermeister Christoph Dellmans

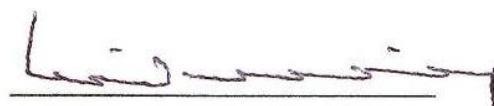
Wachtendonk, den 18.02.2022


Bürgermeister Paul Hoene

Issum, den 24.02.2022


Bürgermeister Clemens Brück

Kerken, den 25.02.2022


Bürgermeister Dirk Möcking

Rheurdt, den 25.02.2022


Bürgermeister Dirk Ketelaers

Inhalt

1	Zusammenfassung	1
2	Regionsabgrenzung	3
3	Ausgangslage	5
3.1	Lage und Einbindung in den Raum	5
3.2	Landes- und Regionalplanung, Flächennutzungsplanung	6
3.3	Raum- und Siedlungsstruktur, Ortsentwicklung	9
3.4	Demografische Rahmenbedingungen	11
3.5	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	15
3.6	Versorgungssituation und soziale Infrastruktur	17
3.7	Mobilität	18
3.8	Umwelt, Klima und Natur	20
3.9	Kulturelle und touristische Rahmenbedingungen	24
3.10	Regionale Zusammenarbeit und bestehende Kooperationen	28
4	Entwicklungsbedarf und -potenzial (SWOT)	30
4.1	Themenfeld Lebenswerter Niederrhein	31
4.2	Themenfeld Mobilität und Verbindungen	34
4.3	Themenfeld Regionalität und Nachhaltigkeit	35
4.4	Themenfeld Tourismus, Freizeit und Kultur	37
4.5	Regionsspezifische Analyse	40
5	Entwicklungsziele	43
5.1	Leitbild	43
5.2	Entwicklungsziele	44
6	Entwicklungsstrategie	48

6.1	Grundsätze der Entwicklungsstrategie	48
6.2	Handlungsfelder, Handlungsfeldziele und Ergebnisse	48
6.3	Gebietsübergreifende Kooperation	55
6.4	Erste konkrete Ansätze zur Umsetzung.....	56
7	Einbindung örtlicher Gemeinschaft	63
7.1	Prozess und Methodik.....	63
7.2	Steuerungsgruppe	64
7.3	Online-Umfrage	64
7.4	Regionalforum	66
7.5	Expertenrunden	66
7.6	Beteiligung an der Umsetzung der RES.....	67
8	Lokale Aktionsgruppe (LAG)	69
8.1	Zusammensetzung und (Entscheidungs-)Strukturen der LAG.....	69
8.2	Regionalmanagement	72
8.3	Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie	73
8.4	Monitoring und (Selbst-)Evaluation der RES-Umsetzung	74
8.5	Öffentlichkeitsarbeit.....	77
9	Projektauswahl.....	79
10	Finanzplan.....	82
11	Anhang.....	80

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Regionsabgrenzung	3
Abb. 2: Gemeindestruktur und -zuordnung	5
Abb. 3: Regionalplan	7
Abb. 4: Flächennutzungspläne der Region	8
Abb. 5: Bodenfläche und Einwohnerdichte der LEADER-Region	9
Abb. 6: Flächennutzung in der LEADER-Region (Stand: 12/2020)	10
Abb. 7: Kommunale Einwohnerverteilung innerhalb der LEADER-Region 2020	11
Abb. 8: Bevölkerungsentwicklung von 2005 bis 2020 in den Kommunen	11
Abb. 9: Bevölkerungsprognose der Kommunen und der LEADER-Region bis 2040	12
Abb. 10: Gemeindemodellrechnung mit Basisjahr 2018 und dem Zieljahr 2040	12
Abb. 11: Wanderungssaldo und Natürliche Bevölkerungsentwicklung 2019	13
Abb. 12: Altersstruktur und prozentuale Veränderung von 2010 auf 2020	14
Abb. 13: Durchschnittliche Anteile der Altersgruppen in der LEADER-Region	14
Abb. 14: Durchschnittsalter in den Kommunen und der LEADER-Region 2020	15
Abb. 15: Anteil der Bevölkerung mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in den Kommunen und der LEADER-Region 2020	15
Abb. 16: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach Wirtschaftsbereichen (2020)	16
Abb. 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Ein- und Auspendler (2020)	16
Abb. 18: ÖPNV-Verbindungen in der untersuchten Region	19
Abb. 19: Ausschnitt der Schutzgebiete in Deutschland lt. Bundesamt für Naturschutz (BfN)	21
Abb. 20: Jahresmitteltemperatur und Jahresniederschlag im Niederrheinischen Tiefland	22
Abb. 21: Gebiet des Naturparks Schwalm-Nette	25
Abb. 22: Entwicklung touristischer Daten von 2005 bis 2020	27
Abb. 23: Entwicklung der Betriebsanzahl im Gastgewerbe von 2005 bis 2020	27
Abb. 24: Themenfelder der SWOT-Analyse	30
Abb. 25: SWOT-Analyse im Themenfeld Lebenswerter Niederrhein	32
Abb. 26: SWOT-Analyse im Themenfeld Mobilität und Verbindungen	34
Abb. 27: SWOT-Analyse im Themenfeld Regionalität und Nachhaltigkeit	36
Abb. 28: SWOT-Analyse im Themenfeld Tourismus, Freizeit Kultur	38

Abb. 29: Regionsspezifische Analyse	40
Abb. 30: Priorisierung der Themenfelder aus der Online-Umfrage	42
Abb. 31: SMART-Ziele zur Konkretisierung der Handlungsfelder	49
Abb. 32: Beispielhafte Output- und Ergebnisindikatoren	55
Abb. 33: Mögliche Projektideen für die vier Handlungsfelder	56
Abb. 34: Mögliche Pilotprojekte	60
Abb. 35: Beteiligungsschritte zur Erstellung der RES	63
Abb. 36: Bewertung des Ist-Zustands der Region (gemäß Online-Umfrage)	65
Abb. 37: Auszug aus dem Online-Board im Regionalforum (Breakout-Room)	66
Abb. 38: Organisatorische Strukturen	71
Abb. 39: Evaluation	76
Abb. 40: Bewertungsmatrix (Mindest- und Qualitätskriterien)	80
Abb. 41: Indikative Finanztafel für den Förderzeitraum	84

1 Zusammenfassung

Die Kommunen Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken und Rheurdt profitieren von ihrer Lage am linken Niederrhein mit seinen naturräumlichen und kulturellen Vorzügen: Einer ländlich geprägten, vielfältigen und artenreichen Landschaft, durchsetzt mit einer Reihe von liebenswerten Orten und kleineren Städten, in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Niederlanden. Die sechs Kommunen weisen dabei identitätsstiftende Strukturen auf, wie historische Ortskerne, naturräumliche und städtebauliche Besonderheiten, zahlreiche Freizeitmöglichkeiten und eine ausgeprägte, lebendige Vereinslandschaft. Auch die Nähe zum Rhein-Ruhr-Gebiet macht die Region für viele BerufspendlerInnen als Wohnstandort attraktiv.

Gleichzeitig werden die Kommunen in ihren organisatorischen Strukturen durch ihre Zugehörigkeit zu den beiden Kreisen Viersen und Kleve geprägt; trotz direkter Nachbarschaft schränkt diese eine übergreifende Zusammenarbeit teilweise ein. So wirken auch die sog. „Zeitungsgrenzen“ manchmal hinderlich, wenn es um lokale Informationen über bestimmte Angebote und Aktivitäten im Nachbarort geht. Darüber hinaus gibt es Handlungsbedarf in Bezug auf bestehende Verbindungen, u. a. Rad-/ Wanderwegenetze und den öffentlichen Personennahverkehr betreffend.

Aufgrund übergeordneter Prozesse und Entwicklungen, z. B. in Bezug auf den Klimawandel, die Digitalisierung, eine zukunftsgerichtete Ausrichtung der Wirtschaft sowie sich ändernde Formen des sozialen Miteinanders, sind Regionen zunehmend darauf gerichtet, sich diesen Herausforderungen zu stellen und die Resilienz auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene zu stärken. Auch auf der Ebene ländlicher Räume können lokale Akteure diesbezüglich viel bewirken - umso mehr, wenn es eine breite und zielführende Zusammenarbeit gibt. Hier knüpft die RES für die Bewerberregion Mittlerer Niederrhein an, denn sie ist auf eine stärkere kommunen- und kreisübergreifende Vernetzung ausgerichtet. Sie zielt darauf, bestehende Angebote besser auszu-schöpfen und für die jeweiligen Zielgruppen zugänglicher zu machen. Vorhandene Verbindungen sollen ausgebaut werden, um auf den verschiedensten Ebenen voneinander profitieren zu können.

Grundlage der RES waren die Beteiligungsformate – ein öffentliches Regionalforum, eine Online-Umfrage, verschiedene Gesprächsrunden mit Fachexperten und ehrenamtlich Aktiven sowie ein Austausch in der Runde der kommunalen Vertreter lieferten viel Input, der im Sinne des Bottom-Up-Ansatzes unmittelbar in die RES geflossen ist.

Gemeinsam wurde festgelegt, die Aktivitäten im Rahmen des LEADER-Prozesses vorrangig auf die vier Handlungsfelder **Mobilität und Verbindungen, Tourismus, Freizeit und Kultur, Lebenswerter Niederrhein** sowie **Regionalität und Nachhaltigkeit** auszurichten. Als Querschnittsthemen wurden „Kommunikation und Kooperation“, „Wirtschaft“ und „Digitalisierung“ vereinbart.

Ein besonderer Fokus soll auf die Verbesserung der Mobilität und den Ausbau regionsspezifischer Verbindungen gelegt werden. Unter dem Leitbild **Kreise verbinden – Menschen bewegen** möchte sich die LEADER-Region insbesondere darum kümmern, Kreisgrenzen zu überwinden und

Transparenzen zu schaffen sowie die Menschen in der Region – von Jung bis Alt – miteinander zu vernetzen, um damit die regionale Identität zu stärken. Dazu wurden verschiedene Handlungsfeldziele vereinbart, die mit Hilfe von SMART-Zielen verfolgt und mit dem Blick auf Output- und Ergebnisindikatoren messbar gemacht werden. So kann bspw. das Ziel, Verbindungen zwischen den Angeboten in der Region auszubauen – insbesondere mit dem ÖPNV und durch eine Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger –, durch kreisübergreifende Netzwerkveranstaltungen verfolgt werden, die auf einen Austausch zwischen allen verkehrsrelevanten Akteuren gerichtet sind. Ein Projektergebnis könnte z. B. der Ausbau von Fahrradabstellplätzen oder Mobilstationen an Standorten sein, an denen der Umstieg zwischen verschiedenen Verkehrsträgern (z. B. vom Rad auf die Schiene) stattfindet.

Die Organisation in der potenziellen LEADER-Region ist auf verschiedenen Ebenen geplant: Auf der informellen Ebene agieren thematische Arbeitsgruppen, die Steuerungsgruppe der kommunalen VertreterInnen, eine Koordinierung auf Ebene der Kreise sowie (potenzielle) ProjektträgerInnen. Der rechtliche Rahmen zur Umsetzung wird durch die Gründung des Vereins Mittlerer Niederrhein e.V. gebildet, der allen offen steht und über die Mitgliederversammlung als oberstes Organ aktiv ist. Der Vorstand bildet die LAG, ausgewogen besetzt, sodass die Inhalte der RES repräsentiert werden. Sie entscheidet auf Basis eines abgestimmten Kriterienkataloges über Priorisierung und Umsetzung von Projekten. Die LAG wird als ausführendes und begleitendes Organ ein Regionalmanagement einrichten, welches für die Geschäftsführung der LAG, die Organisation und Moderation sowie auch die Jahresplanung zuständig ist. Ziele und Umsetzung sollen in dem Prozess regelmäßig evaluiert werden, um eine Anpassung an Veränderungen oder eine Optimierung von Prozessen und Abläufen vornehmen zu können.

Für die LEADER-Phase 2023 bis 2027 stehen 2,7 Mio. € Fördergelder zur Verfügung, die sich auf eine Förderquote von 70 % beziehen und mindestens durch Mittel in Höhe von 350 T€ als regionaler öffentlicher Mindestanteil ergänzt werden. Die Gelder sollen zum einen in die Finanzierung des Regionalmanagements und zum anderen in diverse Projekte zur Stärkung der Region und zum Ausbau der Verbindungen fließen. Eine Zusammenarbeit auch zwischen den LEADER-Regionen am Niederrhein wird dazu beitragen, u. a. auch überregionale Projekte anzustoßen.

Mit Hilfe einer breiten Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verstetigung und Erweiterung der Beteiligungsformate aus der Bewerbungsphase ist der LEADER-Prozess auch zukünftig auf Transparenz ausgelegt. In einer ersten Phase der LEADER-Umsetzung ist neben dem Mobilitätsworkshop auch ein Jugendworkshop angedacht, mit Hilfe dessen Wünsche und Vorstellungen der Jugendlichen gesammelt und gemeinsame Überlegungen zur Umsetzung angestellt werden können.

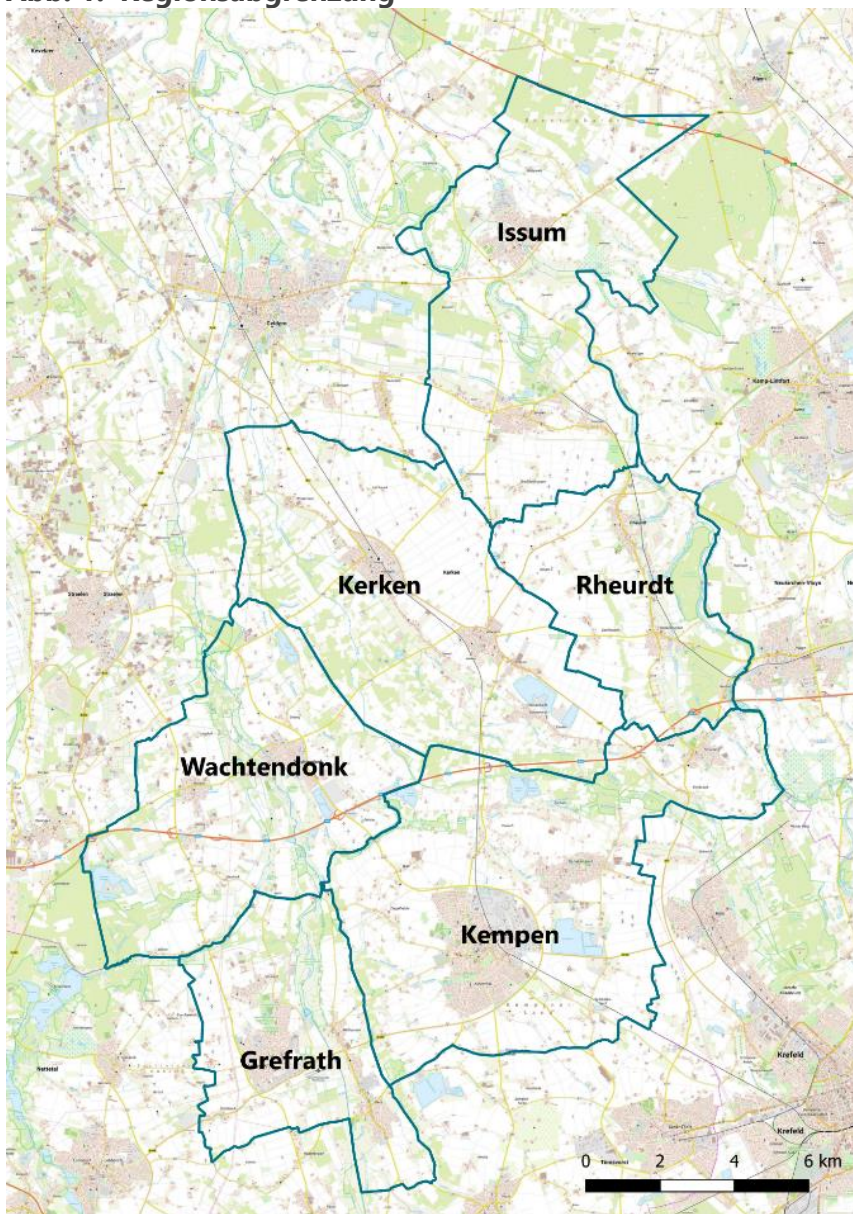
Die Grundlagen für den Prozess – u. a. das regionsspezifische Leitbild, Entwicklungsziele und -strategie, der Entwurf für eine Vereinssatzung, eine Geschäftsordnung und eine Bewertungsmatrix zur Priorisierung möglicher Projekte – wurden im Rahmen der RES gelegt. Nun gilt es – nach erwünschter Aufnahme in das LEADER-Programm – die gemeinsam entwickelten Vorstellungen vor Ort auch gemeinsam auf den Weg zu bringen. Die Bewerberregion freut sich darauf, Kreise zu verbinden und Menschen zu bewegen!

RES LEADER (Förderperiode 2023-2027) für die Kommunen Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken, Rheurdt

2 Regionsabgrenzung

Das geplante LEADER-Gebiet erstreckt sich auf die Gebiete der Kommunen Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken und Rheurdt. Es umfasst eine Fläche von insgesamt 290,9 km², in den verschiedenen Orten (inkl. dem Stadtzentrum Kempen) und den kleineren Ortschaften leben insgesamt etwa 88.700 EW; dabei überschreitet jedoch kein Siedlungskern die Schwelle von 30.000 Einwohnern. Grundlage für die Regionsabgrenzung ist die Homogenität in Bezug auf naturräumliche, siedlungsstrukturelle, soziokulturelle und wirtschaftliche Faktoren der Niederrhein-Region (vgl. dazu Kapitel 3), sodass eine ähnliche Ausgangslage und damit ähnliche Entwicklungsperspektiven gegeben sind.

Abb. 1: Regionsabgrenzung



Quelle: GeoBasis-DE/BKG 2021, Bearbeitung cima (2021)

So sind die Bewerberkommunen der Region Niederrhein zuzuordnen und werden durch die Landschaftsstrukturen des niederrheinischen Tieflands geprägt; zahlreiche kulturhistorische Landschaften und Elemente verbinden die Region. Neben großen Anteilen von landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die wirtschaftlichen Strukturen durch überdurchschnittliche Anteile in den ersten drei Wirtschaftssektoren (Land- und Forstwirtschaft, produzierendes Gewerbe, Handel, Gastgewerbe und Verkehr) zu charakterisieren. Die Menschen in der Region fühlen sich dem Niederrhein verbunden und identifizieren mit ihrer Region, was u. a. auf (kultur-)historische Entwicklungen zurückzuführen ist.

Die Kommunen haben in der Vergangenheit schon auf verschiedensten Ebenen zusammengearbeitet, wenngleich auch nicht in der Formierung aller sechs Kommunen. Da das Gebiet zum Teil dem Kreis Viersen und zum Teil dem Kreis Kleve zugeordnet ist, bietet die Bildung einer gemeinsamen LEADER-Region die Chance, die beiden Kreise durch eine kreisübergreifende Zusammenarbeit stärker miteinander zu verbinden.

So haben die Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung aufgesetzt, um die Potenziale, welche ihre Region bietet, durch mehr Vernetzung und Zusammenarbeit besser ausschöpfen zu können und damit den Herausforderungen und übergeordneten Entwicklungen in Bezug auf die regionale Resilienz zielgerichtet begegnen zu können.

3 Ausgangslage

Die Beschreibung der Ausgangslage stellt die Grundlage für die konzeptionelle Erarbeitung der Entwicklungsstrategie für die LEADER-Region dar. Nachfolgend werden die relevanten Bestandsdaten und strukturellen Rahmenbedingungen vorgestellt und bewertet.

3.1 Lage und Einbindung in den Raum

Die niederrheinischen sechs Kommunen Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken und Rheurdt liegen im westlichen Nordrhein-Westfalen, nahe der niederländischen Grenze. Die Gemeinden Wachtendonk, Issum, Kerken und Rheurdt sind dem Kreis Kleve zugeordnet; die Stadt Kempen und die Gemeinde Grefrath gehören zum Kreis Viersen und schließen sich südlich an Wachtendonk und Kerken an (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Gemeindestruktur und -zuordnung

Kreis	Kommune	Bevölkerung (31.12.2020)	Orts- / Stadtteile	Bevölkerung im Orts- / Stadt- teil*
Kreis Kleve 	Issum	12.113	Issum	6.763
			Sevelen	5.702
	Kerken	12.638	Aldekerk	3.137
			Nieukerk	5.638
			Eyll	2.064
			Stenden	2.216
	Rheurdt	6.545	Rheurdt	3.923
			Schaephuysen	2.680
	Wachten- donk	8.107	Wachtendonk	5.374
			Wankum	2.837
Kreis Viersen 	Grefrath	14.759	Grefrath	7.737
			Vinkrath	1.827
			Oedt	4.379
			Mülhausen	1.266
	Kempen	34.537	Kempen	21.769
			St. Hubert	7.855
			Tönisberg	3.246
			Schmalbroich / Un- terweiden	1.767
LEADER-Gebiet gesamt		88.699		

Quelle: Bevölkerungsstand nach IT.NRW (2022) Stichtag 31.12.2020 sowie kommunale Statistiken (Ortsteilebene), Stand 2020 oder 2021, Anmerkung: Die Gesamtsumme auf Ortsteilebene weicht z. T. von den IT-Daten etwas ab; Daten Bearbeitung: cima (2022)

Verschiedene Bundes- und Schnellstraßen innerhalb der Region ermöglichen die interkommunale Vernetzung sowie die Weiterfahrt über die Autobahn in Richtung der Großstädte im Ruhrgebiet. Neben der A 57 von Goch nach Köln, die östlich an der Region verläuft, stellt die Autobahn A 40

die wichtigste Anbindung an das Fernstraßennetz dar. Mit ihrem Verlauf von Straelen nach Dortmund durchquert sie die Kommunen Rheurdt, Kempen, Kerken und Wachtendonk und führt westlich zur niederländischen Grenze sowie östlich in Richtung der Großstädte der Metropolregion Rhein-Ruhr.

Mit Blick auf das Schienenverkehrsnetz für Personentransport ist die Region ausschließlich über die Bahnhöfe Nieukerk und Aldekerk in Kerken sowie den Bahnhof in Kempen angeschlossen. Die Bahnhöfe liegen auf der Strecke des RE 10, der zwischen Kleve und Düsseldorf verkehrt; somit ist auch das Schienenfernverkehrsnetz über diese Verbindung zu erreichen. Durch die kurze Entfernung zum InterCity-Bahnhof Venlo stehen dort ergänzende Angebote im Schienenverkehr zur Verfügung. Das Busnetz, eingebunden in den Verkehrsbund Rhein-Ruhr (VRR), stellt die interkommunale Vernetzung, auch zwischen den beiden Kreisen Viersen und Kleve, durch zahlreiche Buslinien dar. Nächstgelegene Flughäfen sind der Flughafen Niederrhein (Weeze), Flughafen Mönchengladbach sowie der Flughafen Düsseldorf.

3.2 Landes- und Regionalplanung, Flächennutzungsplanung

Nach dem Landesentwicklungsplan NRW übernehmen die Gemeinden Grefrath, Wachtendonk, Issum, Kerken und Rheurdt jeweils die zentralörtliche Funktion eines Grundzentrums; die Stadt Kempen erfüllt als einzige Stadt der Region die Funktion eines Mittelzentrums. Die Stadt übernimmt damit auch Versorgungsfunktionen für die umliegenden Grundzentren. Die übergeordnete Versorgung kommt vorrangig den Oberzentren Duisburg und Krefeld zu, die 10 bis 30 km von den einzelnen Kommunen entfernt sind. Auch die niederländische Stadt Venlo bindet Kaufkraft aus der Region; sie ist bspw. von Grefrath und Wachtendonk rund 14 km entfernt.

Im Hinblick auf die Regionalplanung ist das LEADER-Gebiet dem Regierungsbezirk Düsseldorf zugeordnet; damit sind die planerischen Vorgaben des Regionalplans Düsseldorf (RPD) zu beachten.

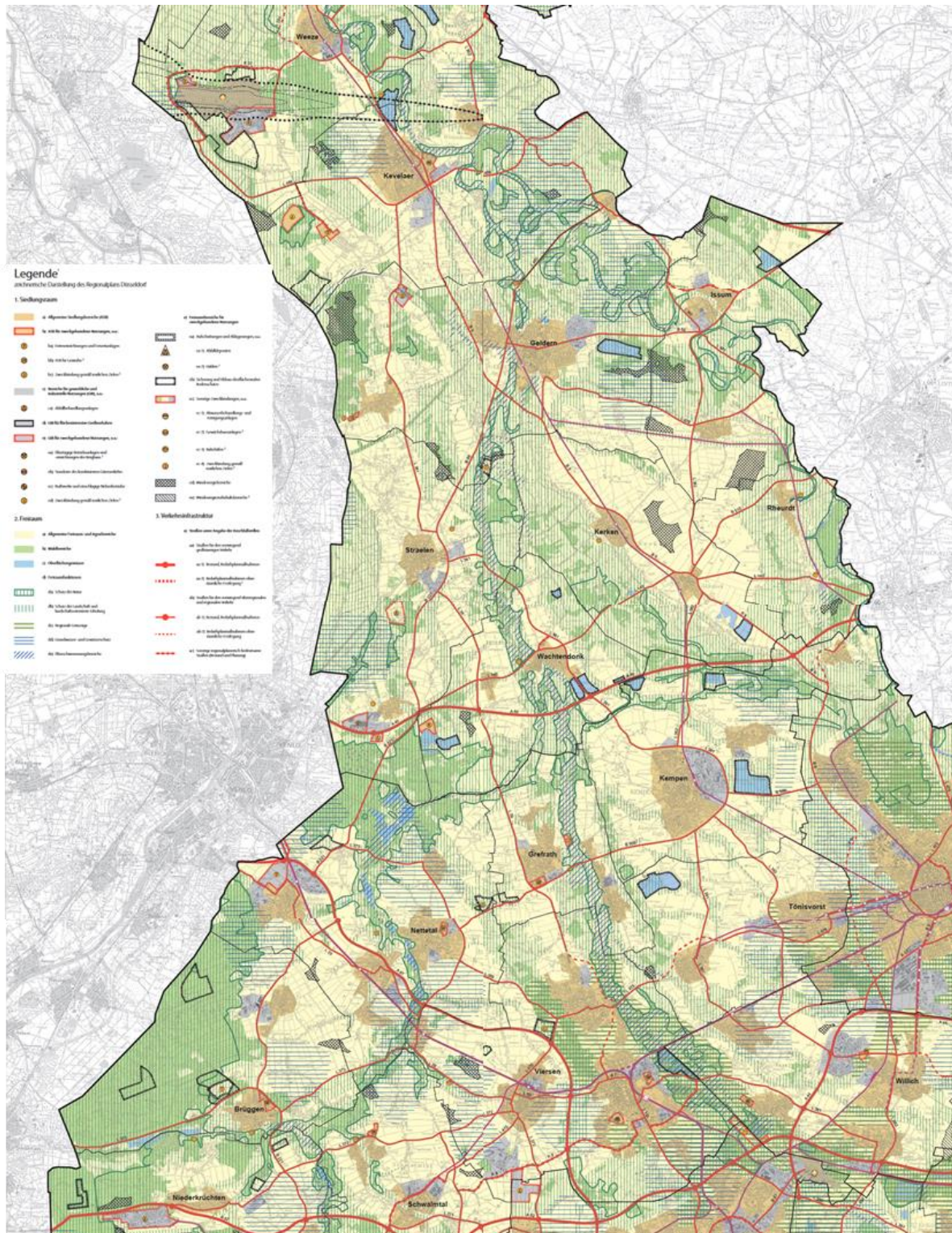
Der Regionalplan Düsseldorf (RPD) verzeichnet für das LEADER-Gebiet überwiegend Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche sowie Allgemeine Siedlungsbereiche in den Hauptsiedlungsbereichen der Kommunen. Ausgedehntere Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen finden sich nur in der Stadt Kempen sowie in kleinerem Umfang in den Gemeinden Grefrath und Issum.

Aus den Beikarten sind weitere Besonderheiten der Region festzuhalten:

- Rheurdt verfügt über Waldbestände mit besonderer Bedeutung.
- Die sechs Kommunen gehören zu den waldarmen Kommunen; insbesondere Grefrath und Kempen verfügen über unter 10 % Waldanteil.
- In Issum, Kempen und Wachtendonk finden sich unzerschnittene verkehrsarme Räume.
- Alle Kommunen verfügen über einen hohen Anteil an Landwirtschaftsflächen.
- Alle Kommunen verfügen über Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) sowie Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsnahen Erholung (BSLE). Im Hinblick auf den Biotopverbund sind beide Stufen zu finden.

RES LEADER (Förderperiode 2023-2027) für die Kommunen
Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken, Rheurdt

Abb. 3: Regionalplan



Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf (2018)

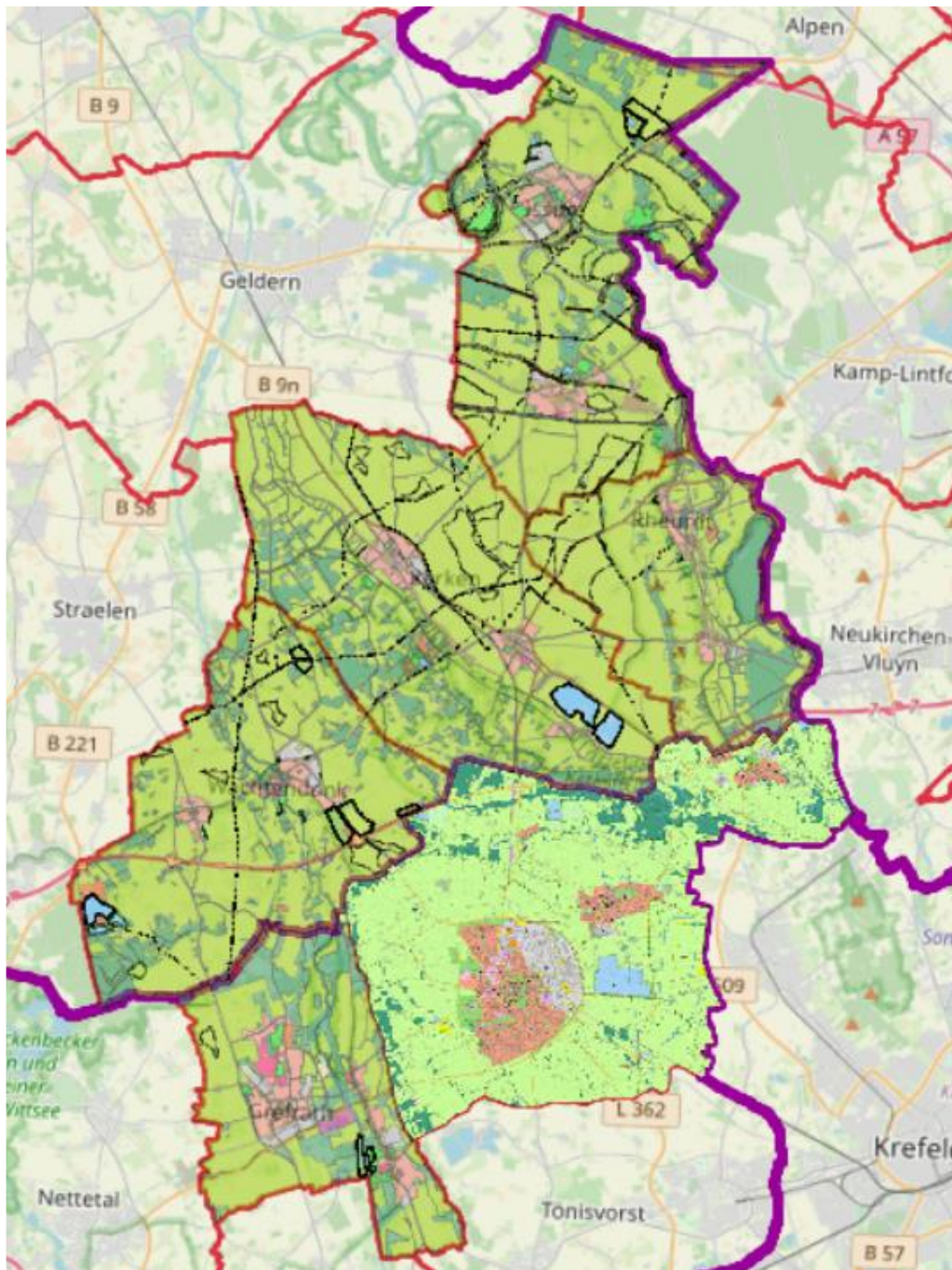
- Alle Kommunen verfügen über Gebiete für den Schutz der Natur (GSN), zudem ist der Verlauf der Niers in den Kommunen Grefrath und Wachtendonk als Auenkorridor bezeichnet.

RES LEADER (Förderperiode 2023-2027) für die Kommunen
Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken, Rheurdt

- Die Bewerberregion verfügt über zahlreiche regionale Kulturlandschaftsbereiche, kulturhistorische bauliche Elemente sowie landschaftliche Elemente, die z. T. auch als landesbedeutsam eingestuft sind, so z. B. die historische Altstadt von Kempen, der historische Ortskern von Wachtendonk, die Dorenburg in Grefrath (Niederrheinisches Freilichtmuseum) sowie Denkmalbereiche in den Ortskernen von Aldekerk und Nieuwerker.

Die Flächennutzungspläne der Kommunen des möglichen LEADER-Gebiets leiten sich aus den übergeordneten Planwerken ab.

Abb. 4: Flächennutzungspläne der Region



Quelle: Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (2022)

3.3 Raum- und Siedlungsstruktur, Ortsentwicklung

Die Kommunen mit ihren Grenzen wurden im Zuge der kommunalen Neugliederungsprogramme in den Jahren 1969 und 1975 in Nordrhein-Westfalen teilweise neu geordnet. So entstand im Jahr 1975 aus dem Altkreis Kleve mit dem ehemaligen Kreis Geldern und Teilgebieten der Kreise Moers und Rees der neue Kreis Kleve. Der ehemalige Kreis Kempen-Krefeld wurde in den Kreis Viersen umbenannt und damit der Kreissitz von Kempen nach Viersen verlagert. Auch hier wurden räumliche Neuzuordnungen vorgenommen, u. a. wurde der ehemals zu Kempen gehörende Stadtteil Hüls der Stadt Krefeld zugeordnet.

Die LEADER-Region erstreckt sich insgesamt über eine Gesamtfläche von 290,9 km². Die flächenmäßig größte Kommune ist dabei die Stadt Kempen mit 68,8 ha. Gleichzeitig weist Kempen jedoch auch die höchste Bevölkerungsdichte mit 502 Einwohnern je km² auf. Rheurdt und Grefrath nehmen mit ca. je 30 km² kleinere Flächenanteile in der geplanten LEADER-Region ein. Die geringste Einwohnerdichte ist in Wachtendonk mit 168,3 Einwohner je km² zu verzeichnen.

Abb. 5: Bodenfläche und Einwohnerdichte der LEADER-Region

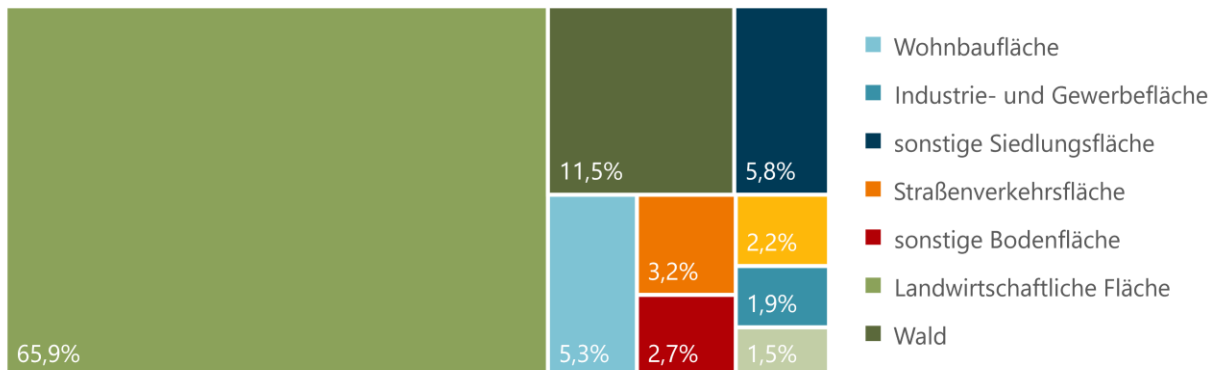
	Bodenfläche in km ²	Einwohner je km ²
Grefrath	31,0	476,4
Kempen	68,8	502,0
Issum	54,7	221,3
Kerken	58,2	217,3
Rheurdt	30,0	217,9
Wachtendonk	48,2	168,3
LEADER-Region	290,9	304,9

Quelle: IT.NRW (2022); Bearbeitung: cima (2022)

Mehr als drei Viertel der Fläche der LEADER-Region sind als Vegetationsflächen zu definieren. Den größten Teil nehmen dabei mit rd. 66 % landwirtschaftliche Flächen ein. In Kerken sind mit 71 % der Kommunalfläche die größten Anteile an landwirtschaftlich genutzten Flächen in der LEADER-Region zu konstatieren. Auf Kreisebene sind es im Kreis Kleve insgesamt 63 % und im Kreis Viersen 51 %. Die LEADER-Region wird damit im Vergleich überdurchschnittlich stark durch Landwirtschaft genutzt, was u. a. durch fruchtbare Böden und die flache Topografie begünstigt wird.

13 % der gesamten Fläche der LEADER-Region entfallen auf Siedlungsflächen. Von diesen umfassen rund 40 % Wohnbauflächen und knapp 15 % Industrie- und Gewerbeflächen. Wie der Vergleich zur Einwohnerdichte je km² zeigt, sind Grefrath und Kempen mit jeweils rund 18 % Siedlungsflächen (davon Wohnbaufläche 48 % bzw. 43 %), die am stärksten besiedelten Kommunen der LEADER-Region. In Verbindung mit hohen Anteilen an landwirtschaftlichen Flächen sind in Kerken und Wachtendonk mit 9 % bzw. 10 % geringsten Siedlungsflächen zu verzeichnen. Zum Vergleich: Im Kreis Kleve entfallen ca. 13 % und im Kreis Viersen ca. 19 % auf Siedlungsflächen.

Abb. 6: Flächennutzung in der LEADER-Region (Stand: 12/2020)



Quelle: IT.NRW (2022); Bearbeitung: cima (2022)

Die LEADER-Region weist damit die für einen ländlichen Raum typischen Strukturen auf: Die Siedlungskerne der sechs Kommunen – inkl. der Ortsteile sind dies 18 – verteilen sich polyzentrisch über das gesamte Gebiet, teilweise sind Straßendörfer zu finden, in den übrigen Flächen sind meist disperse Siedlungsstrukturen auszumachen. Dabei wird die Bebauung überwiegend durch Ein- und kleinere Mehrfamilienhäuser geprägt. Die verschiedenen Ortskerne sowie das Zentrum von Kempen weisen jeweils sehr individuelle, identitätsstiftende Strukturen auf; viele sind in ihren städtebaulichen Strukturen noch stark historisch geprägt. Aus diesem Grunde sind in einigen Orten viele denkmalgeschützte Bauten zu finden, wie bspw. in der Kempener Altstadt oder im Ortskern von Wachtendonk.

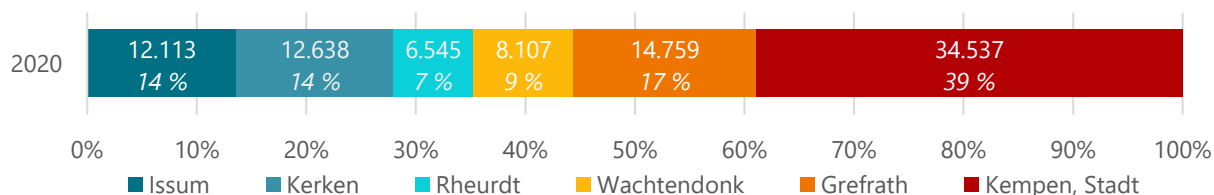
Mit dem Ziel, die Kommunen zielgerichtet weiterzuentwickeln, haben einige Kommunen unter Beteiligung der Bürgerschaft und lokaler Akteure integrierte Stadtentwicklungskonzepte erarbeitet, die im Rahmen des LEADER-Prozesses von Bedeutung sind:

- Die **Gemeinde Issum** hat bereits im Jahr 2013 das Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept Issum 2020 beschlossen; die Maßnahmen werden seitdem sukzessive umgesetzt. U. a. geht es um die Stärkung der beiden Ortskerne (Kirchplatz in Sevelen und Platz An de Pomp in Issum). Der ehem. CAP-Markt in der Sevelener Ortsmitte, vorm. EDEKA, steht schon seit langem leer; die Umnutzung (vor. Ärzte-/Wohnhaus) ist ein zentrales Thema.
- Die **Gemeinde Kerken** hat im Jahr 2019 ein Integriertes städtebauliches Handlungskonzept IHK für die Ortskerne Aldekerk und Nieukerk beschlossen, welches sich nun in der Umsetzung befindet. Projekte beziehen sich u. a. auf bauliche Umgestaltungsmaßnahmen (z. B. Schulcampus Aldekerk) und eine Aufwertung der Ortskerne; zudem sind der Verfügungsfonds und das Hof- und Fassadenprogramm Bestandteil des IHKs.
- Die **Gemeinde Grefrath** hat für den Orsteil Oedt im Jahr 2018 ein ISEK beschlossen, welches sich in der Umsetzung befindet.
- Die **Gemeinde Wachtendonk** besitzt ein Integriertes Handlungskonzept aus dem Jahr 2019, welches auf den historischen Ortskern ausgerichtet ist und u. a. die Umgestaltung der Niersuferpromenade umfasst; die Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt.

3.4 Demografische Rahmenbedingungen

In den Kommunen der LEADER-Region leben lt. Einwohnermelderegister 88.699 EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz (vgl. 3.1)¹. Die größte Einwohnerzahl weist die Stadt Kempen mit insgesamt gut 34.500 Einwohnern auf; der Stadtteil Kempen umfasst davon 21.769 EW.

Abb. 7: Kommunale Einwohnerverteilung innerhalb der LEADER-Region 2020



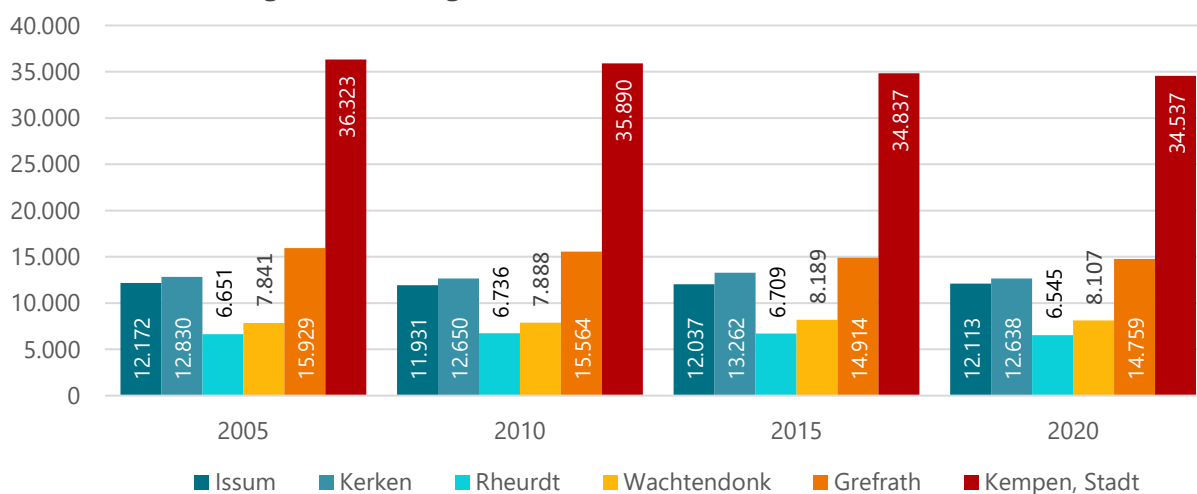
Quelle: eigene Darstellung cima (2022), Grundlage: IT.NRW (2021)

In den Gemeinden Grefrath, Kerken und Issum leben jeweils zwischen 14 und 17 % und in den kleineren Gemeinden Wachtendonk und Rheurdt 7 bzw. 9 % der regionalen Bevölkerung (vgl. Abb. 7).

Bevölkerungsentwicklung und -prognose

Die potenzielle LEADER-Region verzeichnete von 2005 bis 2020 insgesamt leicht sinkende Bevölkerungszahlen; auch ist in fast allen Kommunen langfristig ein leichter Bevölkerungsrückgang zu beobachten. Die einzige Ausnahme stellt die Gemeinde Wachtendonk dar. Im Vergleich zu 2005 wurde im Jahr 2020 eine um 3,4 % gewachsene Bevölkerung gezählt (vgl. Abb. 8). Mit Blick auf die gesamte LEADER-Region ist die Bevölkerungszahl von 91.746 im Jahr 2005 auf 88.699 im Jahr 2020 und damit um 3,3 % gesunken.

Abb. 8: Bevölkerungsentwicklung von 2005 bis 2020 in den Kommunen



Quelle: eigene Darstellung cima (2022), Grundlage: IT.NRW (2021)

¹ Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Stichtag: 31.12.2020

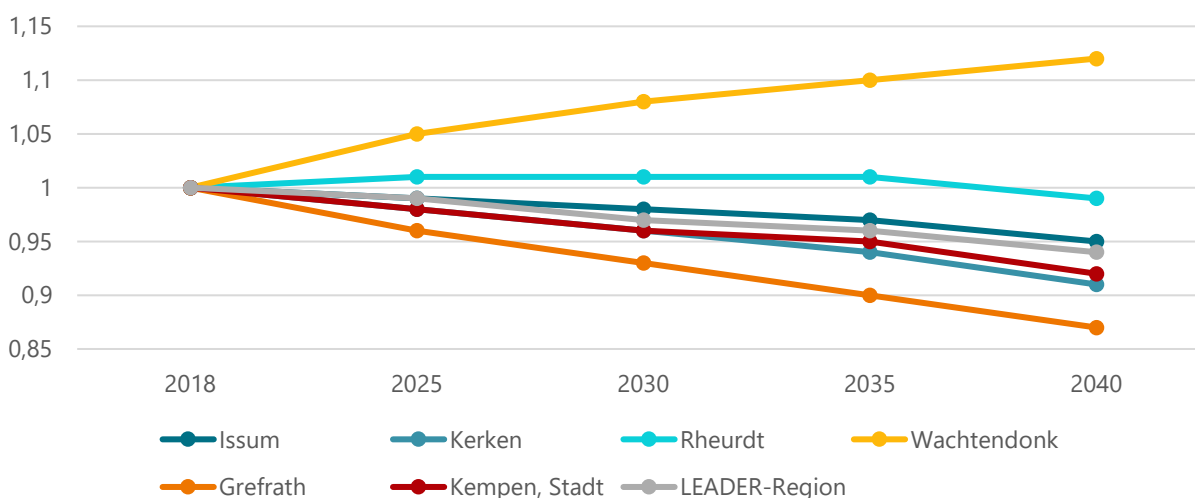
Der Trend einer rückläufigen Bevölkerung zeigt sich auch in der Prognose für die nächsten Jahre bzw. Jahrzehnte. Für das Zieljahr 2040 prognostiziert IT.NRW in der Gemeindemodellrechnung mit dem Ausgangsjahr 2018 eine Bevölkerungszahl von 83.439 Personen für die potenzielle LEADER-Region (vgl. Abb. 9). Gegenüber dem Bevölkerungsstand im Jahr 2020² bedeutet dies einen Rückgang von etwa 5.000 EinwohnerInnen bzw. rund sechs Prozent der Bevölkerung. Auch hier stimmt die gesamtregionale Entwicklung überwiegend mit der in den Kommunen überein. Die Kommunen werden laut Prognose von 2018 bis 2040 durchschnittlich sechs Prozent ihrer Bevölkerung verlieren. Dabei wurden für die Gemeinde Grefrath (-13,4 %) die größten Bevölkerungsverluste und für die Gemeinde Rheurdt (-0,6 %) die geringsten errechnet. Lediglich die Gemeinde Wachtendonk weist ebenso wie bei der Bevölkerungsentwicklung auch für die Bevölkerungsprognose ein positives Szenario auf. Für Wachtendonk wird für den Zeitraum bis 2040 ein Wachstum von mehr als einem Zehntel an Bevölkerung vorhergesagt (12,4 %) (vgl. Abb. 10).

Abb. 9: Bevölkerungsprognose der Kommunen und der LEADER-Region bis 2040

Kommune	Bevölkerung 2018	Bevölkerung 2040	Veränderung in %
Issum	11.966	11.362	- 5,0 %
Kerken	12.458	11.372	- 8,7 %
Rheurdt	6.627	6.590	- 0,6 %
Wachtendonk	8.197	9.213	+ 12,4 %
Grefrath	14.798	12.812	- 13,4 %
Kempen, Stadt	34.711	32.090	- 7,6 %
LEADER-Region	88.757	83.439	- 6,0 %

Quelle: eigene Darstellung cima (2022), Grundlage: IT.NRW (2021)

Abb. 10: Gemeindemodellrechnung mit Basisjahr 2018 und dem Zieljahr 2040



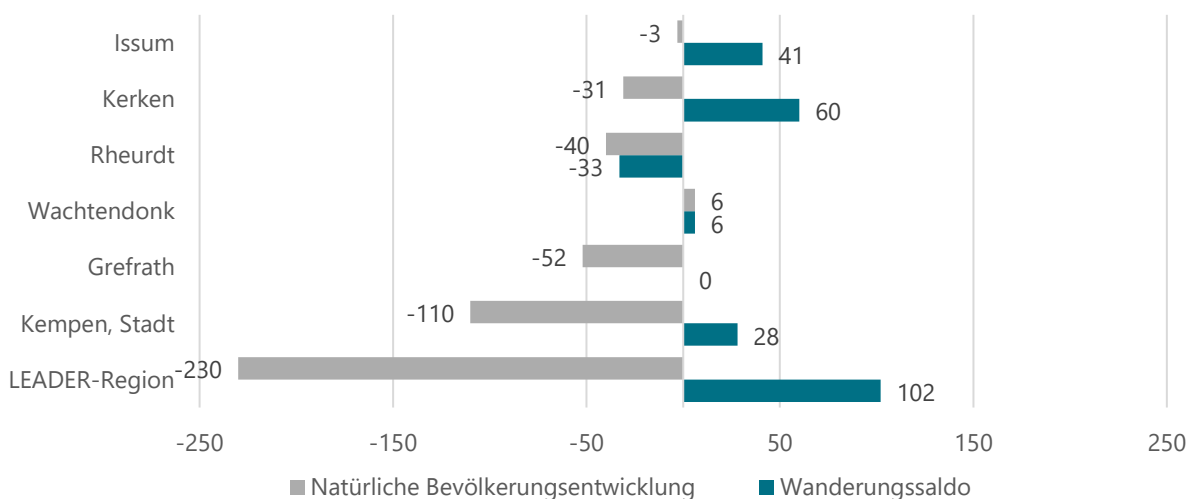
Quelle: eigene Darstellung cima (2022), Grundlage: IT.NRW (2021), Gemeindemodellrechnung mit Basisjahr 2018

² gemäß den Angaben von IT.NRW

Wanderungsbewegung und natürliche Bevölkerungsentwicklung

Der Bevölkerungsrückgang lässt sich vor allem durch einen negativen Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung erklären. Während in den meisten Kommunen ein positiver Wanderungssaldo abzulesen ist, ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung, die sich aus der Differenz zwischen Lebendgeburten und Sterbefällen ergibt, über nahezu alle Kommunen der LEADER-Region negativ. Die folgende Abbildung stellt das Verhältnis aus Wanderungssaldo und natürlicher Bevölkerungsentwicklung für die einzelnen Kommunen sowie die gesamte LEADER-Region im Jahr 2019 dar. Teilräumlich weist Rheurdt als einzige Kommune sowohl ein negatives natürliches Bevölkerungssaldo (-40) als auch ein negatives Wanderungssaldo (-33) auf. Demgegenüber fallen in der Gemeinde Wachtendonk beide Werte positiv aus (+6).

Abb. 11: Wanderungssaldo und Natürliche Bevölkerungsentwicklung 2019



Quelle: eigene Darstellung cima (2022), Grundlage: IT.NRW (2020)

Altersstruktur

In der Altersstruktur der LEADER-Region kommt der demographische Wandel deutlich zum Ausdruck: Zwar steigt von 2010 bis 2020 der Anteil der unter 6-Jährigen um rd. 13 %, was sehr positiv zu werten ist. Jedoch entwickeln sich die Altersgruppen zwischen 6 und 49 Jahre rückläufig, während der Anteil der über 50-Jährigen kontinuierlich ansteigt, z. B. bei den 50- bis 65-Jährigen um mehr als 20 % und bei den über 65-Jährigen um knapp 14 %.

Im Jahr 2020 nehmen die Bevölkerungsgruppen über 50 Jahre rund die Hälfte der Gesamtbevölkerung der LEADER-Region ein (Anteil der über 65-Jährigen: 23,9 %); im Jahr 2010 waren es noch 42 %. Zum Vergleich: Im Landesdurchschnitt sind im Jahr 2020 rund 45 % der Bevölkerung älter als 50 Jahre (Anteil der über 65-Jährigen: 21,4 %³). Im Vergleich der Kommunen sind nur leichte Unterschiede in der Verteilung der Altersgruppen festzustellen.

³ Quelle: IT.NRW (Stichtag: 31.12.2020)

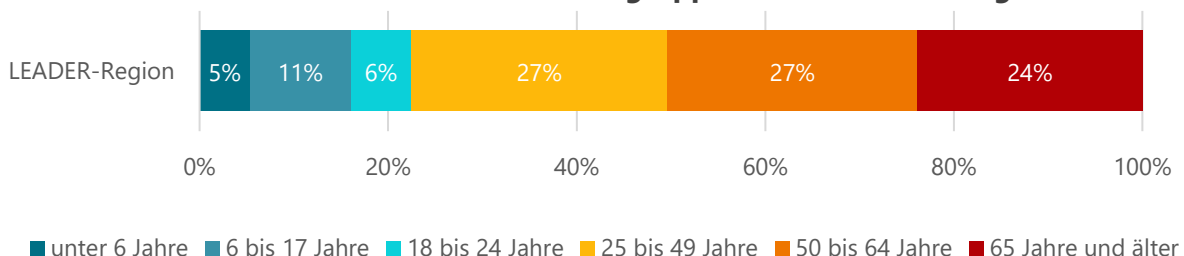
RES LEADER (Förderperiode 2023-2027) für die Kommunen
Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken, Rheurdt

Abb. 12: Altersstruktur und prozentuale Veränderung von 2010 auf 2020

		Issum	Kerken	Rheurdt	Wachten- donk	Grefrath	Kempen, Stadt	LEADER- REGION
unter 6 Jahre	2010	548	614	304	416	653	1667	4202
	2020	688	724	304	465	790	1771	4742
	Verände- rung in %	+ 26%	+ 18%	+ 0 %	+ 12%	+ 21%	+ 6%	+ 13%
6 bis 17 Jahre	2010	1418	1688	855	1029	1916	4487	11393
	2020	1291	1454	693	910	1433	3699	9480
	Verände- rung in %	- 9 %	-14 %	- 19%	- 12 %	- 25 %	- 18 %	- 17 %
18 bis 24 Jahre	2010	981	977	509	591	1294	2936	7288
	2020	752	832	368	516	920	2317	5705
	Verände- rung in %	- 23 %	- 15 %	- 28 %	- 13 %	- 29 %	- 21 %	- 22 %
25 bis 49 Jahre	2010	3815	4150	2283	2732	5080	11583	29643
	2020	3284	3354	1797	2386	3991	9256	24068
	Verände- rung in %	- 14 %	- 19 %	- 21 %	- 13 %	- 21 %	- 20 %	- 19 %
50 bis 64 Jahre	2010	2631	2692	1535	1697	3263	7731	19549
	2020	3142	3402	1831	2071	4042	9061	23549
	Verände- rung in %	+ 19%	+ 26%	+ 19%	+ 22%	+ 24%	+ 17%	+ 20%
65 Jahre und älter	2010	2538	2529	1250	1423	3358	7486	18584
	2020	2956	2872	1552	1759	3583	8433	21155
	Verände- rung in %	+ 16%	+ 14%	+ 24%	+ 24%	+ 7%	+ 13%	+ 14%
Bevölke- rung ins- gesamt	2010	11931	12650	6736	7888	15564	35890	90659
	2020	12113	12638	6545	8107	14759	34537	88699
	Verände- rung in %	+ 2 %	+ 0 %	- 3 %	+ 3 %	- 5 %	- 4 %	- 2 %

Quelle: IT.NRW; Bearbeitung: cima (2022)

Abb. 13: Durchschnittliche Anteile der Altersgruppen in der LEADER-Region



Quelle: IT.NRW; Bearbeitung: cima (2022)

RES LEADER (Förderperiode 2023-2027) für die Kommunen
Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken, Rheurdt

Abb. 14: Durchschnittsalter in den Kommunen und der LEADER-Region 2020

Kommune	Issum	Kerken	Rheurdt	Wach- tendonk	Grefrath	Kempen	LEADER- Region
Durchschnittsalter	45,9	45,1	46,3	44,6	46,6	46,1	45,8

Quelle: IT.NRW; Durchschnittsalter (in Jahren) zum Stichtag 31.12.2020; Bearbeitung: cima (2022)

Anteil der Bevölkerung mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit

Der Anteil der Bevölkerung mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit liegt in der LEADER-Region zum 31.12.2020 bei rd. 7 % und damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt NRW mit rd. 14 %. Auch in den zugehörigen Kreisen weist der Anteil der Bevölkerung mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit höhere Werte auf (Kreis Kleve: 15,8 %, Kreis Viersen 10,2 %).

Abb. 15: Anteil der Bevölkerung mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in den Kommunen und der LEADER-Region 2020

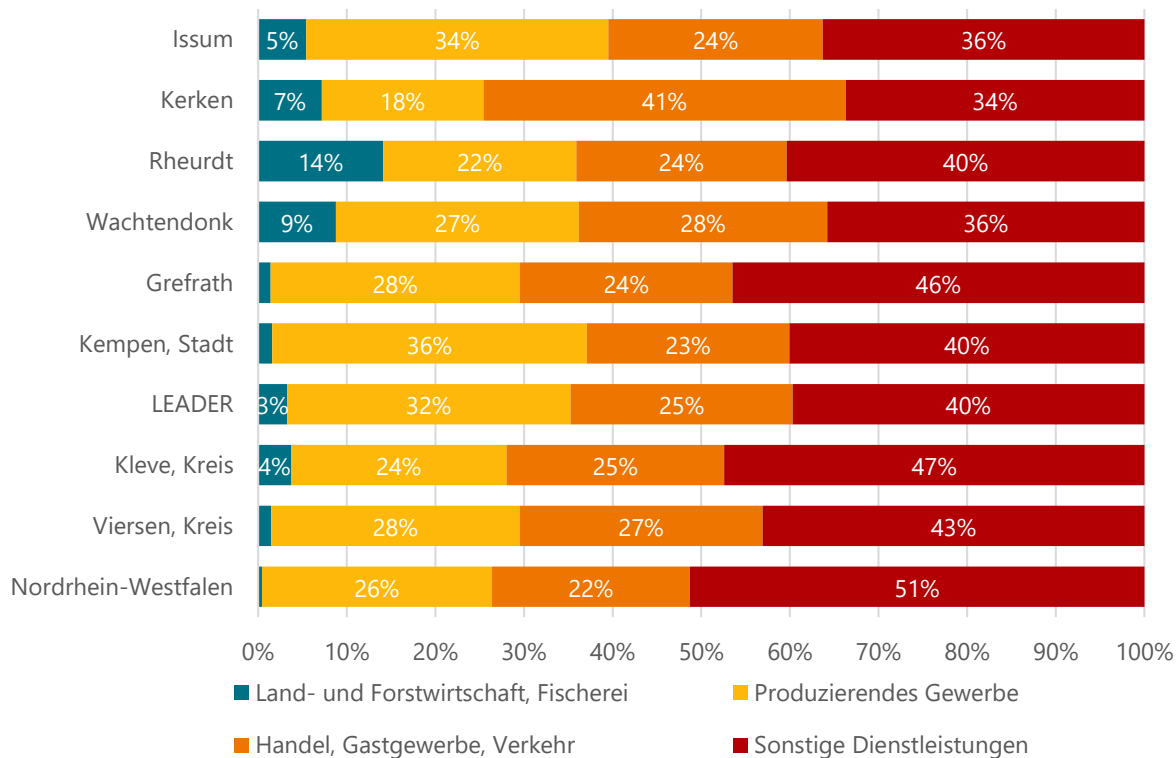


Quelle: IT.NRW; Durchschnittsalter zum Stichtag 31.12.2020; Bearbeitung: cima (2022)

3.5 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

In der potenziellen LEADER-Region sind 34.860 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ca. 40 % von diesen arbeiten in sonstigen Dienstleistungen, 32 % im produzierenden Gewerbe, ein Viertel im Segment Handel, Gastgewerbe und Verkehr. 3 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind der Landwirtschaft zugeordnet. Die Gegenüberstellung mit den Daten des Landes NRW zeigen für die Region überdurchschnittliche Anteile in den ersten drei Wirtschaftsbereichen, während die sonstigen Dienstleistungen – auch im Vergleich zu den Kreisen – deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt sind.

Abb. 16: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach Wirtschaftsbereichen (2020)



Quelle: IT.NRW; zum Stichtag 31.12.2020; Bearbeitung: cima (2022)

Mit Ausnahme der Stadt Kempen, weisen alle Kommunen der Region einen negativen Pendler-saldo auf. Die Zahlen verdeutlichen, dass viele Beschäftigte in der Region wohnen, aber auswärts – z. B. im Ballungsraum Rhein-Ruhr – arbeiten.

Abb. 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Ein- und Auspendler (2020)

	Sozialversicherungspfl. Beschäftigte (Arbeitsort)		Sozialversicherungspfl. Beschäftigte (Wohnort)		Pendler-saldo
	insgesamt	davon Ein-pendler	insgesamt	davon Aus-pendler	
Issum	2.466	1.684	4.740	3.958	-2.274
Kerken	1.972	1.180	5.190	4.399	-3.219
Rheurdt	590	417	2.546	2.374	-1.957
Wachtendonk	2.012	1.367	3.303	2.660	-1.293
Grefrath	3.271	2.197	5.856	4.783	-2.586
Kempen	13.485	9.478	13.225	9.233	245
LEADER-Region gesamt	23.796	16.323	34.860	27.407	-11.084

Quelle: IT.NRW; zum Stichtag 31.12.2020; Bearbeitung: cima (2022)

Die Arbeitslosenquote im Kreis Viersen lag im Jahresdurchschnitt 2021 bei 5,8 %, im Kreis Kleve bei 5,3 %⁴ und damit unter dem Landeswert (7,3 %).

Die Wirtschaftsstruktur in der Region ist vor allem durch kleinere und mittelständische Unternehmen bzw. Handwerksbetriebe geprägt. Darüber hinaus kommt den landwirtschaftlichen Betrieben eine stärkere Rolle zu. Größere Unternehmen, z. B. aus dem Bereich Maschinenbau, Kunststoffverarbeitung oder Industrieanlagen sowie Chemie (Syneris, Byk), sind in der Stadt Kempen ansässig, welche innerhalb der potenziellen LEADER-Region die größte Bedeutung als Arbeitsstandort aufweist. Darüber hinaus hat die Diebels-Brauerei ihren Standort in Issum.

Für die Bevölkerung in der Region liegt die einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer über dem Bundesdurchschnitt (= 100):⁵

- Grefrath: 101,4
- Kempen: 109,0
- Wachtendonk: 101,6
- Issum: 101,2
- Kerken: 104,7
- Rheurdt: 107,8

3.6 Versorgungssituation und soziale Infrastruktur

Die Versorgungssituation mit **Handels-, Dienstleistungs- und gastronomischen Einrichtungen** ist in Bezug auf einen bundesweit zu beobachtenden Strukturwandel einzuordnen. Die Veränderungen werden u. a. durch den steigenden Online-Handel, die Nachfolge-Problematik im inhabergeführten Einzelhandel, eine zunehmende Alterung der Bevölkerung oder auch durch veränderte Kundenansprüche ausgelöst. Als Folge kommt es vielerorts zu einer Zunahme von leerstehenden Ladenlokalen, einem Verlust von inhabergeführten Geschäften oder auch Trading-Down-Effekten. Insbesondere kleinstrukturierte Betriebe ziehen sich zurück, sie wurden z. T. durch Dienstleistungsnutzungen oder gastronomische Nutzungen ersetzt, manche stehen leer. Die Corona-Pandemie wirkt derzeit als zusätzlicher Beschleuniger der Entwicklungen im Handel; die Langzeitfolgen sind dabei noch nicht umfassend absehbar.

Vor diesem Hintergrund ist positiv aufzuführen, dass die Region mit dem Mittelzentrum Kempen und der Kempener Innenstadt als größter Versorgungsschwerpunkt über einen attraktiven Handelsstandort verfügt, der durch das Ambiente der historischen Altstadt geprägt wird. Während Kempen damit auch auf die Versorgung mit mittel- und langfristigen Gütern ausgerichtet ist, sind die Versorgungsstrukturen in den Grundzentren Grefrath, Wachtendonk, Issum, Kerken und

⁴ Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnitt 2021

⁵ Quelle: MB Research (2021)

Rheurdt in erster Linie auf den kurzfristigen Bedarf ausgerichtet. In allen größeren Orten sind Lebensmittelmärkte ansässig. Im Gebiet sind zudem einige Hofläden bzw. Betriebe mit Direktvertrieb etabliert; in kleineren Ortschaften ist eine fußläufige Nahversorgung teilweise nicht möglich. Die Versorgungssituation mit **sozialen Infrastruktureinrichtungen**, also Bildungseinrichtungen, wie verschiedene Schulformen, Betreuungseinrichtungen, Kindertagesstätten und Familienzentren sowie Senioren- und Pflegeeinrichtungen ist in der Region grundsätzlich positiv zu bewerten. Der Angebotsschwerpunkt liegt im Stadtgebiet Kempen, hier sind fünf Grundschulen, zwei Gymnasien und ein Abendgymnasium, eine Gesamtschule, eine Förderschule, ein Berufskolleg, der Fontys International Campus Kempen und die DEULA Rheinland als Arbeitnehmerweiterbildung etabliert. Auch zahlreiche Kindereinrichtungen (Kindergärten, KITA, Familienzentren) sind vorhanden. In den kleineren Gemeinden sind darüber hinaus folgende Einrichtungen zu verorten:

- Grefrath: zehn Kindertagesstätten (inkl. Familienzentrum und eine integrative KITA), Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium
- Wachtendonk: fünf Kindergärten (tlw. mit angeschlossenem Familienzentrum), zwei Grundschulen, eine einzügige weiterführende Schule
- Issum: fünf Kindergärten, zwei Grundschulen, Gesamtschule
- Kerken: sieben Kindergärten / KITA (inkl. Integrativer KITA), zwei Grundschulen, Gesamtschule (Teilstandort Kerken - es besteht eine Kooperation zwischen den Schulen in der Gemeinde Kerken (Sekundarstufe I) und in Krefeld-Hüls (Sekundarstufe II).
- Rheurdt: fünf Kindergärten / KITA (inkl. Familienzentrum), Grundschule (Primarstufe)

Darüber hinaus sind in der Region verschiedene Jugendtreffs und weitere Sozialeinrichtungen vorhanden, darunter u. a. der Jugendtreff Calimero, das Haus für Familien/Campus in Kempen, die Jugendbegegnungsstätte „Sunshine“ in Kerken oder M.u.m. – Mutter und mehr e.V. in Grefrath. In der Region sind zudem mehrere Senioren- und Pflegeeinrichtungen (inkl. Betreutes Wohnen) sowie ambulante Pflegedienste zu verorten, z. B. drei Einrichtungen in Issum sowie das Haus im Hagenland in Wachtendonk.

Die **medizinische Versorgung** wird in der Region durch meist allgemeinmedizinische Einrichtungen, z. T. auch Fachärzte in den kleineren Kommunen gesichert. Diese umfassen u. a. auch das Gesundheitszentrum „Wohlfühl-Haus“ mit 17 medizinischen Dienstleistern in Issum oder das Median Rehabilitationszentrum für Soziotherapie in Grefrath. In Kempen hat neben verschiedenen Fachärzten das Hospital zum Heiligen Geist seinen Standort.

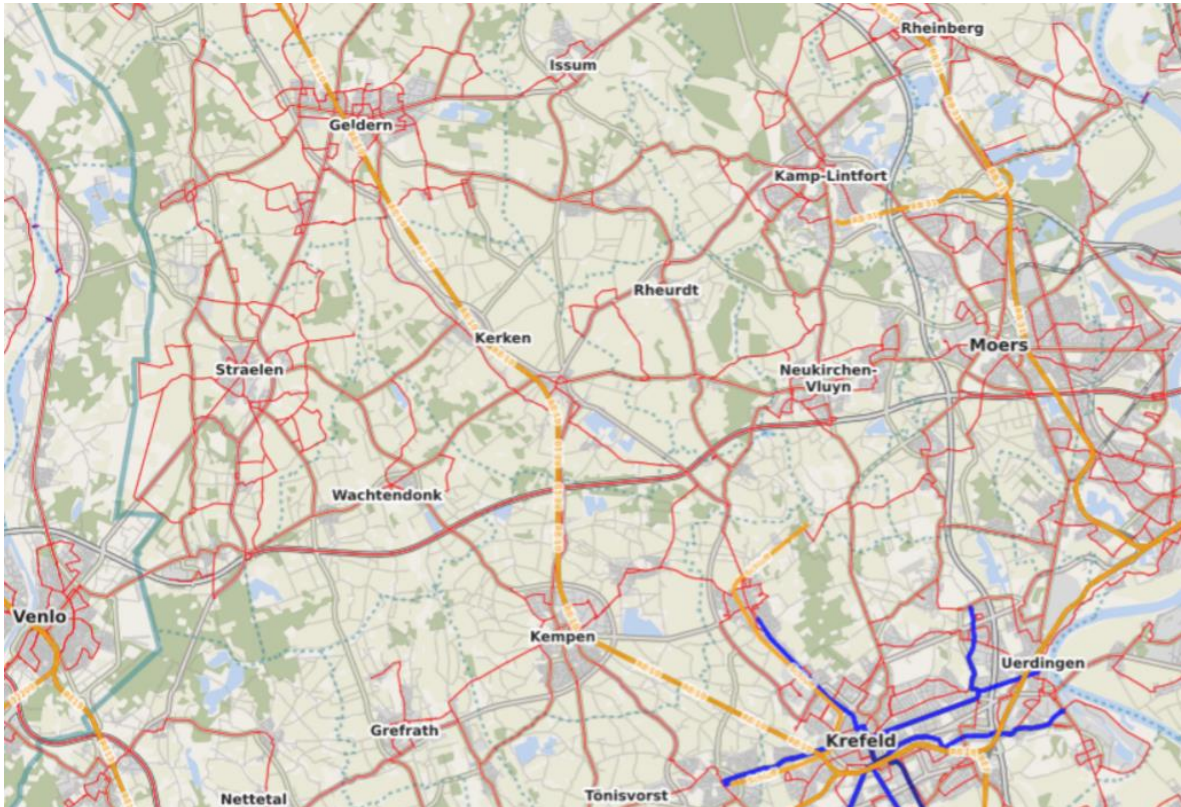
3.7 Mobilität

Angesichts der dispersen Siedlungsstrukturen in der potenziellen LEADER-Region sind viele Menschen auf den Motorisierten Individualverkehr (MIV) angewiesen. Denn in ländlichen Räumen stellt die Vorhaltung eines ÖPNV-Angebotes, welches unter Kosten-Nutzen-Aspekten sowohl für BetreiberInnen als auch für NutzerInnen ausreichend ist, eine schwierige Aufgabe dar.

RES LEADER (Förderperiode 2023-2027) für die Kommunen
Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken, Rheurdt

In Ergänzung zu den unter 3.1 genannten verkehrlichen Rahmenbedingungen macht die nachfolgende Übersicht über die vorhandenen Verbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region deutlich, dass nicht überall direkte Verknüpfungen zwischen den Ortschaften gegeben sind. Vorteile weisen die an den Schienenverkehr angebundenen Kommunen Kerken und Kempen auf.

Abb. 18: ÖPNV-Verbindungen in der untersuchten Region



Quelle: OpenStreetmap-Mitwirkende (2022)

Innerhalb der Region verkehren zahlreiche Busverbindungen mit folgenden Routen:

- Grefrath: Linien 019 (Rheydt – Vinkrath), 062 (Tönisvorst – Vinkrath), 066 (Süchteln – Krefeld), SB 87 (Viersen – Lobberich), 078 (Kerken), 093 (Kaldenkirchen – Kempen)
- Issum: Linien SB 07 (Wesel, Alpen, Issum, Geldern), SB 30 (Geldern, Sevelen, Kamp-Lintfort, Moers, Duisburg), 31 (Geldern, Issum, Sevelen, Rheurdt, Aldekerk), 32 (Geldern, Issum, Sevelen, Kamp-Lintfort, Moers), 67 (Geldern, Issum, Alpen, Wesel)
- Kempen: Bahnhof, Anbindung Ruhrgebiet, Düsseldorf, Linien 063 (Wankum – Kempen), 065 (Tönisberg, St. Hubert, Kempen), 066 (Kempen, Grefrath-Oerdt, VIE-Süchteln), 069 (KR-Tackheide, Krefeld Hbf, Kempen), 77 (Krefeld, Kempen, Rheurdt Oermterberg), 78 (Geldern – Kempen), 79 (Krefeld, Kempen, Kerken-Aldekerk), SB 87 (Viersen, Kempen, Nettetal-Lobberich), 93 (Kempen, Nettetal-Lobberich), 562 (Ennepetal)

- Kerken: Bahnhöfe Aldekerk, Nieukerk (Direktverbindung Düsseldorf), Linien 31 (Geldern – Rheurdt), 33 (Nieukerk, Aldekerk, Eyll, Straelen), 34 (Straelen, Wachtendonk, Kerken, Aldekerk), 078 (Kempen, Aldekerk, Eyll, Nieukerk), 079 (Aldekerk – Krefeld)
- Rheurdt: Linien 7 (Rheurdt, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn, Moers), 31 (Kerken, Issum, Geldern, Schaephuysen), Direktverbindung nach Krefeld
- Wachtendonk: Linien 034 (TaxiBus, Wachtendonk – Aldekerk), 063 (Geldern, Straelen, Wachtendonk, Kempen)

Übergeordneten Entwicklungen entsprechend wird auch in der potenziellen LEADER-Region daran gearbeitet, die Mobilität zu verbessern, z. B. in puncto Klimafreundlichkeit. Folgende Konzepte wurden erarbeitet oder sind in Planung:

- Nahverkehrsplan Kreis Viersen, 2. Fortschreibung, 2018
- Nahmobilitätskonzept für den Kreis Kleve (in Planung)
- Mobilitätskonzepte auf kommunaler Ebene, z. B. in der Gemeinde Rheurdt

Darüber hinaus wurde im Kreis Kleve ein Arbeitskreis Mobilität eingerichtet, welcher einen Austausch zwischen allen relevanten Planungs- und Verkehrsträgern bietet. Auf ähnliche Weise könnte auch in der LEADER-Region ein Austausch angestrebt werden.

In Bezug auf Radverkehrsverbindungen gibt es im potenziellen LEADER-Gebiet ein weit verzweigtes Netz von Radwegen, welches an das Knotenpunktsystem („Radeln nach Zahlen“) angeschlossen ist. Auch in diesem Themenfeld wurden bereits Planungen erstellt, so z. B. das Radverkehrskonzept für den Kreis Viersen (2019): „Das Konzept umfasst neben der Ableitung und Festlegung eines überörtlichen Alltagsradnetzes ein umfangreiches Maßnahmenkonzept. Neben der Verbesserung von Radwegen als klassische Maßnahme geht es auch um Gutachterempfehlungen zu Radservice-Angeboten als Teil des Konzeptes. Der Radverkehr wird hier als System betrachtet, in dem zum Beispiel auch das Thema Fahrradparken Bedeutung hat.“⁶

3.8 Umwelt, Klima und Natur

Die Region ist in den Naturraum Niederrhein bzw. das niederrheinische Tiefland eingebunden. Dieses wird durch die Flussterrassenlandschaft von Rhein, Maas und den Nebenflüssen geprägt. Als Teil-Naturräume sind in der Region u. a. die Schwalm-Nette-Platte und die Kempen-Aldekerker Platten (Niersplatten).

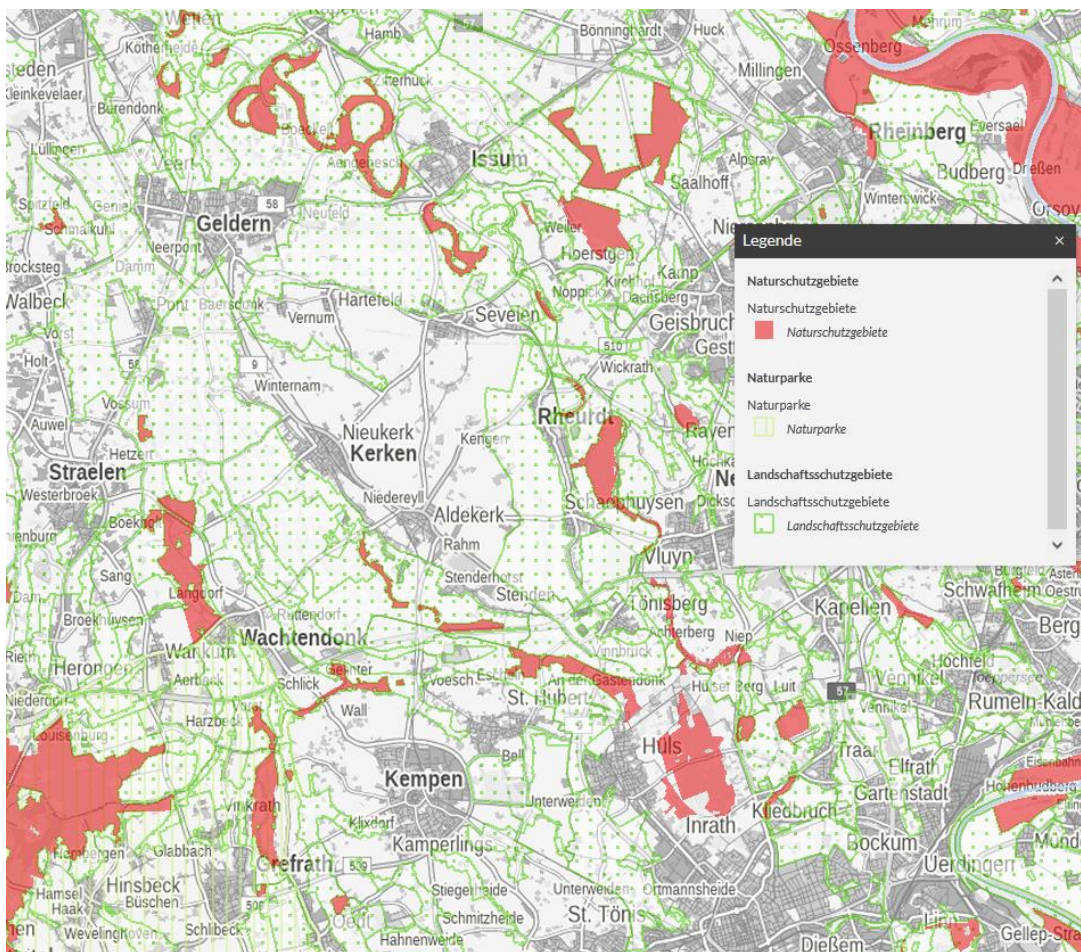
In großen Teilen der Kommunen erstrecken sich Landschafts- und Naturschutzgebiete, was bereits die große Bedeutung des ländlichen Raumes in der Region widerspiegelt. Teile der Region, insbesondere Gebiete von Grefrath und Wachtendonk (Wankum) liegen zudem innerhalb des Naturparks Maas-Schwalm-Nette. Darüber hinaus wird der Naturraum auch durch die Wasserlandschaft der Niers geprägt. In der LEADER-Region sind maximal bis zu 100 m u. NHN zu verzeichnen.

⁶ <https://www.kreis-viersen.de/themen/mobilitaet>

RES LEADER (Förderperiode 2023-2027) für die Kommunen Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken, Rheurdt

Mit dem Masterplan Niersgebiet, dem Niersauenkonzept und der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) liegen planerische Grundlagen für eine naturnahe Umgestaltung der Niers vor, die in einem Abschnitt südlich von Wachtendonk eine Laufverlängerung, Profilverbreiterung und Entwicklung einer Ersatzauenlandschaft umfasst und damit – auch durch die Schaffung eines Retentionsraumes – einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Resilienz leistet.⁷

Abb. 19: Ausschnitt der Schutzgebiete in Deutschland lt. Bundesamt für Naturschutz (BfN)



Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN) 2022

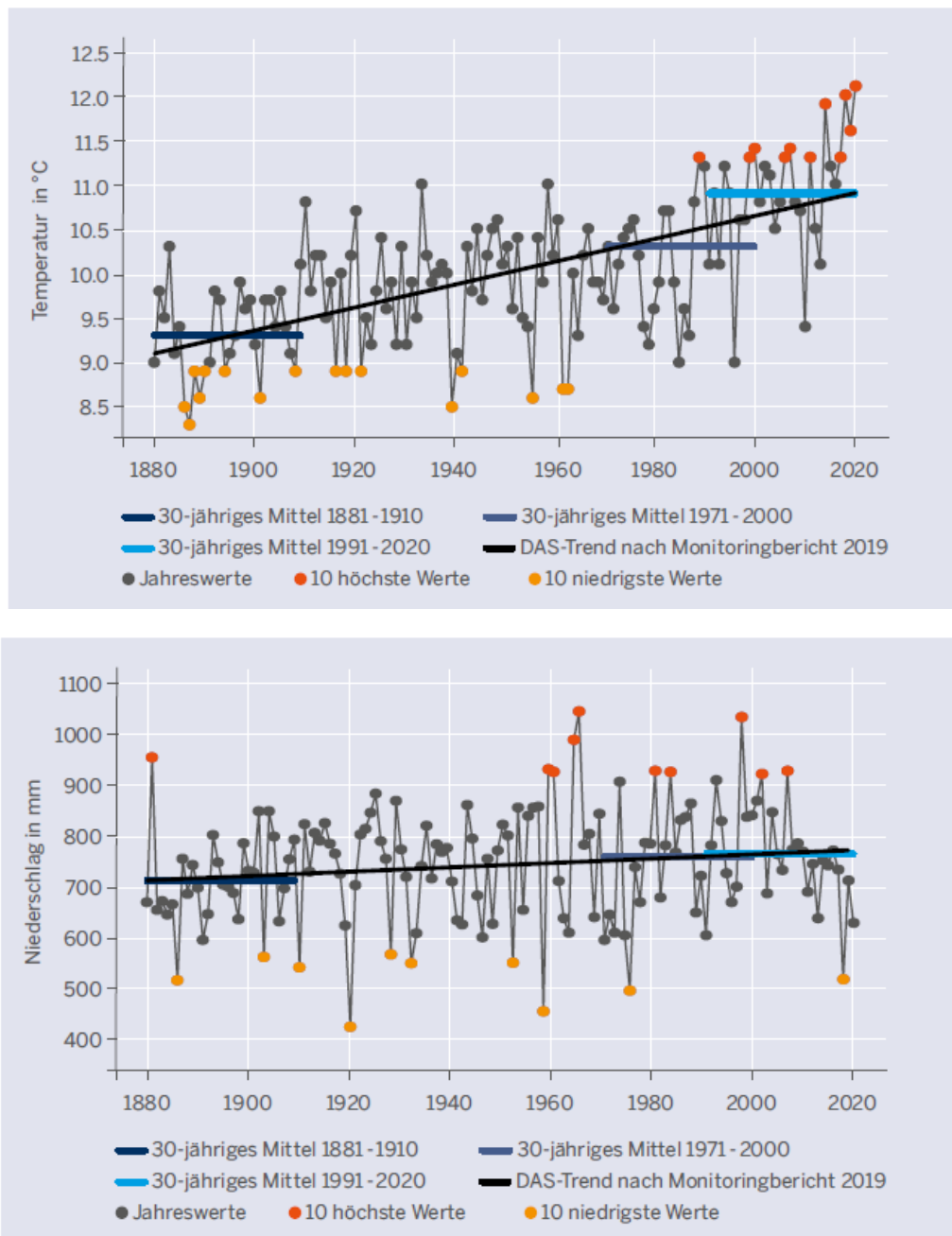
Das Niederrheinische Tiefland wird durch ein atlantisch geprägtes Klima bestimmt, das in milden, meist schneearmen Wintern, mäßig warmen Sommern und einer langen Vegetationsperiode zum Ausdruck kommt.⁸ In den letzten Jahren sind auch im Niederrheinischen Tiefland verstärkt die Auswirkungen des Klimawandels spürbar, v. a. durch steigende Temperaturen und eine zunehmende Anzahl von Sommer- und Hitzetagen bei einer abnehmenden Zahl von Eis- und Frosttagen.

⁷ vgl. Niersverband: Masterplan Niersgebiet (Renaturierung der Niers im Bereich Wachtendonk von Strom-km 68+540 bis km 69+560), 2021

⁸ vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Niederrheinisches_Tiefland

RES LEADER (Förderperiode 2023-2027) für die Kommunen
Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken, Rheurdt

Abb. 20: Jahresmitteltemperatur und Jahresniederschlag im Niederrheinischen Tiefland



Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV): Daten und Fakten zum Klimawandel – Niederrheinisches Tiefland, Stand November 2021

In den Jahren 1951 – 2020 wurden im Niederrheinischen Tiefland und in der Niederrheinischen Bucht ca. 100 Sonnenstunden mehr als in den höher gelegenen Bereichen Nordrhein-Westfalens gemessen.⁹ Demgegenüber werden aufgrund der flachen Topographie in der Niederrheinischen

⁹ Vgl. Klimabericht NRW 2021

Bucht deutlich geringe Niederschlagsmengen gemessen als im NRW-Durchschnitt. Jedoch nehmen auch hier die Starkregenereignisse zu. Während der Hochwasserflut im Juli 2021 kam es in Kempen-Tönisberg zu massiven Überflutungsschäden.¹⁰

Experten gehen davon aus, dass die Anzahl der warmen Kenntage¹¹ in dem Niederrheinischen Tiefland stärker zunehmen wird als der nordrhein-westfälische Durchschnitt. Diese Entwicklungen können Folgen für die Ökosysteme mit sich bringen. Feuchtgebiete in der Schwalm-Nette-Region, die den Lebensraum für vielfältige Arten darstellen, können gefährdet sein. Auf Flächen mit sandigen Böden kann es aufgrund des sog. Trockenstresses zu einer Verlangsamung des Pflanzenwachstums kommen und damit der Ernteertrag verringert werden.

Die klimatischen Veränderungen machen Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz erforderlich, insbesondere in Bezug auf ökologische und wirtschaftliche Faktoren, denn die landwirtschaftlich und touristisch geprägte Region ist in starkem Maße von den naturräumlichen Rahmenbedingungen abhängig. Geeignete Strategien zur Anpassung und Widerstandsfähigkeit sind erforderlich und sollten auch in die LEADER-bezogenen Strategien und Planungen einfließen.

Von den beteiligten Kommunen werden bereits verschiedene Strategien entwickelt, wie das kommunale Handeln stärker zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen kann, um auch auf regionaler Ebene Auswirkungen von Trockenheit, Starkregen, Überschwemmungen, Sturm- und Temperaturrekorden aufzugreifen. Aus diesem Grunde werden in der Region verschiedene Konzepte und Strategien entwickelt, dazu gehören die Klimaschutzkonzepte der Stadt Kempen, der Gemeinde Kerken und der Gemeinde Grefrath. Die Kreisverwaltung des Kreises Viersen hat im Rahmen der neuen Klimastrategie das Ziel aufgestellt, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden. „Der Kreis Viersen und die Städte und Gemeinden Viersen, Tönisvorst, Niederkrüchten und Grefrath haben von 2012 bis Ende 2013 unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, der regionalen Wirtschaft und weiteren Akteuren ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet. Die Erstellung des Konzeptes wurde im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert. [...] Mit dem Klimaschutzkonzept, welches ab dem Jahr 2020 fortgeschrieben wird, möchten der Kreis Viersen und die vier Städte und Gemeinden die in ihren Verwaltungen und von vielen privaten Akteuren bereits angestoßenen Schritte zur Minderung des CO₂-Ausstoßes fortführen, intensivieren und bündeln.“¹²

Im Kreis Kleve wird dem Thema u. a. durch die Einrichtung einer Stabsstelle Klimaschutz und die geplante Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes begegnet. Darüber hinaus gibt es Klima.Partner, einen Zusammenschluss der 16 Kommunen und des Kreises Kleve. Sie verfolgen das Ziel,

¹⁰ Vgl. Jahresbericht Niersverband 2021

¹¹ „Ein "Klimatologischer Kenntag" ist ein Tag, an dem ein definierter Schwellenwert eines klimatischen Parameters erreicht beziehungsweise über- oder unterschritten wird (z. B. Sommertag als Tag mit Temperaturmaximum $\geq 25^{\circ}\text{C}$) oder ein Tag, an dem ein definiertes meteorologisches Phänomen auftrat (z. B. Gewittertag als Tag, an dem irgendwann am Tag ein Gewitter (hörbarer Donner) auftrat).“ Quelle: Deutscher Wetterdienst

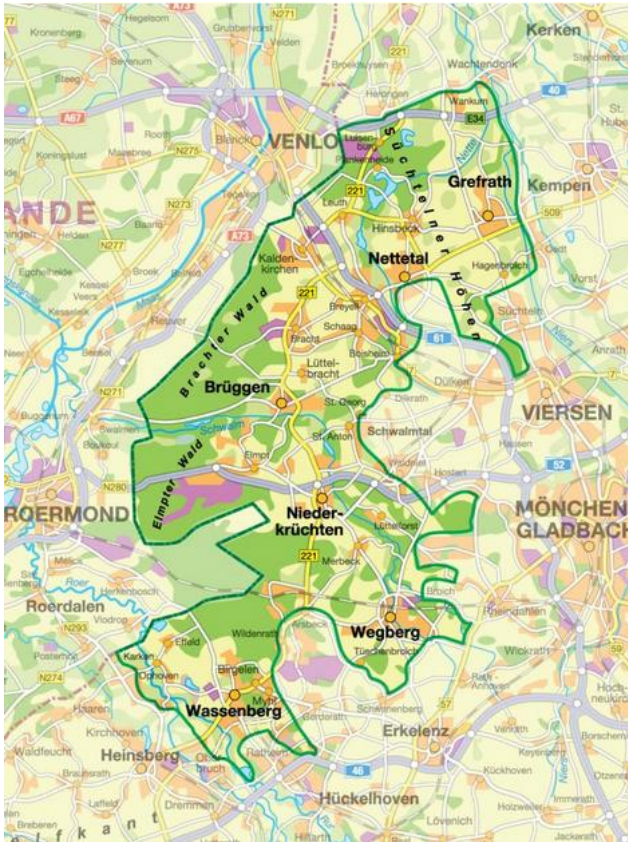
¹² <https://www.kreis-viersen.de/themen/umwelt/klimastrategie>

Klimaschutz zu begleiten, z. B. mit Informationsveranstaltungen zum Thema Wärmepumpe oder dem 1000-Bäume-Programm Kreis Kleve (Förderung von Baumpflanzungen auf privaten Flächen). Auch auf kommunaler Ebene gibt es verschiedene Aktivitäten in diesem Themenfeld. Die Stadt Kempen hat einen Masterplan Klimaschutz Kempen erarbeitet und eine Radverkehrs- sowie eine Klimaschutzmanagerin eingestellt. Für die Gemeinde Rheurdt wird derzeit ein Begrünungskonzept erarbeitet. Dass das Thema Landschaft und Begrünung von großer Bedeutung für die Gemeinde ist, zeigt auch die Auszeichnung des Ortsteils Schaephuysen mit Gold auf Bundesebene für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ im Jahr 2019. Die Gemeinde Grefrath, die ebenfalls ein Klimaschutzkonzept erarbeitet, trägt den offiziellen Titel „Sport- und Freizeitgemeinde“ und bewirbt sich für die Landesgartenschau 2026. Auch in Kerken wurde im Jahr 2021 eine Klimaschutzmanagerin eingestellt, die nun mit der Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes betraut ist. In Wachtendonk wird aktuell ein ländliches Wegenetzkonzept erarbeitet, dabei geht es u. a. auch um eine ökologische Aufwertung von Wegen. Zudem wurde der Beratungsprozess „Fokusberatung Klimaschutz für die Gemeinde Wachtendonk“ initiiert, der alle relevanten Klimaschutz-Akteure der Gemeinde einbindet.

3.9 Kulturelle und touristische Rahmenbedingungen

Die die niederrheinische Region prägenden Kulturlandschaften mit flachen Auen- und Sumpfgebieten, durchzogen von Niers und Nette, bieten hervorragende Rahmenbedingungen für die Naherholung, vor allem für Radfahrende und Wanderer oder auch Paddeltouristen. Bekannt in der Region sind u. a.:

Abb. 21: Gebiet des Naturparks Schwalm-Nette



Quelle: www.npsn.de/index/lang/de/artikel/61

Naturpark Schwalm-Nette: Der Naturpark Schwalm-Nette umfasst ein 435 km² großes, regional bedeutsames Nah- und Wochenenderholungsgebiet zwischen den Flüssen Schwalm und Nette, er weist ein großes Einzugsgebiet auf, das sich bis in die Ballungszentren von Rhein und Ruhr sowie die benachbarten Niederlande erstreckt. Er umfasst u. a. auch Teile der Kreise Viersen und Kleve, darunter u. a. Wankum (zu Wachtendonk) und Grefrath. Aufgrund eines abwechslungsreichen Landschaftsraumes mit Wäldern, Heideflächen, Feuchtwiesen und Äckern, Erlenbruch, Seen und Niedermooren i.V.m. einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt nimmt der Naturpark sowohl für die Naherholung als auch für den Naturschutz eine überregionale Bedeutung ein. Er verfügt u. a. über zertifizierte Prämium-Wanderwege.

- **Umfangreiches ausgeschildertes Radwegenetz:** Am Niederrhein gibt es das längste ausgeschilderte Radwegenetz in Deutschland¹³; es ist in das Knotenpunktnetz „Radeln nach Zahlen“ eingebunden. Bekannt sind zudem der Niederrheinische Radwandertag oder auch das NiederrheinRad, ein über örtliche Unternehmen organisiertes Verleihsystem. Vielfältige Routen, die auch durch die potenzielle LEADER-Region führen, sind bspw. über die Plattform „outdooractive“ abrufbar.
- **Paddeltouren auf der Niers:** Beliebt sind solche Touren für Menschen aus der Region wie auch von außerhalb. Auf der Niers sind vielfältige Touren möglich, bspw. mit Start in der Gemeinde Grefrath oder Wachtendonk. Die Touren werden oftmals mit Radtouren kombiniert, der Veranstalter organisiert den Shuttle.
- **Eisstadion Grefrath:** Das Eisstadion in Grefrath bietet vielfältige Angebote in Bezug auf den Eissport und den Vereinssport; es fungiert darüber hinaus als Veranstalter. Das Eisstadion ist weit über die Region hinaus bekannt und verfügt über ein großes Einzugsgebiet.

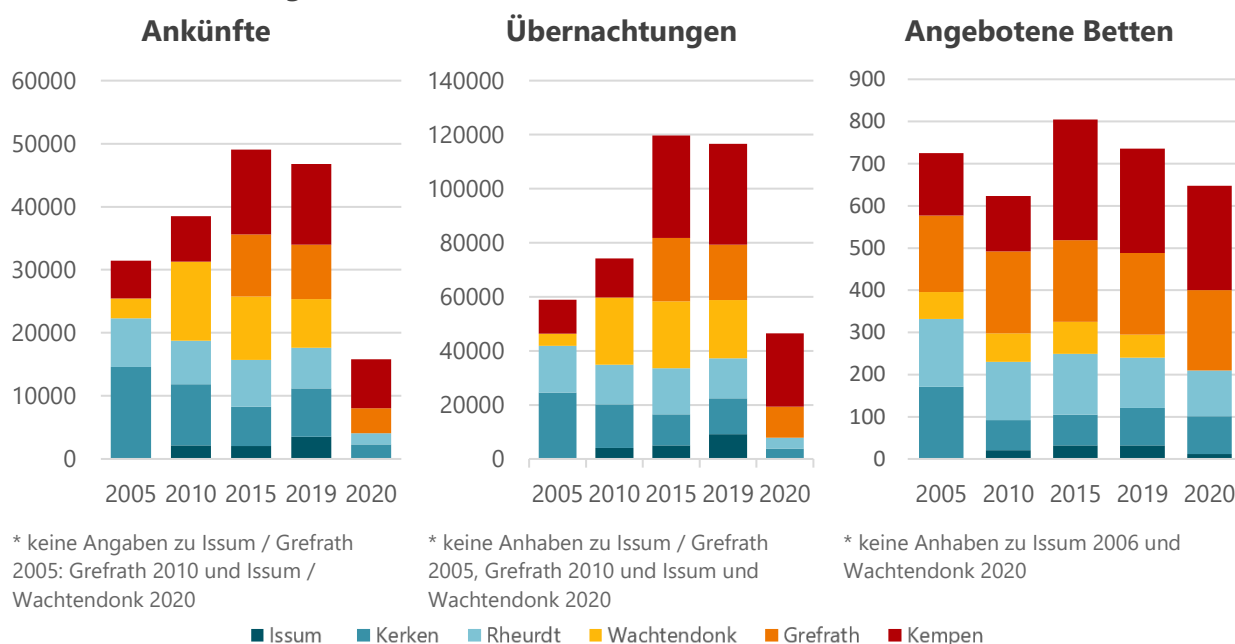
¹³ <https://niederrhein-tourismus.de/freizeit/aktiv/radfahren>

- **Oermter Berg:** Der Oermter Berg ist zwischen Issum und Rheurdt gelegen und stellt als Teil des Niederrheinischen Höhenzuges ein beliebtes Ausflugsziel in der Region dar. Ange-schlossen sind u. a. eine Bürgerbegegnungsstätte mit der Naturkundlichen Sammlung Nie-derrhein, ein Tierpark, ein Spielplatz sowie eine Gastronomie.
- **Niederrheinisches Freilichtmuseum:** Das niederrheinische Freilichtmuseum des Kreises Viersen hat seinen Standort in der Gemeinde Grefrath und gibt einen Einblick in die bäuer-liche und handwerkliche Kultur des mittleren Niederrheins.
- **Individuelle Ortskerne:** Die Individualität der Region kommt durch die Orte zum Ausdruck, die jeweils ihre eigene Visitenkarte haben. Dazu gehört die Stadt Kempen mit der sich süd-lich der Burg Kempen erstreckenden historischen Altstadt mit Patrizier- und Fachwerkhäu-sern genauso wie die kleineren Kommunen mit ihren Ortskernen. Bspw. ist der historische Ortskern von Wachtendonk ein beliebtes Ausflugsziel.
- **Kulturelle Besonderheiten:** Der Niederrhein ist u. a. durch den Karneval und die Tradition der Schützenfeste geprägt. Mit diesem Bezug finden auch in der Region – mit Ausnahme der Zeit während der Corona-Pandemie – viele Veranstaltungen statt. Darüber hinaus gibt es viele Veranstaltungen wie Stadt- und Ortsfeste, solche mit kirchlichem Bezug (z. B. der große St. Martinszug in Kempen), mit Heimatbezug oder auch die Kirmes.
- **Starkes Vereinsleben:** Die Region zeichnet sich darüber hinaus durch ein starkes Vereins-leben aus, was in den einzelnen Orten durch eine Vielzahl von Vereinen mit einem sportli-chen, kulturellen oder bürgerschaftlichen Bezug zum Ausdruck kommt.

Die touristischen Qualitäten der Region spiegeln sich auch in den Gästezahlen wider, wobei der Tages- und Wochenendtourismus den Schwerpunkt bildet. Im Jahr 2019 lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der LEADER-Region bei 2,45 und damit etwas über dem Durchschnitt der beiden Kreise Kleve (2,1) und Viersen (2,0) sowie des Landes NRW (2,2). Unter den beteiligten Kommunen weist die Stadt Kempen die höchste durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf, die zu-dem über die Jahre hinweg von 2,0 im Jahr 2010 auf 2,9 im Jahr 2019 gestiegen ist.

Im Jahr 2015 wurden in der Region 49.080 Ankünfte und 119.742 Übernachtungen gezählt. Ein ähnliches Niveau ist für das Jahr 2019 ablesbar, bevor die Zahlen im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie stark eingebrochen sind.

Abb. 22: Entwicklung touristischer Daten von 2005 bis 2020



Quelle: eigene Darstellung cima (2022), Grundlage: IT.NRW (2021)

Im Jahr 2019 wurden in der Region insgesamt 32 Betriebe im Gastgewerbe gezählt, etwa 60 % mehr als noch im Jahr 2005. Im Jahr 2020 sank die Zahl coronabedingt deutlich auf 18.

Abb. 23: Entwicklung der Betriebsanzahl im Gastgewerbe von 2005 bis 2020

	2005	2010	2015	2019	2020
Issum	-	4	3	5	1
Kerken	5	5	4	5	3
Rheurdt	5	6	6	4	3
Wachtendonk	3	6	7	7	1
Grefrath	2	3	4	4	3
Kempen	5	6	7	7	7
LEADER-Region	20	30	31	32	18

Quelle: eigene Darstellung cima (2022), Grundlage: IT.NRW (2021)

Der durchschnittliche Auslastungsgrad der Betten liegt in der LEADER Region in den betrachteten Jahren 2005, 2010, 2015, 2019 durchgängig unter dem Durchschnitt der Kreise bzw. auch des Landes NRW. So konnte für die LEADER-Region in den genannten Jahren eine durchschnittliche Auslastung zwischen 26 und 28 % verzeichnet werden, während im Kreis Kleve und Viersen Werte zwischen 34 und 35 % erreicht wurden. In NRW stieg die Auslastung zwischen 2005 auf 2019 von 38 auf fast 45%.

Insbesondere bei der Auslastung der Betten werden die Auswirkungen der Pandemie im Tourismus stark deutlich. Während in den einzelnen Kommunen 2019 noch zwischen 20 und 31 % Auslastung erreicht werden konnte, ist 2020 in Kerken und Rheurdt ein Auslastungsgrad von weniger

als 10 %, in Grefrath von rd. 16 % zu konstatieren, Kempen erreicht noch 22 %. Da in Issum und Wachtendonk 2020 jeweils nur noch ein Betrieb Übernachtungsmöglichkeiten anbietet, wurden keine Daten zum Auslastungsgrad der beiden Kommunen 2020 veröffentlicht. Zum Vergleich: In NRW sank die Auslastung zwischen 2019 von knapp 45 % auf 27 % im Jahr 2020.

3.10 Regionale Zusammenarbeit und bestehende Kooperationen

In der projektierten LEADER-Region gibt es verschiedene Ebenen der Zusammenarbeit, die sowohl für die Erarbeitung der RES als auch für die weitere Umsetzung und Projektierung des Prozesses Potenzial für einen Ausbau der Vernetzung und Kooperation bieten. Dazu zählen:

- Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH
- Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft für den Kreis Viersen mbH
- Regionalagentur Niederrhein: Regionalagenturen sind im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) tätig und kümmern sich um Aufbau und Pflege von Kooperationen und Netzwerken institutioneller Akteure der Arbeitsmarktpolitik und Träger arbeitspolitischer Maßnahmen. Die Regionalagentur Niederrhein umfasst Duisburg sowie die Kreise Kleve und Wesel; damit einen Teilbereich der LEADER-Region. Anknüpfungspunkte werden insbesondere in Bezug auf die Fachkräftesicherung und das Halten junger Menschen in der Region gesehen.
- Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg, Wesel, Kleve zu Duisburg (für die Kommunen des Kreises Kreis Kleve) sowie IHK Mittlerer Niederrhein (für die Kommunen des Kreises Viersen)
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Agrobusiness Niederrhein e.V.: „Bis 2030 soll der Niederrhein eine der wettbewerbsfähigsten, nachhaltigsten und innovativsten Agrobusiness/Food Regionen Europas werden. Dies ist Voraussetzung für die mittelfristige Entwicklung zu einer grenzüberschreitenden Wirtschaftsregion. Der Weg dorthin wird durch den Verein getragen – gelebt wird er allerdings durch die professionelle Vernetzung der Mitglieder.“¹⁴
- Naturschutzzentrumszentren, NABU, Naturschutzstiftung Niederrhein, Naturpark Schwalm-Nette
- Niederrhein Tourismus GmbH: Die NiederrheinTourismus GmbH repräsentiert vier Landkreise (Kleve, Wesel, Viersen und Heinsberg) mit insgesamt 49 Kommunen und hat damit ein erhebliches Potenzial, touristische bzw. freizeitbezogene Angebote (Kunst, Geschichte, Kultur) zu bewerben. Unter der neuen Marke „Niederrhein. So gut. So weit.“ wird die Regionalität noch stärker in den Vordergrund gestellt. Damit kann die Niederrhein Tourismus GmbH auf Basis der individuellen, regionsspezifischen Stärken und Schwerpunktsetzungen

¹⁴ <https://www.agrobusiness-niederrhein.de/ueber-uns/ziele>

auch den Angeboten der potenziellen LEADER-Region mehr Aufmerksamkeit verschaffen (vgl. bestehende Vernetzungen z. B. zu benachbarten LEADER-Regionen Lippe-Issel und Leistende Landschaft sowie zur Vital-Region Westkreis Viersen).

- Kulturraum Niederrhein e. V.: Dem Verein gehören zahlreiche Städte, Kreise und Verbände an, u. a. auch die Kreise Viersen und Kleve sowie die Stadt Kempen. Er ging 1992 aus einer privaten Bürgerinitiative hervor, mit dem Ziel „das vielfältige kulturelle Angebot des Niederrheins über seine Grenzen hinweg bekannter zu machen, es zu qualifizieren, Ressourcen zu bündeln und Kapazitäten besser auszunutzen“¹⁵.
- Kinder- und Jugendrat NRW: Der Dachverband ist die offizielle Landesvertretung aller Kinder- und Jugendgremien in Nordrhein-Westfalen. Im weiteren Prozess ist zu prüfen, ob es regionale Gremien gibt, die in den LEADER-Prozess einbezogen werden können.
- Hochschulen Niederrhein (Campus Krefeld West, Campus Krefeld Süd, Campus Mönchengladbach), Rhein-Waal (Campus Kamp-Lintfort und Campus Kleve) sowie Fontys International Campus in Kempen (Fontys Venlo University of Applied Sciences): Die Hochschulen weisen viele Studierende aus der Bewerberregion auf und verfügen über Netzwerke, die für den LEADER-Prozess bedeutsam sind.
- Euregio Rhein-Maas-Nord: Der Zweckverband besteht seit 1978 und ist auf die Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und Deutschland ausgerichtet, u. a. in Bezug auf den europäischen Integrationsprozess der Bürgerinnen und Bürger, die in der Grenzregion wohnen. Der Region gehören insgesamt 34 Mitglieder an, darunter auch die Kommunen (bzw. Kreise) der anvisierten LEADER-Region.
Darüber hinaus ist auch die Euregio Rhein-Waal zu berücksichtigen, dessen Mitglied u. a. der Kreis Kleve ist.
- Benachbarte LEADER-Regionen: Eine Kooperation mit den benachbarten LEADER-Regionen ist für den Prozess in Bezug auf regionale Abstimmungen und Projekte von Bedeutung. Im Umfeld liegen v. a. die LEADER-Regionen „Niederrhein – natürlich lebendig!“ (Alpen, Rheinberg, Sonsbeck, Xanten), „Lippe-Issel-Niederrhein“ (Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Vorde, Wesel), „Leistende Landschaft“ (Geldern, Kevelaer, Nettetal, Straelen) und Hohe Mark „Leben im Naturpark“ (Dorsten, Dülmen, Haltern, Olfen, Raesfeld, Reken).

¹⁵ <https://kulturraum-niederrhein.de/>

4 Entwicklungsbedarf und -potenzial (SWOT)

Auf Basis der Ausgangslage in den sechs Kommunen sowie der Ergebnisse aus den Beteiligungsformaten wurden die Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken in der Region herausgearbeitet. Diese SWOT-Analyse (strengths-weaknesses-opportunities-threats – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken) dient als Grundlage für ein übergeordnetes Leitbild sowie für die Ableitung von Entwicklungszielen, Entwicklungsbedarfen und konkreten Maßnahmen für die potenzielle LEADER-Region.

Die Ergebnisse der Analyse der Ausgangslage wurden im Rahmen verschiedener Beteiligungsformate mit dem lokalen Wissen der Bevölkerung qualifiziert vertiefend betrachtet:

- Regionalforum am 12.01.2022: Öffentliche, digitale Veranstaltung (bestehend aus einem Informationsteil und einem interaktiven Part zur Sammlung von Stärken und Schwächen sowie Projektideen)
- Online-Umfrage im Dezember 2021 / Januar 2022 (an der Befragung beteiligten sich 571 Menschen aus der Region)
- vier themenbezogene Gesprächsrunden mit Fachexperten sowie lokalen Akteuren
- Diskussionen in der begleitenden Steuerungsgruppe (während des Erarbeitungsprozesses der RES fanden sechs Abstimmungstermine zum Austausch und Erörterung der Zwischenschritte statt)

Unter Berücksichtigung der mit den beteiligten Kommunen erörterten Hintergründe und Themenstellungen der LEADER-Bewerbung wurden vier Themenfelder – zunächst als Arbeitsgrundlage – vereinbart, welche helfen, den weiteren Prozess der Erarbeitung der RES zu strukturieren:

Abb. 24: Themenfelder der SWOT-Analyse



Themenfeld Lebenswerter Niederrhein

Zuzuordnen sind u. a.:

- die zukunftsfähige Gestaltung der Orte / lebendige Ortskerne
- Generationengerechtigkeit, demographischer Wandel, Barrierefreiheit
- zielgruppenbezogene Angebote (für Alt und Jung)
- Fokus: Angebote für Jugendliche



Themenfeld Mobilität und Verbindungen

Zuzuordnen sind u. a.:

- ÖPNV-Angebote
- Radwegenetz
- Fachkräftesicherung
- Verbindungen zwischen freizeit- und bildungsbezogenen Angeboten



Themenfeld Regionalität und Nachhaltigkeit

Zuzuordnen sind u. a.:

- Agrobusiness, Agrargenossenschaften
- Vermarktung regionaler Produkte
- Fokusberatung / Klimaschutz / Nachhaltigkeit, Ökomodellregion Kreis Kleve
- Artenvielfalt, Blühstreifen u. a.
- Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen



Themenfeld Tourismus, Freizeit und Kultur

Zuzuordnen sind u. a.:

- Radtourismus, Wandern
- Vereinsleben, Ehrenamt
- Vernetzungen zw. bestehenden Angeboten
- Kulturveranstaltungen, Kulturverbund, gemeinsame Veranstaltungen
- ggf. Landesgartenschau 2026
- Angebote für Jugendliche
- Information und Vermarktung, Zusammenarbeit Niederrhein-Tourismus

cima (2022)

Es ist zu berücksichtigen, dass zwischen diesen Themenfeldern Überschneidungen und Vernetzungen bestehen, sie also nicht immer exakt voneinander abzugrenzen sind. Auch gibt es Themen, die übergreifend zu bewerten sind, dazu zählen u. a. **Digitalisierung, Wirtschaft** sowie **Kommunikation und Kooperation**.

Die nachfolgenden tabellarischen Übersichten fassen die wesentlichen Ergebnisse der SWOT-Analyse zusammen.

4.1 Themenfeld Lebenswerter Niederrhein

Unter der Überschrift „**Lebenswerter Niederrhein**“ sind vielfältige Faktoren zusammenzufassen, wobei die potenzielle LEADER-Region geographisch ein Gebiet innerhalb der Region Niederrhein darstellt. Die sechs beteiligten Kommunen zeichnen sich insgesamt durch eine hohe Lebensqualität aus, dazu tragen u. a. die historischen Ortskerne, vorhandene Wohnformen /-angebote und eine einzigartige umgebende Landschaft bei. Vereinzelte städtebauliche Missstände u. a. in Form von Leerständen sollten in den Ortskernen behoben werden.

Die ländliche Umgebung mit ihren Naherholungsqualitäten wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. Dabei bietet das große naturräumliche Potenzial noch weitere Ausbauqualitäten. Ein großes Einzugsgebiet weist der Naturpark Schwalm-Nette auf. Andere Ausflugsziele, wie z. B. der Oermter Berg sind in Region weniger bekannt und könnten bspw. durch Kooperationen mit Schulen und Kindergärten sowie ggf. über (zusätzliche) gastronomische Angebote belebt werden.

Die Nahversorgung – für einen Wohnort von essenzieller Bedeutung – wird von der Bevölkerung erfreulicherweise als gut bewertet.

Die ländlich geprägte Region mit ihren Wohnqualitäten profitiert darüber hinaus von der räumlichen Nähe zu den benachbarten Großstädten im Rhein-Ruhr-Gebiet, was insbesondere für Berufspendler sehr attraktiv ist und die Anziehungskraft als Wohnstandort sowohl für BürgerInnen aus der Region als auch von außerhalb verstärkt. Damit geht aber auch einher, dass Orte teilweise als „Schlaforte“ fungieren.

Die hohe Wohn- und Lebensqualität wird u. a. durch die schul- und bildungsbezogene Infrastruktur gestärkt, wenngleich nicht immer eine optimale Anbindung bspw. an die Schulstandorte vorliegt.

Darüber hinaus prägen die freizeitbezogenen Angebote die Lebensqualität in der Region. Dazu trägt vor allem auch das starke Vereinswesen mit einem meist sehr vielfältigen Angebot bei, das jedoch in Bezug auf die notwendigen ehrenamtlichen Tätigkeiten der Vereinsarbeit Nachwuchsprobleme aufweist.

Vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen (u. a. andere Lebensgewohnheiten, Digitalisierung, Schnelllebigkeit) wird es zukünftig verstärkt darauf ankommen, die Interaktion zwischen den verschiedenen Generationen sowie die Verbindungen zwischen den verschiedenen, regional und örtlich zu verortenden Angeboten auszubauen. Auf diese Weise könnten bspw. Bekanntheit und Annahme individueller Sportangebote, die es nicht in jeder Gemeinde gibt, innerhalb der Region verbessert werden. In diesem Zusammenhang gilt es auch, organisatorische bzw. verwaltungsbezogene Grenzen – z. B. durch die beiden Kreise Viersen und Kleve oder auch die Regionalgebiete der verschiedenen Zeitungen („Zeitungsgrenzen“) zu überwinden, um das regionale Potenzial optimal auszuschöpfen.

Abb. 25: SWOT-Analyse im Themenfeld Lebenswerter Niederrhein

Stärken	Schwächen
Große Heimatverbundenheit der Bevölkerung, Dorfgemeinschaften	(Zugezogene) BerufspendlerInnen engagieren sich z. T. wenig vor Ort, sie nutzen die Region vorwiegend als „Schlafort“
Familienfreundlichkeit	z. T. Mangel an Angeboten für Kinder, Jugendliche
Ländliche Region bietet einen hohen Wohnwert	Rückläufige Bevölkerungsentwicklung / -prognose
Zunahme der bis 6-Jährigen	Abnahme bei jungen und mittleren Altersgruppen, Überalterung
Wohnungsangebote	z. T. Kritik an Angeboten, Preisen
Betreuungs-, Schul- und Bildungsinfrastruktur	z. T. keine gute Erreichbarkeit der Schulen aus der Region mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Vielfältige Angebote zur Freizeitgestaltung (vgl. Tourismus, Kultur, Freizeit)	

Attraktive Ortskerne, Einzigartigkeit	Teilweise städtebauliche Missstände in den Ortskernen, strukturelle Veränderungen (Bsp. Einzelhandelsangebot)
Stadt Kempen als attraktive Mittelstadt mit entsprechenden Angeboten	
Ruhige Wohnlage bei Nähe zu Städten (Ruhrgebiet)	Unzureichende Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Historische Entwicklung der Ortschaften	Teilweise geringes Bewusstsein der Bevölkerung für die Historie
Starkes Vereinswesen	Ehrenamt
Vorhandene Infrastruktur (u. a. Sport- und Freizeitangebote)	
Vorhandene Angebote für Senioren, Infrastruktur (z. B. Seniorenheime)	z. t. fehlende seniorengerechte Angebote
	Barrierefreiheit nicht immer gegeben
Integrative Projekte	z. T. unzureichende Integration von ausländischen MitbürgerInnen
Gutes Nahversorgungsangebot in den Kommunen	Wochenmärkte zu Zeiten, in denen viele arbeiten müssen
	Strukturwandel im Einzelhandel
	Leerstandsproblematik
Generationsübergreifende Angebote	z. T. fehlende Interaktion zwischen Jung und Alt, fehlende Angebote
Chancen	Risiken
Stärkung des „Wir-Gefühls“ in der Region	
Grenzen überwinden: Bestehende Angebote können durch Vernetzung zugänglicher gemacht werden (z. B. Sportangebote kreisübergreifend anbieten, Vorstellung von selteneren Sportarten mit Hopping in Kommunen)	Zeitungsgrenzen
Vorhandene Angebote bieten Ausbaupotenzial (Bsp. Oermter Berg als Ausflugsziel bekannter machen; Gastronomisches Angebot attraktiver gestalten; Kooperation mit Schulen und Kitas)	z. T. private Betreiber (begrenzt Einfluss)
Vorhandene Ehrenamtsstrukturen können gestärkt werden (kleinere Aufgaben)	Corona-Pandemie
Stärkere Fokussierung auf das Thema Entschleunigung in der Natur (Stichwort Schnelllebigkeit, ständige Erreichbarkeit)	

cima-Darstellung (2022)

4.2 Themenfeld Mobilität und Verbindungen

Die Verbindungen für den Motorisierten Individualverkehr (MIV), der zurzeit den größten Anteil in der Region einnimmt, sind als gut zu bewerten, jedoch führt der hohe motorisierte Anteil v. a. auch in den Ortskernen zu einer hohen Verkehrsbelastung. Der Fokus im Themenfeld **Mobilität und Verbindungen** liegt daher auf Angeboten des Öffentlichen Nahverkehrs; diese wurden vor allem im Rahmen der Gespräche und Umfragen oftmals als nur eingeschränkt bemängelt – eine typisches Problemfeld in ländlichen Gebieten. Nicht nur starre Fahrpläne, sondern auch eine mangelhafte flächendeckende Abdeckung mit ÖPNV-Angeboten oder auch fehlende Verknüpfungen zwischen den Verkehrsmitteln (z. B. zwischen Rad und Bahn) wurden kritisiert. Positiv wirken sich die Regionalbahnhöfe in Kerken und Kempen aus, die Verbindungen nach Krefeld / Düsseldorf sowie Goch / Kleve anbieten, jedoch ist die ÖPNV Anbindung an diese Bahnhöfe nicht aus allen Teilen der Region ausreichend.

Ein benutzerfreundlicher Ausbau des ÖPNV Angebotes wäre angesichts der ländlichen, polyzentrischen Struktur der Region nur mit einem sehr großen finanziellen Aufwand zu gewährleisten und ist zudem abhängig von bestehenden Zuständigkeiten und Planungsträgern.

Eine über die Grenzen der Kreise und Verkehrsverbünde hinaus verbesserte Abstimmung vorhandener Angebote, eine verbesserte Informationspolitik, infrastrukturelle Verbesserungen und der Ausbau attraktiver Rad(-schnell)wegeverbindungen gehören zu den Zielen, die im Rahmen von LEADER verfolgt werden sollten. So liegt in diesem Themenfeld ein großes Ausbaupotenzial, zumal der Umstieg auf eine umweltfreundliche Mobilität unter dem Stichwort Verkehrs- oder Mobilitätswende ein wesentliches übergeordnetes Ziel darstellt.

Eine Herausforderung stellt auch die Abwanderung von Fachkräften z. B. in die benachbarten Großstädte dar. Dieser Entwicklung kann durch enge Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft entgegengewirkt werden. So stellt die Nähe zu den Hochschulen Niederrhein und Rhein-Waal, welche viele Studierende aus der Region ausbilden, einen Vorteil dar, der noch vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bietet, u. a. im Hinblick auf die ökonomische Resilienz.

Abb. 26: SWOT-Analyse im Themenfeld Mobilität und Verbindungen

Stärken	Schwächen
Gute Verbindungen für den motorisierten Individualverkehr, Anbindung an die Autobahn	z. T. hohe Verkehrsbelastung (z. B. in den Ortskernen)
Schnelle Erreichbarkeit der Großstädte / Ballungsraum Rhein-Ruhr	
Regionalbahnhöfe (Kerken, Kempen) mit Anbindung an Krefeld / Düsseldorf sowie Goch / Kleve	Strecken z. T. stillgelegt; fehlender Ausbau / unzureichende Anschlussmöglichkeiten
	keine ausreichenden / flächendeckenden ÖPNV-Angebote
	Fehlende Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger (auch Umweltverbund)

Weiterführendes Bildungsangebot (u. a. Hochschule Niederrhein) in der Region	Fachkräfteabwanderung
	Hohe Auspendlerquote bedingt hohe Mobilität
Glasfaserausbau	Unzureichende Mobilfunknetze in Teilen der Region
Regionales Radwegenetz	Fahrradfreundlichkeit auf den Straßen
Angebot NiederrheinRad durch örtliche Betriebe	Zustand der Fahrradwege
	Zu wenige Abstellmöglichkeiten für Fahrräder / E-Bikes an Bahnhöfen, öff. Einrichtungen, Geschäften
Chancen	Risiken
Lage in der Natur und gleichzeitig Nähe zu attraktiven Städten	Schlafstädte für Berufspendler
Potenzial durch die Hochschulen Niederrhein, Rhein-Waal und Fontys International (Innovation und Zukunftsorientierung, Fachkräftesicherung /-ausbau)	
Potenzial durch Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein	
Kreisgrenzen überwinden: Optimierung von Kommunikation und Vernetzung zwischen den Kommunen und Kreisen bzw. Institutionen	Vorgegebene Strukturen durch Kommunal- und Kreisgrenzen schränken die Zusammenarbeit teilweise ein
Maßnahmenkatalog für ein Verkehrskonzept im Kreis Viersen auf weitere Kommunen ausdehnbar?	Vielseitiges Netz von Zuständigkeiten, Verkehrsträgern etc. erschwert eine zielgerichtete Abstimmung
Bestehendes On-Demand System verbessern	Zu hoher Finanzierungsaufwand
Mobilstationen (Auto- und Fahrradausleihmöglichkeiten) kreisübergreifend anbieten	Standorte finden, die einen möglichst großen Einzugsbereich umfassen und zentral gelegen sind
Mit zunehmendem Home-Office reduziertes Verkehrsaufkommen	
Bestehende Radwegenetze bieten Möglichkeiten des Ausbaus	
Nähe zu den Niederlanden (Angebote ausbauen / vernetzen)	

cima-Darstellung (2022)

4.3 Themenfeld Regionalität und Nachhaltigkeit

Die Region wird durch attraktive landschaftliche Strukturen sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt, welche sich ebenfalls in den Unternehmensstrukturen widerspiegeln. Gerade auch

mit Blick auf veränderte Klimabedingungen muss es zukünftig verstärkt darum gehen, die Landwirtschaft in der Region zukunftssicher aufzustellen und dabei einen Schwerpunkt auf den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie einen Ausbau der Biodiversität zu legen, gleichzeitig aber auch einen Rahmen für die konventionelle Landwirtschaft zu erhalten.

Das Bewusstsein der Bevölkerung, dass die landwirtschaftlichen Betriebe einen relevanten Wirtschaftsfaktor in der Region darstellen, fehlt derzeit vielen BürgerInnen. Dies kommt zum Teil auch in dem Image zum Ausdruck, welches die Landwirtschaft derzeit hat. Vor allem die „Divergenz“ zwischen der konventionellen Landwirtschaft und der biologischen bzw. ökologischen Landwirtschaft spielt dabei eine Rolle. Gerade vor dem Hintergrund, dass Regionalität und Nachhaltigkeit einen zunehmenden Stellenwert erhalten, sind Anstrengungen notwendig, um über Informationsarbeit und Aktivitäten das Verständnis und Bewusstsein für die örtliche und regionale Landwirtschaft mit ihren differenzierten Rahmenbedingungen zu stärken.

Hoffeste sowie die Anbindung der Hofcafés an weitere touristische Attraktionen bilden Anknüpfungspunkte, Verbindungen zwischen verschiedenen Angeboten und Themen auszubauen und die Identität in der Region zu stärken. Eine verstärkte mediale Präsenz (z. B. die Produktion von Imagefilmen als Projekt durch Jugendliche) kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

Die ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe vertreiben ihre regionalen Produkte z. T. über eigene Hofläden. Solche Angebotsstrukturen können durch mehr Vernetzungen in der Region – auch über die sechs Kommunen hinaus – gestärkt und ausgebaut werden. Auch die stärkere Zusammenarbeit mit Handelspartnern ist als Chance zu bewerten. Die Etablierung eines eigenen regionalen Labels wird jedoch allenfalls als übergeordnetes Ziel – bspw. in Zusammenarbeit der verschiedenen LEADER-Regionen am Niederrhein – und mit einer langfristigen Ausrichtung möglich sein.

Das große naturräumliche Potenzial der Region bietet zudem viele Optionen, zusätzliche Klimaschutzprojekte zu etablieren. Dies ist gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels von besonderer Bedeutung. Dabei können neben den Unternehmen auch Privathaushalte einen Beitrag zur Artenvielfalt bzw. zum Klimaschutz leisten, z. B. durch die (Wieder-)Begrünung von Vorgärten, ein sensibleres Verhalten in Bezug auf Müll und Sauberkeit oder auch das Mobilitäts- und Einkaufsverhalten. Energiesparmaßnahmen in Form von Passivhausbauten oder nachhaltigen Stromquellen, wie z. B. Photovoltaikanlagen, können einen weiteren Beitrag von Unternehmen wie auch Privathaushalten zur klimagerechten Entwicklung der Region leisten. In diesem Sinne sollten die bisher in den kommunalen und / oder kreisbezogenen Klimaschutzkonzepten formulierten Ziele und Maßnahmen im Rahmen einer stärker vernetzenden und kreisübergreifenden Zusammenarbeit in der LEADER-Region mit einer hohen Priorität versehen werden.

Abb. 27: SWOT-Analyse im Themenfeld Regionalität und Nachhaltigkeit

Stärken	Schwächen
Hoher Anteil von Naturschutzgebieten und landschaftlich attraktiven Bereichen	

Viele Möglichkeiten für Radfahrer und Wanderer	z. T. eingeschränkte Barrierefreiheit
Weite Landschaften	Monokulturen, fehlende Artenvielfalt
Viele landwirtschaftliche Betriebe	Bewusstsein für Bedeutung als Wirtschaftsfaktor in der Region unterschätzt, Image in Bezug auf intensive Landwirtschaft
Viele Milchbauernhöfe	Kein Bewusstsein für die Bedeutung der Arbeit dieser Betriebe bei der Bevölkerung
Regionale Produkte und Bioproducte über Selbstvermarktung	
Attraktive Hofläden	eingeschränkte Öffnungszeiten
Bauernhofcafés	Verbindung mit anderen touristischen Attraktionen fehlt
Hoffeste	Hoher organisatorischer und arbeitstechnischer Aufwand
Sauberkeit von Orten wird als Stärke gesehen	Gleichzeitig werden oftmals Müllprobleme angesprochen
Individuelle Wohnformen möglich	Viele, leerstehende Gebäude / Scheunen
Klimaprojekte	Folgen des Klimawandels
	Versiegelung (z. T. auch auf privaten Flächen, z. B. „Schotter-Vorgärten“)
	Kiesabbau wird oftmals als problematisch gesehen
Chancen	Risiken
Image der landwirtschaftlichen Unternehmen kann durch Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Hoffeste, Schulprojekte) verbessert werden	Hoher organisatorischer Aufwand für teilnehmende Betriebe
Angebote örtlicher Gewerbebetriebe einbeziehen (u. a. Garten- und Landschaftsbetriebe)	
Mediale Präsenz der Landwirte ausbauen und so das Image verbessern	Technikaffine Jugendliche finden, die diese Projekte kostengünstig umsetzen
durch Kooperationen mit großen Handelsketten Bewusstsein für regionale Produkte schärfen	Handelsketten besitzen oftmals schon eigene, regionale Marken; eigenes regionales Label der Landwirte einzuführen nicht rentabel
Ausbau Kauf direkt vom Erzeuger	ggf. geringere Ernteerträge in Folge des Klimawandels
Viel Potenzial für Klimaschutz / Energiewende	Themenfeld Windkraftträder (unterschiedliche Bewertung)

cima-Darstellung (2022)

4.4 Themenfeld Tourismus, Freizeit und Kultur

Die Region ist nicht nur als Lebensraum attraktiv, sondern bietet mit vielfältigen freizeitbezogenen sowie touristischen Besonderheiten auch einen hohen (Nah-)Erholungswert. Der Naturraum wird

nicht nur von Rad- und Wanderwegen erschlossen, sondern es werden auch vielfältige Wassersportmöglichkeiten (z. B. Paddeltouren auf der Niers) angeboten. In Bezug auf das naturräumliche Potenzial kommt dem Naturpark Schwalm-Nette eine besondere Bedeutung zu, wenngleich aktuell nur ein kleinerer Teil des projektierten LEADER-Gebietes innerhalb des Naturparks gelegen ist. Eine mögliche Erweiterung bzw. Einbindung weiterer Kommunen in das Gebiet des Naturparks würde vielfältige Potenziale für die Region mit sich bringen, denn durch den Naturpark Schwalm-Nette werden differenzierte Angebote vorgehalten, die sich auf die Themen Erholung (u. a. Wanderungen, Radfahren), Kultur und Bildung (z. B. Vorträge, Naturpark-KITAs, Fortbildungsveranstaltungen, Waldlabor für Kinder) beziehen.

Auch die Bewerbung Grefraths für die Landesgartenschau im Jahr 2026 stellt eine große Chance dar, das natürliche und touristische Potenzial in der Region auszubauen.

Ergänzt werden die naturräumlichen Attraktionen durch sehenswerte historische Ortskerne, darunter kleinstrukturierte Orte mit einer besonderen Identität wie auch die Stadt Kempen, die mit ihrer hohen Aufenthaltsqualität und der größten Bandbreite verschiedener Angebote innerhalb der sechs Kommunen – und darüber hinaus – sehr geschätzt wird.

Wenngleich eine Reihe von kulturellen Angeboten existieren, gibt es dafür zum Teil nur eine begrenzte Wahrnehmung; die BürgerInnen orientieren sich eher in die größeren Städte, während gleichzeitig Angebote in der Region auch Menschen von außerhalb anziehen. Durch mehr Abstimmungen und Verbindungen sowie erweiterte Werbekanäle kann das Potenzial in der Region deutlich optimiert werden. Ein Überwinden der Zeitungsgrenzen, die einschränkend auf die regionale Bewerbung von Veranstaltungen wirken, sowie eine Ausweitung von gemeinsamen Veranstaltungen bzw. von regionalen Informations- und Werbeplattformen (z. B. Kulturverbund, gemeinsame Veranstaltungskalender) sind anzustreben. Durch eine zunehmende (auch digitale) Vernetzung kann es auch gelingen, weitere Gebiete, u. a. in den Niederlanden, zu erschließen. Wichtig ist es in diesem Zusammenhang, auf die bestehenden regional vernetzten Strukturen aufzubauen (u. a. Niederrhein Tourismus GmbH, Plattform Outdooractive).

Aus der Bürgerbeteiligung ergaben sich zusätzliche Ideen zur Profilierung in diesem Themenfeld, z. B. Übernachtungsmöglichkeiten, Ausstellungsflächen o.ä. in nicht mehr genutzten Trafotürmen zu schaffen. Dies kann ein Projekt sein, das im Rahmen der LEADER-Förderung Handlungsspielräume eröffnet.

Abb. 28: SWOT-Analyse im Themenfeld Tourismus, Freizeit Kultur

Stärken	Schwächen
Niederrhein-Landschaft bietet hohen Erholungswert (Bruchlandschaft, Höhenzüge, Wälder, kleine Flüsse und Seen)	
Naturpark Schwalm-Nette (Auszeichnung als Qualitäts-Naturpark, mit zertifizierten Wanderwegen (Premium-Wander-Welten)	

RES LEADER (Förderperiode 2023-2027) für die Kommunen
Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken, Rheurdt

Vielfältige weitere naturbezogene Freizeitangebote in der Region, z. B. Wankumer Heide, Eyller See / Eyller Bruch (Kerken)	
Attraktive Rad- und Wanderwege, Radknotenpunktsystem	z. T. nicht ausreichende Beschilderungen
Oermter Berg / Schaephuysener Höhen	
Angebote rund um die Niers (z. B. Paddeltouren, Radrouten)	
Blaue Lagune (Wachtendonk), Aqua Sol (Kempen), Schwingbodenpark (Grefrath)	
Eisstadion mit überregionalem Einzugsgebiet	
Attraktive, tw. historische Ortskerne	
Lokale Anziehungspunkte (z. B. Burg Kempen, Burgruine Wachtendonk, Burgruine Uda in Grefrath, Freilichtmuseum Grefrath, Synagoge Issum)	
Stadt Kempen als attraktive Mittelstadt mit entsprechenden Angeboten (u. a. Altstadt / Buttermarkt, Kino)	
Angebote und Vermarktung durch die Niederrhein Tourismus GmbH	
Gute Bildungsinfrastruktur	z. T. mangelnde Anbindung der Schulen innerhalb des Einzugsgebietes
Vorhandene Kulturangebote	Wahrnehmung der örtlichen bzw. regionalen Angebote ist eingeschränkt
Restaurants in der Region	
Brauerei Diebels in Issum	
Chancen	Risiken
Attraktivitätssteigerung als Naherholungsziel	Auswirkungen des Klimawandels auf die naturräumlichen Rahmenbedingungen
Ausbau des Potenzials, welches der Naturpark Schwalm-Nette bietet (Umweltbildung, Freizeitgestaltung), z.B. durch Erweiterung des Naturpark-Gebietes und Einbindung weiterer Kommunen	Umsetzbarkeit
Chancen durch Landesgartenschau 2026 (Bewerbung Grefrath)	
Vernetzung der regionalen Angebote (auch außerhalb der Region) sowie der Anbieter	„Zeitungsgrenzen“
Aktivierung von regionalen Veranstaltungen und Aktivitäten nach der Corona-Pandemie	
Zielgruppe in den Niederlanden erschließen	Vorwiegend digitale Werbung, die von versch. Anbietern geschaltet wird (hoher Aufwand)

Trafotürme zu außergewöhnlichen Übernachtungsmöglichkeiten ausbauen	Fraglich, welche nicht genutzte Trafotürme sich anbieten
---	--

cima-Darstellung (2022)

4.5 Regionsspezifische Analyse

In der Zusammenschau ist festzuhalten, dass die Region durch eine sehr hohe naturräumliche Attraktivität und einen großen Wohlühlcharakter als Wohnstandort hervorsticht. Diese Stärken werden durch ein gut ausgebautes Bildungsangebot sowie vielfältige (Nah-)Erholungsmöglichkeiten untermauert.

Um zukünftig Aspekte der regionalen Resilienz stärker in den Fokus zu rücken, sollten verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden: Neben der Sicherung der hohen Attraktivität als Wohnstandort stellen eine stärkere Bindung junger Menschen an die Region und die Fachkräftesicherung wesentliche Zielsetzungen dar, für die Hochschulen und Unternehmen in der Region eine gute Basis bilden. Der Tourismus nimmt bereits eine wichtige Bedeutung als Wirtschaftsfaktor in der Region ein – er besitzt weiteres Ausbaupotenzial, z. B. durch eine stärkere Vernetzung mit gewerblichen bzw. landwirtschaftlichen Betrieben. So ist nicht nur eine wirtschaftliche Stärkung der Region, sondern ebenfalls eine Imageverbesserung der vorhandenen Betriebe erzielbar. Mit Blick auf den Klimawandel muss es zudem verstärkt darum gehen, Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Region, z. B. in puncto Hochwasserschutz / Starkregen, Umgang mit natürlichen Ressourcen oder der Sicherung von Ernteerträgen bei zunehmender Hitze / Trockenheit zu entwickeln.

Durch die Stärkung des Umweltverbundes – bei Optimierung der Vernetzung zwischen den Verkehrsmitteln und auch Verkehrsträgern – sollten Verbindungen zwischen den unterschiedlichen Angeboten in der Region gestärkt und ausgebaut werden, sowohl auf der Angebotsebene vor Ort als auch durch mehr (digitale und analoge) Öffentlichkeits- und Marketingarbeit.

Abb. 29: Regionsspezifische Analyse

Regionale Stärken	Regionale Schwächen
Attraktiver Naturraum	Beeinträchtigungen in Folge des Klimawandels
Wohlühlcharakter	
Vereinsangebote, Engagement	Geringe Vernetzung zwischen den kommunalen Angeboten
Bildung und Ausbildungsangebote	Unzureichende ÖPNV-Angebote
Wander- und Radfahrmöglichkeiten	
Regionale Chancen	Regionale Risiken
Ländlicher Wohnort mit guter Anbindung an die benachbarten Großstädte	Hohe Auspendlerquoten, hohes Verkehrsaufkommen; „Schlafstädte“

Fachkräftesicherung durch engere Zusammenarbeit der weiterführenden Bildungseinrichtungen mit den Unternehmen vor Ort	
Ausbau des sanften Tourismus (auch länderübergreifend mit den Niederlanden)	
Verzahnung des Tourismus mit den gewerblichen / landwirtschaftlichen Betrieben	Begrenztes Zeit- und Arbeitspotenzial der Landwirtschaft
Stärkere Gewichtung der Themen Resilienz und Umweltschutz (übergreifend)	

cima-Darstellung (2022)

Im Rahmen der zukünftigen LEADER-Aktivitäten sind Handlungsbedarfe zu priorisieren. Hier können die Ergebnisse aus der Online-Umfrage herangezogen werden; die Teilnehmenden wurden nach einer Priorisierung der verschiedenen Themenfelder gefragt. Das Ergebnis zeigt, dass die Themenfelder Mobilität und Verbindungen sowie Tourismus, Freizeit und Kultur die höchste Dringlichkeit aufzeigen; sie wurden von mehr als der Hälfte der TeilnehmerInnen als priorisiert eingestuft. Damit sollten Projekte in diesen Themenfeldern nach Möglichkeit priorisiert verfolgt werden.

Die Stärkung der Mobilität und der Verbindungen stellt in der ländlich geprägten Region eine wichtige Schnittstelle zu den weiteren Themenfeldern dar. Der Ausbau des Umweltverbundes und die Verbesserung von Verbindungen bieten viele Anknüpfungspunkte, die regionale Resilienz zu stärken, sowohl auf ökonomischer, sozialer als auch auf ökologischer Ebene.

Die verhältnismäßig gering ausgeprägten Abstufungen bei den Priorisierungen zeigen die hohe Bedeutung auch der Themen Lebenswerter Niederrhein sowie Regionalität und Nachhaltigkeit; dies sollte im weiteren Prozess Berücksichtigung finden.

Die Bereiche Wirtschaft, Kommunikation und Kooperation sowie Digitalisierung stellen übergeordnete Aspekte dar, die in allen vier Themenfeldern einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

Abb. 30: Priorisierung der Themenfelder aus der Online-Umfrage

Themenfelder	Nennungen absolut	in Prozent der Befragten
Mobilität und Verbindungen (z. B. ÖPNV)	365	63,92%
Tourismus, Freizeit und Kultur (z. B. Freizeitangebote für Jugendliche, Familien und Senioren)	308	53,94%
Lebenswerter Niederrhein (z. B. Gestaltung der Orte)	267	46,76%
Regionalität und Nachhaltigkeit (z. B. regionale Produkte / Angebote, Klimaschutz)	245	42,91%
Digitalisierung	242	42,38%
Wirtschaft	175	30,65%
Kommunikation und Kooperation	110	19,26%
Sonstiges	36	6,30%

cima-Darstellung auf Basis der Ergebnisse der Online-Umfrage (n = 517) (cima 2022)

5 Entwicklungsziele

5.1 Leitbild

Auf der Grundlage der Ausgangslage und der abgeleiteten SWOT-Analyse wurde ein übergeordnetes Leitbild für die Region der Kommunen Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken und Rheurdt entwickelt, welches grob die Schwerpunktsetzungen und Entwicklungstendenzen während und über die LEADER-Phase hinaus skizziert; die daran angelehnten handlungsfeldbezogenen Entwicklungsziele zeigen die zukünftig angestrebte Ausrichtung der Region auf. Sie geben den richtungsweisenden Rahmen für die Konzepterstellung und die Umsetzung während der LEADER-Phase vor.

Bei der Leitbild- und Zielentwicklung wurden die übergeordneten Zielsetzungen des European Green Deals, des Europäischen Landwirtschaftsfonds des ländlichen Raums (ELER) sowie des NRW Programmes Ländlicher Raum berücksichtigt. Die darin verankerten Zielsetzungen für u. a. ein gesünderes Leben, mehr Nachhaltigkeit und eine zukunftsfähige Wirtschaft finden sich in den vielfältigen Zielsetzungen der anvisierten LEADER-Region wieder.

Das Leitbild kann komprimiert unter dem Leitspruch **„Kreise verbinden – Menschen bewegen“** zusammengefasst werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der RES kam in allen Themenfeldern zum Ausdruck, dass durch die vorgegebenen Strukturen der beiden Kreise Kleve und Viersen, die sich u. a. auch auf die Verbreitungsgebiete der regionalen Zeitungen auswirken, benachbarte Angebote und Aktivitäten oftmals nicht bekannt oder ausreichend zugänglich sind. Viele Themen und Angebote werden auf Ebene der Kreise organisiert, wodurch unmittelbar benachbarte Kommunen, die jedoch unterschiedlichen Kreisen zuzuordnen sind, nur begrenzt zusammen agieren. Durch über die Kreisgrenzen hinausgehende Abstimmungen, Vernetzungen und Kooperationen können in der Region vorhandene Potenziale deutlich besser ausgenutzt und für alle Zielgruppen entsprechend kommuniziert werden. Auf diese Weise kann es gelingen, die Menschen in der Region zu verbinden – und das auf den verschiedenen Ebenen: Durch das gemeinsame Nutzen verschiedener Angebote und Veranstaltungen, durch ein verbessertes ÖPNV-Angebot, über Rad- und Wanderwege, Digitalisierung oder Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Unternehmen oder auch Tourismus und Landwirtschaft. Das Leitbild bildet damit einen umfassenden Ansatz für LEADER-Projekte, die auf die Stärkung der regionalen Resilienz ausgerichtet sind.

Für die Regionale Entwicklungsstrategie sind damit die folgenden zwei übergeordneten Ziele zu formulieren:

Priorität 1: Kreisgrenzen überwinden – Transparenzen schaffen

Priorität 2: Menschen in der Region – von Jung bis Alt – miteinander vernetzen und damit die regionale Identität stärken

5.2 Entwicklungsziele

Das Leitbild findet sich in den nachfolgenden Entwicklungszielen wieder, die für die vier Themenfelder anhand von übergeordneten Zielen und Unterzielen – diese wurden anhand der Zuordnung zu Rang 1 bis 2 priorisiert – wie folgt darzustellen sind:



Verbesserung der Mobilität und Ausbau regionsspezifischer Verbindungen

- Wir möchten die Verbindungen zwischen den Angeboten in der Region ausbauen, insbesondere mit öffentlichen Verkehrsmitteln und durch eine Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger! (*Rang 1*)
- Wir möchten den Umweltverbund stärken, z. B. durch den Ausbau von Elektromobilität und ein verbessertes Radwegeangebot (z. B. Radschnellwege)! (*Rang 1*)
- Die Potenziale durch Universitäten und Schulen möchten wir durch mehr Vernetzung zu regionalen Unternehmen besser ausnutzen! (*Rang 2*)
- Wir schätzen die Potenziale einer effektiven Zusammenarbeit mit den benachbarten LEADER-Regionen! (*Rang 2*)

Ein hohes Augenmerk soll zukünftig auf verbesserte Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowohl zwischen verschiedenen Orten als auch den verschiedenen Verkehrsmitteln /-trägern gelegt werden. Basis bildet eine stärkere regionale Abstimmung aller in diesem Themenfeld agierenden Akteure. Um nachhaltiger zu agieren, wird dabei der Blick z. B. auf eine Stärkung der Elektromobilität bzw. die Attraktivierung von Radwegeangeboten in qualitativer und quantitativer Hinsicht gelegt (z. B. durch Radschnellwege oder zusätzliche Abstellmöglichkeiten an Bahnhöfen).

Die Zusammenarbeit von Universitäten und Schulen mit regionalen Unternehmen zielt auf eine zukunftsgerechte Ausrichtung der Wirtschaft und eine Sicherung von Fachkräften in der Region ab und trägt damit zu einer wirtschaftlichen Stabilität der Region bei. Durch die Zusammenarbeit mit LEADER-Regionen in den benachbarten Kommunen können regionale Vernetzungen und übergreifende Projekte umgesetzt werden, die sich nachhaltig auf eine Profilierung der gesamten Region Niederrhein auswirken können.



Profilierung der Region im Themenfeld Tourismus, Freizeit und Kultur

- Wir möchten die Angebote und Aktivitäten in der Region vernetzen und dadurch die Attraktivität als Freizeit-, Kultur- und Tourismusregion erhöhen! (*Rang 1*)
- Wir möchten insbesondere für Jugendliche vielseitige Angebote und Aktivitäten vorhalten! (*Rang 1*)

- Wir möchten alle Zielgruppen (BürgerInnen, TouristInnen, Unternehmen, Institutionen) besser über bestehende Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten informieren! Dabei können wir in der Region von einer Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen, wie der Niederrhein Tourismus GmbH, profitieren! (*Rang 2*)
- Die Radwegenetze sollen optimiert werden, sowohl für Alltagsradler (wie Berufspendler), als auch für Radtouristen! (*Rang 2*)

Die Region bietet ein hohes Potenzial in diesem Themenfeld. Durch die Vernetzung von Angeboten und Aktivitäten in der Region kann jedoch die Attraktivität als Freizeit-, Kultur- und Tourismusregion sowohl für Touristen als auch für die Bürgerschaft noch deutlich erhöht werden. Dabei liegen viele Verknüpfungen vor; so dienen bspw. die Radwegenetze sowohl den TouristInnen als auch den Alltagsradlern. Der Ausbau des Radwegenetzes ist somit auf beide Zielgruppen auszurichten. Die Bewerbung der Angebote und Aktivitäten sollte – in Zusammenarbeit mit etablierten Einrichtungen – ebenfalls zielgruppenspezifisch (für BürgerInnen, TouristInnen, Unternehmen und Institutionen) optimiert werden.



Erhalt und Stärkung der Region als „Lebenswerter Niederrhein“

- Die Region bietet viele Vorteile als Wohn- und Lebensraum, die es zu bewahren und zu stärken gilt! (*Rang 1*)
- Wir möchten junge Menschen in der Region halten! (*Rang 1*)
- Unsere Orte sollen die Individualität und Identität bewahren, dazu möchten wir im Sinne der maßvollen Weiterentwicklung städtebauliche und versorgungsstrukturelle Impulse für mehr Lebendigkeit setzen! (*Rang 2*)
- Wir möchten das Miteinander von Alt und Jung sowie zwischen verschiedenen sozialen Gruppen fördern! (*Rang 2*)
- Bei bestehenden und neuen Wohnbauprojekten achten wir auf Nachhaltigkeit und passende Angebote für verschiedene Zielgruppen (Familien, Sozialer Wohnungsbau, seniorenrechtliches Wohnen)! (*Rang 2*)

Die Region am Niederrhein besitzt bereits eine hohe Qualität als Wohn- und Lebensraum, die vor allem mit Blick auf die zukünftigen Generationen zu bewahren und zu stärken ist. Um junge Menschen in der Region zu halten, müssen die Bedürfnisse dieser Zielgruppe eruiert und Angebote ausgebaut werden. Dabei ist im Sinne der sozialen und Generationengerechtigkeit auch das Miteinander verschiedener sozialer Gruppen sowie von Alt und Jung zu fördern, welches viele Potenziale bietet (z. B. Computerschulungen von SeniorInnen durch SchülerInnen).

Zur Sicherung eines attraktiven Wohnstandortes für Alt und Jung werden angepasste Wohnformen (für Familien; Senioren; junge, alleinstehende Personen; sozial benachteiligte Personen) angeboten. Dabei soll zukünftig ein größeres Augenmerk auf den Aspekt der Nachhaltigkeit gelegt werden, wenn neue Wohnungen gebaut oder bestehende Gebäude nachhaltig umgebaut werden. Durch die Umwidmung leerstehender Gebäude in neuen Wohnraum wird der Flächenversiegelung entgegengewirkt.



Stärkung von Regionalität und Nachhaltigkeit

- Der Klimawandel und seine Folgen stellen uns vor große Herausforderungen. Wir möchten die Region nachhaltiger und ökologischer aufstellen! (*Rang 1*)
- In Zusammenarbeit von Wirtschaftsunternehmen, Landwirtschaft und Kommunen entwickeln wir gemeinsame Projekte zur Stärkung der ökologischen und ökonomischen Resilienz. (*Rang 1*)
- Wir binden Bürgerschaft und BesucherInnen aktiv ein, wenn es um Natur und Umwelt-/ Klimaschutz geht! So können wir sie sensibilisieren und zur Mitarbeit aktivieren! (*Rang 2*)
- Durch mehr Transparenz und Information über bestehende Angebote nutzen wir die Chancen für mehr Regionalität und Nachhaltigkeit! (*Rang 2*)

Mit Blick auf die ökologische Resilienz ist es ein großes Ziel im Rahmen des LEADER-Prozesses, die Region nachhaltiger und ökologischer aufzustellen, auch übergreifend und in Verbindung zu anderen Themenstellungen. Zur Erreichung dieses Ziels sollen sowohl Wirtschaftsbetriebe / Landwirtschaft und Kommunen als auch Bürgerschaft und BesucherInnen aktiv eingebunden und stärker vernetzt werden, wenn es um konkrete Projekte zum Thema Natur und Umwelt-/ Klimaschutz geht. So werden Unternehmen und Menschen sensibilisiert und können ihre Erfahrungen auf verschiedenen Ebenen wieder mit einbringen. Durch mehr Transparenz und Informationen über bestehende Angebote wird das Bewusstsein für Regionalität, Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit bei der Bürger- und Unternehmerschaft geschärft.

Indem bestehende Konzepte (z. B. Klimaschutzkonzepte) der Kommunen und / oder Kreise auf Ebene der LEADER-Region sowie darüber stärker vernetzt werden, können Ansätze und Potenziale besser ausgeschöpft werden.

Querschnitts-Themenfeld Kommunikation und Kooperation

Das Querschnitts-Themenfeld „Kommunikation und Kooperation“ bezieht sich auf alle Themenfelder. Ein Schwerpunkt der LEADER Bewerbung stellt die Ausweitung und Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Region dar, um die Vernetzung der Bürgerschaft zu intensivieren und den Zusammenhalt zu stärken. Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren innerhalb der Themenfelder stellt ein zentrales Element für den Erfolg der Projekte dar.

Querschnitts-Themenfeld Wirtschaft

Eine zukunftsgerichtet aufgestellte Wirtschaft trägt zu einer ganzheitlichen Stärkung der Region bei und findet sich in allen vier Themenfeldern wieder. So leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung und damit zu einer stabilen Bevölkerungsentwicklung und wirkt sich darüber hinaus positiv auf die Zufriedenheit der Bevölkerung sowie die Ausstrahlungskraft als Tourismusstandort aus. In diesem Themenfeld sind als Verbindung der Themen Mobilität, Wirtschaft und Ökologie auch Projekte aus dem Bereich des betrieblichen Mobilitätsmanagements denkbar.

Querschnitts-Themenfeld Digitalisierung

Das Thema Digitalisierung ist heute wichtiger denn je, dies hat zuletzt die Covid-19 Pandemie gezeigt, welche die Digitalisierung in vielen Bereichen deutlich beschleunigt hat. In jedem Themenfeld ist die Digitalisierung als ein wichtiges Instrument zur erfolgreichen Umsetzung von Projekten zu berücksichtigen. Dies reicht von einer effektiven Zielgruppenansprache, z. B. über digitale Formate bis hin zur Digitaltechnik zur effizienten Düngung landwirtschaftlich genutzter Flächen oder moderner Lösungen im Bereich Mobilität.

6 Entwicklungsstrategie

6.1 Grundsätze der Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie zur Umsetzung des Leitbildes „**Kreise verbinden – Menschen bewegen**“ knüpft an die umfassenden regionsspezifischen Potenziale an, die mit Hilfe einer verstärkten Zusammenarbeit und Vernetzung in der Region besser ausgeschöpft werden und bestenfalls zu einer deutlichen Stärkung von Verbindungen auf sozialer, ökonomischer und ökologischer Ebene führen. Die Strategie stellt zudem sicher, dass eine Verknüpfung verschiedener Planungen in der Region (z. B. Mobilitätskonzepte auf Kreisebene oder Klimaschutzkonzepte auf kommunaler Ebene) mit den übergeordneten Zielen einer verbesserten Nachhaltigkeit, Lebensqualität und Wirtschaftlichkeit ermöglicht wird.

Durch den Ausbau strategischer Partnerschaften, z. B. in Form einer Zusammenarbeit zwischen den LEADER-Regionen am Niederrhein oder einer stärkeren Partnerschaft zwischen Unternehmen und Hochschulen in der Region, können der Wissenstransfer optimiert, neue Verbindungen geknüpft und bestehende weiter ausgebaut werden. Diese Offenheit in Bezug auf lokale Akteure, Projekte oder Methoden sollen die Grundlage der LEADER-Tätigkeit in der Region Mittlerer Niederrhein bilden.

6.2 Handlungsfelder, Handlungsfeldziele und Ergebnisse

Eingebettet in die übergeordneten Zielstellungen konnte im Rahmen des Erarbeitungsprozesses und mit Hilfe der intensiven Beteiligung eine Vielzahl von Ideen und Visionen für das Plangebiet gesammelt werden. Diese galt es nach Handlungsfeldern zu sortieren und zu bündeln, um handlungsfeldspezifische Zielstellungen abzuleiten und mögliche Ergebnisse im Laufe des LEADER-Prozesses zu dokumentieren.

Die nachfolgend dargestellten SMART-Ziele – S = spezifisch, M = messbar, A = attraktiv, R = realistisch, T = terminiert – greifen die Handlungsfeldziele anhand einzelner übergeordneter Projekte auf; dabei wird zunächst je Handlungsfeldziel eine SMART-Bewertung vorgenommen. Im weiteren Prozessablauf sind diese zu erweitern und zu konkretisieren.

RES LEADER (Förderperiode 2023-2027) für die Kommunen

Greifath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken, Rheurdt

Abb. 31: SMART-Ziele zur Konkretisierung der Handlungsfelder



Verbesserung der Mobilität und Ausbau regionsspezifischer Verbindungen

S spezifisch	M messbar	A attraktiv	R realistisch	T terminiert
Wir möchten die Verbindungen zwischen den Angeboten in der Region ausbauen, insbesondere mit öffentlichen Verkehrsmitteln und durch eine Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger! (Rang 1)				
Verbesserung der ÖPNV-Angebote	Kreisübergreifende Netzwerkveranstaltungen	Wir prüfen gemeinsam die Möglichkeiten, ÖPNV-Angebote kreisübergreifend zu verbessern	Bildung eines regionalen Arbeitskreises mit allen verkehrsrelevanten Akteuren	2024 – 2027
Wir möchten den Umweltverbund stärken, z. B. durch den Ausbau von Elektromobilität und ein verbessertes Radwegeangebot (z. B. Rad-schnellwege)! (Rang 1)				
Stärkung des Umweltverbundes	Anzahl und Qualität von Mobilstationen	Wir fördern die klimafreundliche Mobilität	Aufnahme von bestehenden Angeboten und Ableitung von Inhalt / Standards für neue Stationen	2027
Die Potenziale durch Universitäten und Schulen möchten wir durch mehr Vernetzung zu regionalen Unternehmen besser ausnutzen! (Rang 2)				
Potenziale durch (Hoch-)Schulen gezielter nutzen	Anzahl von Netzwerkveranstaltungen / Unternehmer- und Ausbildungstagen	Wir bringen Wissenschaft und Wirtschaft zusammen	Ausbau eines Netzwerks zwischen (Hoch-)Schulen und Unternehmen der Region	2027

RES LEADER (Förderperiode 2023-2027) für die Kommunen

Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken, Rheurdt

Wir schätzen die Potenziale einer effektiven Zusammenarbeit mit den benachbarten LEADER-Regionen! (Rang 2)				
Kooperationen mit den bestehenden LEADER-Regionen	Anzahl von gemeinsamen Treffen, Anzahl von gemeinsam umgesetzten Projekten	Wir nutzen die Potenziale einer überregionalen Zusammenarbeit	Netzwerk zwischen den LAGs der LEADER-Regionen	2024 – 2027



Profilierung der Region im Themenfeld Tourismus, Freizeit und Kultur

S spezifisch	M messbar	A attraktiv	R realistisch	T terminiert
Wir möchten die Angebote und Aktivitäten in der Region vernetzen und dadurch die Attraktivität als Freizeit-, Kultur- und Tourismusregion erhöhen! (Rang 1)				
Stärkung und Ausbau der Angebote und Aktivitäten im Freizeit-, Kultur- und Tourismusbereich	Anzahl von kreisübergreifenden Aktivitäten (Besucherzahlen)	Durch mehr Vernetzung machen wir die vielfältigen Angebote in der Region zugänglicher	Durchführung konkreter Projekte, wie z. B. Vorstellung von Sportangeboten, Veranstaltungen in einem Kulturverbund	2027
Wir möchten insbesondere für Jugendliche vielseitige Angebote und Aktivitäten vorhalten! (Rang 1)				
Ausbau der Angebote für Jugendliche	Anzahl von Angeboten / Aktivitäten	Wir binden die Jugend in die Planungen ein und bieten innovative Aktivitäten	Jugendbeteiligung und Konzepterarbeitung mit Schulen, Jugendzentren und Hochschulen	2023 – 2027

RES LEADER (Förderperiode 2023-2027) für die Kommunen

Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken, Rheurdt

Wir möchten alle Zielgruppen (BürgerInnen, TouristInnen, Unternehmen und Institutionen) besser über bestehende Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten informieren! (Rang 2)				
Stärkung der medialen Präsenz in diesem Themenfeld	Anzahl von Informationskanälen und Frequenz der Veröffentlichungen von Angeboten	Wir schaffen mehr Transparenz in Bezug auf Angebote und Förderung	Konkrete Projekte wie z. B. Infoveranstaltungen über Unterstützungsmöglichkeiten, App für Vereinsangebote, Nutzung von „outdooractive“	2027
Die Radewegenetze sollen optimiert werden, sowohl für Alltagsradler (wie Berufspendler), als auch für Radtouristen! (Rang 2)				
Attraktivierung der Radwegenetze für Berufspendler und Radtouristen	Anzahl neuer Angebote (z. B. Abstellmöglichkeiten an Bahnhöfen)	Wir machen den Umstieg auf das Rad attraktiver	Umsetzung von z. B. investiven Projekten wie zusätzliche Abstellmöglichkeiten an Bahnhöfen	2027



Erhalt und Stärkung der Region als „Lebenswerter Niederrhein“

S spezifisch	M messbar	A Attraktiv	R realistisch	T terminiert
Die Region bietet viele Vorteile als Wohn- und Lebensraum, die es zu bewahren und zu stärken gilt! (Rang 1)				
Erhalt und Sicherung des Wohn- und Lebensraums und Stärkung der Identität	Durchführung bürgerschaftlich organisierter Projekte	Wir möchten bürgernahe Projekte realisieren	Workshops zur Projektplanung mit interessierten Bürgergruppen / Initiativen etc.	2023 – 2027

RES LEADER (Förderperiode 2023-2027) für die Kommunen
Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken, Rheurdt

Wir möchten junge Menschen in der Region halten! (Rang 1)				
Verringerung der Abwanderung von jungen Menschen, insb. von Schulabsolventen	Abwanderungsbewegungen in der Einwohnerstatistik	Wir erhöhen die Attraktivität der Region für junge Menschen	Planungsworkshops mit Beteiligung von Hochschulen, Unternehmen und Schulabsolventen	2023 – 2027
Unsere Orte sollen die Individualität und Identität bewahren, dazu möchten wir im Sinne der maßvollen Weiterentwicklung städtebauliche und versorgungsstrukturelle Impulse für mehr Lebendigkeit setzen! (Rang 2)				
Aufwertung von Ortskernen	Umsetzung von Fördermaßnahmen mit Gestaltungsbezug (auch aus städtebaul. Entwicklungskonzepten)	Wir bieten vielfältige Förderprojekte zur Gestaltung unserer Ortskerne	Vernetzung mit Projekten der Stadtentwicklung, z. B. Verfügungsfonds, Hof- und Fassadenprogramm	2027
Wir möchten das Miteinander von Alt und Jung fördern! (Rang 2)				
Gemeinsame Projekte von Jung und Alt	Anzahl der Veranstaltungen / Angebote	Wir vernetzen junge und alte Menschen miteinander	Verschiedene Projekte, z. B. Computer-Schulungen von Senioren durch Jugendliche	2024 – 2027
Bei bestehenden und neuen Wohnbauprojekten achten wir auf Nachhaltigkeit und passende Angebote für verschiedene Zielgruppen (Familien, Sozialer Wohnungsbau, seniorengerechtes Wohnen) (Rang 2)				
Ausbau des nachhaltigen Wohnungsum- bzw. neubaus	Anzahl der Projekte des nachhaltigen Wohnungsbaus	Wir möchten die Menschen für nachhaltigen Wohnungsbau sensibilisieren	Durchführung einer Messe in Zusammenarbeit mit privaten Investoren, Kommunen, Wohnungsbaugenossenschaften	2025



Stärkung von Regionalität und Nachhaltigkeit

S spezifisch	M messbar	A Attraktiv	R realistisch	T terminiert
Der Klimawandel und seine Folgen stellen uns vor große Herausforderungen. Wir möchten die Region nachhaltiger und ökologischer aufstellen! (Rang 1)				
Ausbau der ökologischen Resilienz	Anzahl umgesetzter Projekte im Themenfeld	Wir fördern klimafreundliche Projekte	Entwicklung konkreter Projekte, z. B. Blühstreifenmanagement, Vermarktung regionaler Produkte	2027
In Zusammenarbeit von Wirtschaftsunternehmen, Landwirtschaft und Kommunen entwickeln wir gemeinsame Projekte zur Stärkung der ökologischen und ökonomischen Resilienz! (Rang 1)				
Förderung der Zusammenarbeit zur Umsetzung regionaler Projekte mit dem Fokus Resilienz und Nachhaltigkeit	Anzahl umgesetzter Projekte im Themenfeld	Wir animieren dazu, gemeinschaftliche, nachhaltige Maßnahmen zu entwickeln und auf den Weg zu bringen	Entwicklung konkreter gemeinschaftlicher Projekte, z. B. Klimagutschein (Sponsoring nachhaltiger Maßnahmen)	2027
Durch mehr Transparenz und Information über bestehende Angebote nutzen wir die Chancen für mehr Regionalität und Nachhaltigkeit! (Rang 2)				
Verbesserung der medialen Präsenz im Themenfeld	Anzahl von Informationskanälen und Frequenz von Veröffentlichungen von Informationen	Wir schaffen Transparenz in Sachen Regionalität und Nachhaltigkeit	Durchführung konkreter Projekte, wie Themenwochen, mit Berichten in den Medien und sozialen Netzwerken	2027

RES LEADER (Förderperiode 2023-2027) für die Kommunen
Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken, Rheurdt

Wir binden Bürgerschaft und BesucherInnen aktiv ein, wenn es um Natur und Umwelt-/ Klimaschutz geht! So können wir sie sensibilisieren und zur Mitarbeit aktivieren! (Rang 2)				
Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements in Bezug auf Natur und Klimaschutz	Anzahl von umgesetzten Projekten im Natur- und Klimaschutz	Gemeinsam mit der Bürgerschaft machen wir uns auf den natürlichen Weg	Durchführung konkreter Projekte, wie Förderung von Pflanzaktionen, Anlage von Bürgergärten etc.	2027

cima-Darstellung (2022)

Zur Messung der SMART-Ziele können verschiedene Output-Indikatoren herangezogen werden. Im weiteren LEADER-Prozess können diese helfen, den Umsetzungsfortschritt, den Grad der Zielerreichung oder aber auch den der Zielabweichung zu messen. In der nachfolgenden Übersicht sind mögliche Indikatoren in den einzelnen Handlungsfeldern aufgelistet.

Abb. 32: Beispielhafte Output- und Ergebnisindikatoren

Handlungsfeld	Ziel	Output	Ergebnis	Wirkung
Mobilität und Verbindungen	Stärkung des Umweltverbunds	Errichtung von Abstellflächen für Fahrräder	Umstieg von Berufspendlern auf das Rad	Klimaschutz und Gesundheit der Bevölkerung
Tourismus, Freizeit und Kultur	Effektive Informationen über bestehende Veranstaltungen / Angebote	Besuche der Projekthomepage / Aufruf des Veranstaltungskalenders	Bewertung der Projekthomepage über die Besuchenden (z. B. Abfrage nach Schulnoten)	Steigende Besucherzahlen bei den Veranstaltungen und Aktivitäten
Lebenswerter Niederrhein	Generationenübergreifende Projekte	Anzahl der Projekte	Zusammenarbeit junger und älterer Generationen (z. B. Schulungen, Kinderbetreuung, Seniorenhilfe)	Höhere Zufriedenheit der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Ausbau der Generationengerechtigkeit
Regionalität und Nachhaltigkeit	Bewusstsein für die Landwirtschaft stärken	Anzahl von gemeinsam organisierten Hoffesten	Stärkung der Identifikation der Bürgerschaft mit der Region	Verhaltensänderungen (z. B. beim Einkauf regionaler Produkte)

Quelle: cima-Darstellung (2022)

6.3 Gebietsübergreifende Kooperation

Die projektierte LEADER-Region ist Teil der Region Niederrhein, in der bereits mehrere LEADER-Regionen agieren, dies sind folgende Regionen:

- Lippe-Issel-Niederrhein
- Leistende Landschaft
- Niederrhein: Natürlich lebendig!
- Region Hohe Mark - Leben im Naturpark (bisher VITAL.NRW-Region)

Mit einer Aufnahme der Region mit den Kommunen Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken und Rheurdt in die LEADER-Förderung besteht die Möglichkeit, überregionale Projekte der Zusammenarbeit und Kooperationen mit den benachbarten LEADER-Regionen anzustoßen.

Aufgrund der naturräumlichen Verbindungen sowie der räumlichen Nachbarschaft gibt es viele Anknüpfungspunkte, die im Rahmen eines regelmäßigen Austausches eruiert und weiterentwickelt werden können. Aus diesem Grunde haben die (potenziellen) LEADER-Regionen bereits einen Letter of Intent unterschrieben (vgl. Anhang), eine Kooperation wird insbesondere in Bezug auf folgende Bereiche geplant:

- regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch der Regionen
- Vernetzungstreffen mit Regionsbesuchen
- Eruiierung gemeinsamer Themen und Erarbeitung neuer gemeinschaftlicher Projektideen

Über die Vernetzung der LEADER-Regionen hinaus wird eine Zusammenarbeit mit weiteren regional agierenden Institutionen angestrebt, dazu gehört bspw. der Verein Agrobusiness Niederrhein e.V. oder die Niederrhein Tourismus GmbH, die in die LAG eingebunden werden sollen. Niederrhein Tourismus und die LEADER Region können voneinander profitieren, wenn es um die Bewerbung attraktiver Angebote in der Region unter der Marke „Niederrhein. So gut. So weit.“ geht.

Weiterhin soll geprüft werden, ob auch internationale Vernetzungen, z. B. mit der Euregio-Region angestoßen werden können.

6.4 Erste konkrete Ansätze zur Umsetzung

Im Rahmen der Beteiligungsformate wurde eine Reihe von Projektideen gesammelt, die eine Grundlage für die weitere Ausarbeitung durch die LAG – in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren bilden kann. Die Ideen sind zum Teil noch allgemein formuliert, teilweise handelt es sich aber auch um konkrete Projektvorschläge. Die Nennungen werden nachfolgend aufgelistet. Im Anschluss wird aus jedem Themenfeld ein Projekt herausgegriffen, welches als Pilot- bzw. Startprojekt im Rahmen der ersten LEADER-Periode umgesetzt werden kann.

Abb. 33: Mögliche Projektideen für die vier Handlungsfelder



Handlungsfeld Mobilität und Verbindungen

- Verbesserung der Information und Kommunikation über die Kommunal- und Kreisgrenzen hinweg
- Die „Angebote zu den Menschen bringen“
- Ausbau der Vernetzung zwischen den Kommunen, Unternehmen und der Universität (Niederrhein / Kamp-Lintfort, Kleve)
- Existenzgründerprogramme / Unterstützung für Start-Ups (z. B. ökologisch orientierte)
- Co-Working Angebote in Leerständen
- Digitalisierung in puncto Mobilität (Mobilstationen, Information über Angebote und Verbindungen etc.)

- Ausbau der ÖPNV-Angebote (z. B. Schnellbus, Bürgerbusse, Angebote On Demand, wie Anruf-Sammel-Taxi, Mitfahrbänke u. a.)
- Attraktivität des ÖPNV verbessern (Dynamische Fahrgastinformation, Buswartehallen, Bike and Ride Stellplätze, Bike-Sharing an wichtigen Haltepunkten).
- Einfache Information über Tarife, Tickets etc.
- Verbesserung der Anbindung an den Schienenverkehr (Bsp. Kerken)
- Verbindungen zwischen den verschiedenen freizeit- und bildungsbezogenen Angeboten in der Region verbessern (z. B. Anbindung an die Schulen, Hochschulstandorte, Bauerncafés)
- Ausbau der Radinfrastruktur für „Alltagsfahrer“, Berufspendler (Vgl. zur Radverkehrsförderung in den Niederlanden), z. B. durch Ausbau der alten Bahntrassen, Radschnellwege, Abbau von Barrieren, Optimierung von Ampelschaltungen
- Wanderbusse, Fahrradbusse einrichten
- Ausbau von Car Sharing-Angeboten, Mobilstationen (einheitliche Gestaltung und Information)
- Gemeinsame Website für die Gesamtregion, Verlinkung der einzelnen Internetseiten der Gemeinden, Bürgerapp
- Freies W-Lan in allen Ortskernen
- Digitalisierung in den Schulen unterstützen



Handlungsfeld Tourismus, Freizeit und Kultur

- Verbesserung von Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Prüfung einer Gebietserweiterung des Naturparks Schwalm-Nette (i. V. m. den damit verbundenen Potenzialen / Ausbau von Projekten, z. B. zur Umweltbildung)
- Gemeinsamer Veranstaltungskalender, Öffentlichkeitsarbeit für Angebote
- Regionale Veranstaltungsreihen oder Themenrouten, z. B. Spielplatzroute, Tierparkroute
- Kulturverbund mit gemeinsamen Veranstaltungen, gemeinsames Kulturabo für die Region
- Digitale Plattform zur Information über alle Sportangebote, ggf. Info über freie Hallenzeiten für Private

- Vernetzung von Angeboten (z. B. Lesungen im Einzelhandel, Künstlercafés, Sommer-Musiknacht, Kleinkunst-Bühnen etc.)
- Nutzung der App „Outdooractive“, in der kommunenübergreifend touristische Attraktionen sowie Wander- und Radwege hinterlegt sind; um digitale Angebote wie weiterführende Informationen zu den Attraktionen zu ergänzen (in Kooperation mit der Niederrhein Tourismus GmbH)
- Kulinarische Angebote von Gastronomen, die entlang der Fahrradwege liegen, anbieten (Schlemmer-Kultur-Route)
- Möglichkeit, sich touristische Pakete (individuelle Touren) zusammenzustellen
- Rad-Obstroute mit „Mundraub“-Angebot (Bsp. Verschiedene Apfelsorten)
- Nutzung der Happy City App (Gutscheine)
- Skaterpark, Bouldern, Kletterhalle für Jugendliche
- Umnutzung ehemaliger, nicht mehr genutzter Trafotürme



Handlungsfeld Lebenswerter Niederrhein

- Ehrenamtsbörse über App
- Feierabendmärkte (ggf. abwechselnd in der Region)
- Kreisübergreifende Lange Nacht des Sports oder Sportarten-Kennenlern-Tag für Kinder
- Einstellung einer/s Sportlehrer/in für einen kreisübergreifenden Einsatz im Vereinssport
- Elterngutscheine
- Einbindung der Jugend in die Entwicklungsplanungen
- Angebote für Jugendliche, z. B. Musikveranstaltungen, Skatepark
- Aufwertung des Angebotes rund um den Oermter Berg
- Ausbau von Mehrgenerationenangeboten
- Ausbau von integrativen Angeboten für Menschen mit Behinderung und mit Migrationshintergrund
- Leerstands-Bespielungen
- Angebote für SeniorInnen (z. B. Kochkurse, Computerkurse, Erzählstunde, Filmvorführungen u. ä.)
- Digitalisierung bei den Kommunen (digitale Bürgersprechstunde, Bürgerbeteiligung, Bürgerapp)

- Bürgerbeteiligung, z. B. bei der Auswahl von Projekten / Planungen, Jugendbeteiligung



Handlungsfeld Regionalität und Nachhaltigkeit

- Kooperationen mit regionalen Unternehmen bei Veranstaltungen und in der kommunalen Verwaltung (z. B. Belieferung durch örtliche Lieferanten)
- Förderung ökologischer Landwirtschaft (Umstellung konventionell auf Bio)
- Förderung lokaler Unternehmen
- Unterstützung lokaler und ökologisch produzierter Produkte, Ausbau der regionalen Vermarktung
- Selbstbedienungsläden auf Höfen etablieren
- Gemeinsamer Laden für Regionale Produkte (Prüfung Genossenschaftsmodell)
- Mehr Werbung mit regionalen Produkten (Bsp. Regionale Kohlwoche)
- Hofcafé Tag: Radwege, Hof-Cafés verbinden, jährliche Rallye
- Milch-Rad- und Wanderwege mit Milchtankstellen
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten (Projektwoche Landwirtschaft, AG), Unterstützung der Unternehmen bei der Organisation, finanzielle Mittel bereitstellen
- Imagefördernde Projekte (Hoffeste, Schulprojekte, Führungen, Imagefilme) für die Landwirtschaft
- Zentrale Organisation der Hoffeste einrichten („Dorfscouts“)
- Randflächen ökologisch aufwerten (Blühstreifenmanagement, Vernässung von Flächen)
- Essbare Stadt, Bürgergärten, artenreiche Blühwiesen, Streuobstwiesen
- Förderung von innovativen Gartenprojekten für Bürgerschaft (heimische Pflanzen, Samen etc.)
- Tiny-Woods (Rückgang der Artenvielfalt im landwirtschaftlich genutzten Raum begrenzen, "Trittsteine" für Insekten, Pflanzen und andere Tiere)
- Hilfestellungen in der Digitalisierung (Bsp. Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen, Düngemiteleinsatz)
- Ausbau der Elektromobilität
- Förderung von E-Bike und Lastenrädern

RES LEADER (Förderperiode 2023-2027) für die Kommunen
Greifath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken, Rheurdt

Abb. 34: Mögliche Pilotprojekte

Handlungsfeld	Projekt	Zeitplanung	Meilensteine	Zuständigkeit
Mobilität und Verbindungen	Durchführung eines Mobilitäts-Workshops	Organisation und Durchführung im Jahr 2023	Abstimmung des Formates einer Zusammenarbeit zur Attraktivierung der ÖPNV-Angebote Erarbeitung einer konzeptionellen Grundlage für vertiefende Mobilitätsmaßnahmen	Planung und Organisation durch die LAG / das Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren (Verkehrsträger, Planungsträger etc.)
Tourismus, Freizeit und Kultur	Entwicklung von touristischen Routen, die man sich mit Hilfe von Paketen zusammenstellen kann	Vorbereitung im Jahr 2023 (u. a. Zusammenstellung möglicher Angebote), Vernetzung und Abstimmung	Prüfung der einzubindenden Angebote und Akteure Bildung eines Netzwerkes der beteiligten Akteure Erstellung und Digitalisierung möglicher Pakete und Themenrouten	Planung und Organisation durch die LAG / das Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit regionalen Anbietern / Niederrhein Tourismus GmbH
Lebenswerter Niederrhein	Jugendworkshop: Einbindung der Jugend in die Entwicklungsplanungen	Organisation und Durchführung im Jahr 2023	Anstoß eines regelmäßig (jährlich) durchzuführenden Formats	Planung und Organisation durch die LAG / das Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendeinrichtungen, Vereinen
Regionalität und Nachhaltigkeit	Planung und Organisation eines Blühstreifenmanagements	Vorbereitung im Jahr 2023 (u. a. Prüfung, an welchen Standorten (nicht-produktive Flächen) eine Eignung vorliegt, Vernetzung und Abstimmung)	Entwicklung eines Standort- und Nutzungskonzeptes in Abstimmung mit der Landwirtschaft und Gartenbaubetrieben	Planung und Organisation durch die LAG / das Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit Landwirtschaft / Gartenbau

Quelle: Beteiligungsformate im Rahmen der Erarbeitung der RES, cima-Darstellung (2022)

Sowohl die Projektideen, die es im Rahmen des LEADER-Prozesses weiterzuentwickeln gilt, als auch die ersten Pilotprojekte bieten unter dem Dach der übergeordneten Zielsetzungen breite Anknüpfungspunkte zur Stärkung der regionalen Resilienz. Dabei sind u. a. folgende Aspekte anzuführen:

- **Ökonomische Resilienz:** Die Ziele und Handlungsfelder im Rahmen der RES richten sich u. a. auf eine Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigungssituation in der Region. Insbesondere durch den Ausbau der Vernetzung zwischen verschiedenen Unternehmen in der Region – u. a. der Landwirtschaft – können die wirtschaftlichen Potenziale optimiert werden; Ein jährlich stattfindender „Netzwerktag“ der Unternehmen ermöglicht einen Austausch zwischen den verschiedenen Branchen, um mögliche Schnittstellen zur Zusammenarbeit zu beleuchten. Einen Beitrag kann u. a. auch die Verbesserung des Images der Landwirtschaft leisten. Marketingaktionen zum Thema „gläserne Produktion“, wie sie bei einem Tag der offenen Tür gezeigt werden könnte, könnten mögliche Instrumente sein.

Ein Ausbau der Kooperationen zwischen den Hochschulen Niederrhein und Rhein-Waal sowie (ansässigen) Forschungsbereichen und den Unternehmen in der Region zielt u. a. auf eine stärkere Ausrichtung auf junge Menschen in der Region, innovative Unternehmenskonzepte sowie damit verbunden eine Fachkräftesicherung, um die Wirtschafts- und Beschäftigungssituation – gerade auch mit Blick auf sich ändernde Rahmenbedingungen (u. a. Klimawandel) – in der Region zu stärken. Die Kooperation könnte durch das Anbieten von Praktika in den Unternehmen oder die Vorstellung der Unternehmen in Seminaren der Hochschule erfolgen. Die Verbindung von Theorie und Praxis steht dabei im Vordergrund. Die Verzahnung der Tourismusbranche mit vorhandenen gewerblichen / landwirtschaftlichen Betrieben kann zudem einer einseitigen Abhängigkeit der Betriebe entgegenwirken; die Betriebe erhalten so die Möglichkeit einer Diversifizierung ihrer Einkommenskanäle. Die Zusammenarbeit der Tourismusverbände und der landwirtschaftlichen Betriebe kann durch regelmäßige Jour Fixe Termine verstärkt werden, die auf eine Intensivierung der Kommunikation sowie die Planung gemeinsamer Aktionen ausgerichtet sind.

- **Soziale Resilienz:** Die RES berücksichtigt demographische Entwicklungen, z B. die auch in der Region zu beobachtende Überalterung der Bevölkerung. Durch generationenfreundliche Angebote, z. B. die stärkere Vernetzung zwischen Jung und Alt, soll dies aufgegriffen werden. Ein Mehrgenerationen-Café, welches den Austausch zwischen Jung und Alt fördert sowie Patenschaften von Alt und Jung – konkret bspw. die Unterstützung junger Familien bei der Kinderbetreuung oder die Hilfe älterer Menschen bei digitalen Themen –, könnten mögliche Projekte sein.

Das bereits stark ausgeprägte Vereinswesen kann in Bezug auf die Ehrenämter verbessert werden. Hier bestehen Überlegungen, im Rahmen von LEADER Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln (z. B. Einrichtung einer Vermittlungsplattform, ggf. in Form einer App, Aufteilung von Aufgaben in kleinere Zuständigkeiten) mit dem Ziel, das soziale Miteinander in der Region zu stärken, indem bspw. auch bisher nicht aktive BürgerInnen eingebunden

werden.

Zudem richtet sich die RES auf die infrastrukturelle Versorgung der Bevölkerung. Das Nahversorgungsangebot, das u. a. von Hofläden vorgehalten wird, wird durch Selbstbedienungsgeschäfte, die rund um die Uhr geöffnet sind, ergänzt. So sind die KundInnen nicht an feste Öffnungszeiten gebunden. Darüber hinaus können Feierabendmärkte das Wochenmarktangebot ergänzen und gleichzeitig als soziale Treffpunkte für Jung und Alt dienen.

Im Rahmen der RES wird auch ein Fokus auf den Ausbau zeitgemäßer Mobilität gelegt. Die Verbesserung der Mobilität und der Ausbau regionsspezifischer Verbindungen beinhaltet als zentrales Ziel viele Ansätze, Anpassungen an die sich verändernden Rahmenbedingungen vorzunehmen und gleichzeitig die regionalen Strukturen zu stärken.

- **Ökologische Resilienz:** Die Ausrichtung der RES Mittlerer Niederrhein auf die ökologische Resilienz spiegelt sich in dem zentralen Ziel „Stärkung von Regionalität und Nachhaltigkeit“ wider; es soll auf Basis einer verstärkten Zusammenarbeit in der Region und mit Blick auf ein zunehmendes bürgerschaftliches Engagement im Zuge der Umsetzung der RES verfolgt werden. Durch die verstärkte Vernetzung, z. B. zwischen Unternehmen, Hochschulen in der Region und den in den Kommunen und auf Kreisebene bereits vorliegenden planerischen Konzepten sind vielfältige Ansätze für innovative und gemeinschaftliche Projekte mit dem Fokus Natur – Umwelt – Klima denkbar. Der Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen wurde auch bereits im Rahmen der Beteiligungsformate an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Themen eingebracht, u. a. in Bezug auf das Anlegen von Blühstreifen auf Straßenbegleitgrünflächen sowie auf landwirtschaftlich brachliegenden Flächen oder die Wiedervernässung von brachliegenden Flächen zur Wiederherstellung oder Renaturierung der Ökosysteme. Die Ziele und möglichen Projekte tragen zu einer nachhaltigen ökologischen Aufwertung der Landschaft und zu einer Erweiterung der Biodiversität in der Region bei.

7 Einbindung örtlicher Gemeinschaft

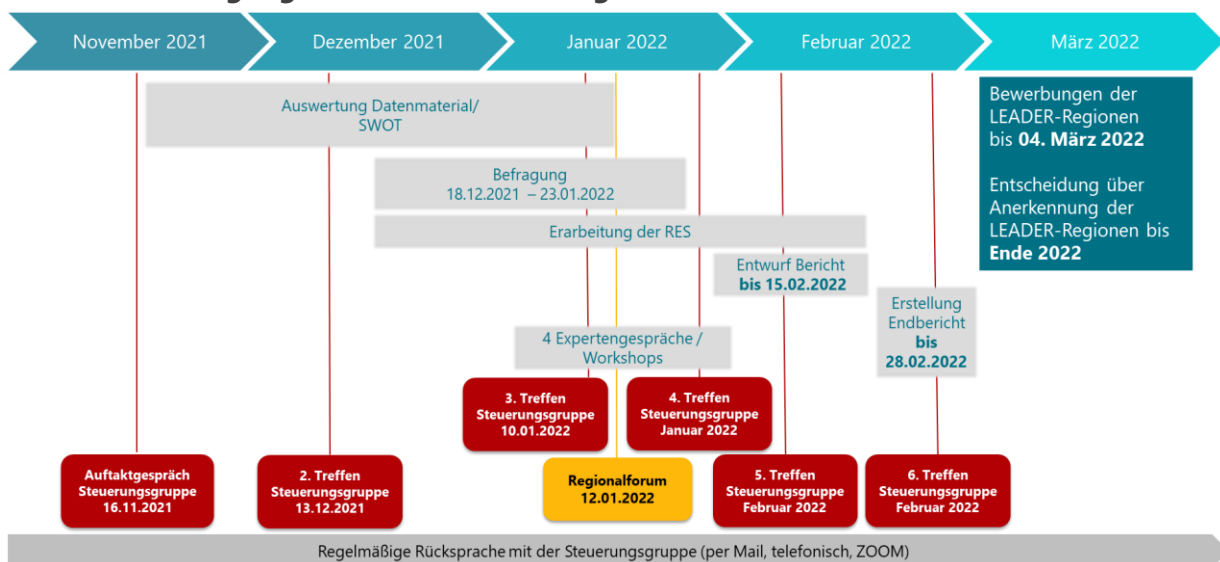
7.1 Prozess und Methodik

Ein grundlegender Ansatz der LEADER-Methode ist die breite und aktive Einbeziehung privater und öffentlicher Akteure sowie der Bevölkerung in der Region. Insbesondere bei der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie ist dieser so genannte Bottom-Up Ansatz essenziell; er soll sicherstellen, dass sich die genannten Gruppen ausreichend mit eigenen Ideen und Einschätzungen einbringen können. In der Konsequenz sollten die der RES zugrundeliegenden Empfehlungen optimal auf die Region zugeschnitten sein und von den Menschen vor Ort mitgetragen werden.

Die Erstellung der RES basierte auf verschiedenen Beteiligungsformaten, über die es möglich war – neben den in der Steuerungsgruppe agierenden kommunalen VertreterInnen – diverse Akteure der Region aus den verschiedensten Themen- und Handlungsbereichen (Landwirtschaft, Natur/Umwelt, Wirtschaft, Kultur, Freizeit, Tourismus, Jugend, Handel, Soziales, Bildung, Verkehr, Ehrenamt usw.) auf unterschiedliche Art und Weise einzubinden. Dadurch konnte ein konsensorientiertes Konzept zur Weiterentwicklung der Region entstehen, welches in der Umsetzung auf breite Zustimmung stoßen soll.

Die einzelnen Schritte lassen sich der nachfolgenden Abbildung entnehmen:

Abb. 35: Beteiligungsschritte zur Erstellung der RES



Quelle: cima 2022

Der Prozess startete – nach Vorbereitungen auf kommunaler Ebene sowie durch das begleitende Beratungsunternehmen cima – mit einem gemeinsamen Auftaktgespräch in der Steuerungsgruppe in Wachtendonk. In den folgenden Wochen und Monaten standen folgende Inhalte im Vordergrund:

- **Analyse der Ausgangslage:** Den ersten inhaltlichen Baustein stellt die Analyse der Ausgangslage dar, die sowohl Auswertungen von Statistiken, Konzepten und Planungen auf Kommunal- und Kreisebene als auch Ortsbegehungen beinhaltet.
- **Vorbereitung und Durchführung der Beteiligungsformate:** Um breite Informationen und Anregungen für den Prozess zu sammeln, eignete sich die Online-Umfrage, die am 18.12. freigeschaltet wurde. Nachdem erste Ergebnisse ausgewertet wurden, konnte darauf aufbauend das Regionalforum starten, welches auf eine Information und Beteiligung der breiten Öffentlichkeit ausgerichtet war. Anschließend konnten dann in den Gesprächsrunden themenspezifische Diskussionen stattfinden.
- **Auswertung der Ergebnisse und Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie:** Die Ergebnisse, Zwischenschritte und abzuleitende Ziele für den weiteren Prozess wurden fortlaufend an die Steuerungsgruppe rückgekoppelt und diskutiert. So konnte das Konzept der RES schrittweise konkretisiert und verschriftlicht werden.

7.2 Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe wurde zu Beginn des Prozesses aus VertreterInnen der sechs beteiligten Kommunen gebildet. Nach einem analog durchgeführten Auftaktgespräch, bei dem die Hintergründe der LEADER-Bewerbung, die Rahmenbedingungen und die Vorgehensweise des Bewerbungsprozesses erörtert und erste Handlungsbedarfe diskutiert wurden, wurden die nachfolgenden Treffen coronabedingt digital durchgeführt. In den Treffen der Steuerungsgruppe wurden jeweils die wesentlichen Schritte im Rahmen der Erstellung der RES (z. B. Art und Durchführung der Beteiligungsformate, Inhalte der SWOT-Analyse, Leitbild und Namensfindung der LEADER-Region, Entwicklungsziele und Strategie sowie organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen der Umsetzung) besprochen bzw. gemeinsam entwickelt. Die Treffen konnten zudem genutzt werden, um jeweilige Zwischenergebnisse – z. B. die Ergebnisse aus den Beteiligungsformaten – vorzustellen, um diese in die weitere Arbeit einbinden zu können. Des Weiteren dienten die Treffen auch dazu, Formen und Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit zum LEADER-Bewerbungsprozess abzustimmen.

Die Einladung zu den Beteiligungsformaten erfolgte sowohl über persönliche Ansprachen als auch eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Beiträge in den verschiedenen Zeitungen, über die Homepages der beteiligten Kommunen sowie über soziale Medien).

7.3 Online-Umfrage

Im Zeitraum Dezember 2021 / Januar 2022 wurde für die Bürgerschaft und alle Interessierten eine Online-Umfrage geschaltet mit dem Ziel, Stärken und Schwächen sowie Handlungsbedarfe zu identifizieren und bereits erste Ideen sowie Projektvorschläge zur Weiterentwicklung der Region zu sammeln. An der Umfrage beteiligten sich insgesamt 517 Personen. Rd. 27 % von ihnen stammen aus Kerken, 19 % aus Kempen, 16 % aus Rheurdt, 13 % aus Grefrath, 9 % aus Issum und 7 %

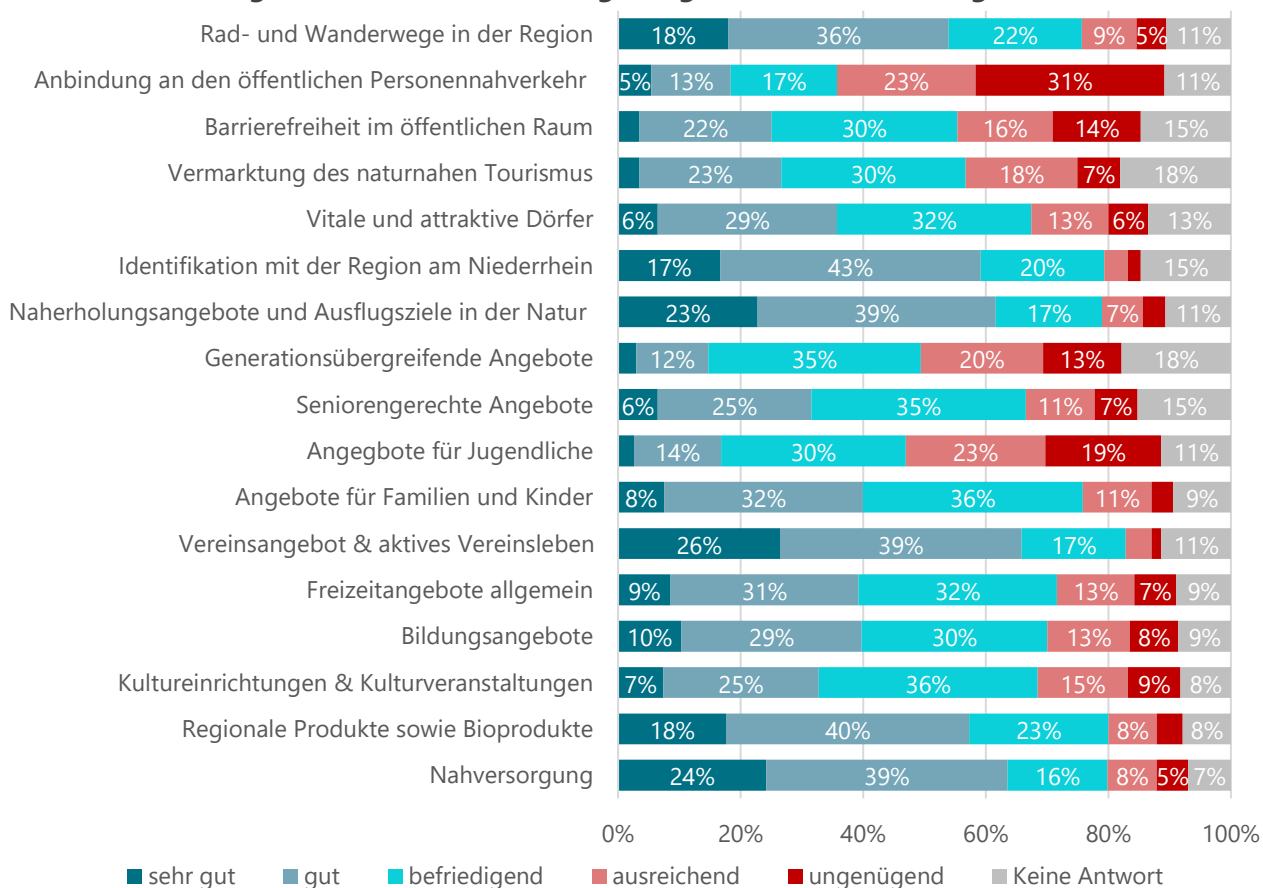
aus Wachtendonk. Geschlechterverhältnis und Altersstruktur der Teilnehmenden entsprechen weitgehend der Bevölkerungsstruktur in der Region.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Umfrage ein positives Bild; die Bevölkerung identifiziert sich mit ihrer Region und fühlt sich als Teil der Stadt- oder Dorfgemeinschaft: Rd. 92 % der TeilnehmerInnen geben an, sich in der Region zu Hause zu fühlen. Auch das Vereinswesen wird von den Befragten vorwiegend mit sehr gut bzw. gut beurteilt.

Die Region wird als lebenswert, erholsam, familienfreundlich, kulturell engagiert und freizeitorientiert herausgestellt. Die Attribute ökologisch / nachhaltig, innovativ / zukunftsorientiert sowie umwelt- und klimafreundlich werden differenzierter beurteilt – rd. 20 % der Befragten sind der Auffassung, dass diese Aspekte eher nicht auf ihre Region zutreffen –, sodass sich diesbezüglich noch Nachholbedarf abzeichnet.

Generell wird das Natur- und Erholungspotenzial in der Region als sehr gut bis gut beurteilt. Insbesondere die Rad- und Wanderwege sowie die Naherholungsangebote und Ausflugsziele in der Natur stechen hervor. Darüber hinaus werden auch die regionalen / Bio-Produkte und die Nahversorgungssituation mehrheitlich positiv bewertet. Die gute Beurteilung der Nahversorgungssituation stellt eine Besonderheit dar, da diese in ländlichen Räumen oftmals nur eingeschränkt vorhanden ist.

Abb. 36: Bewertung des Ist-Zustands der Region (gemäß Online-Umfrage)

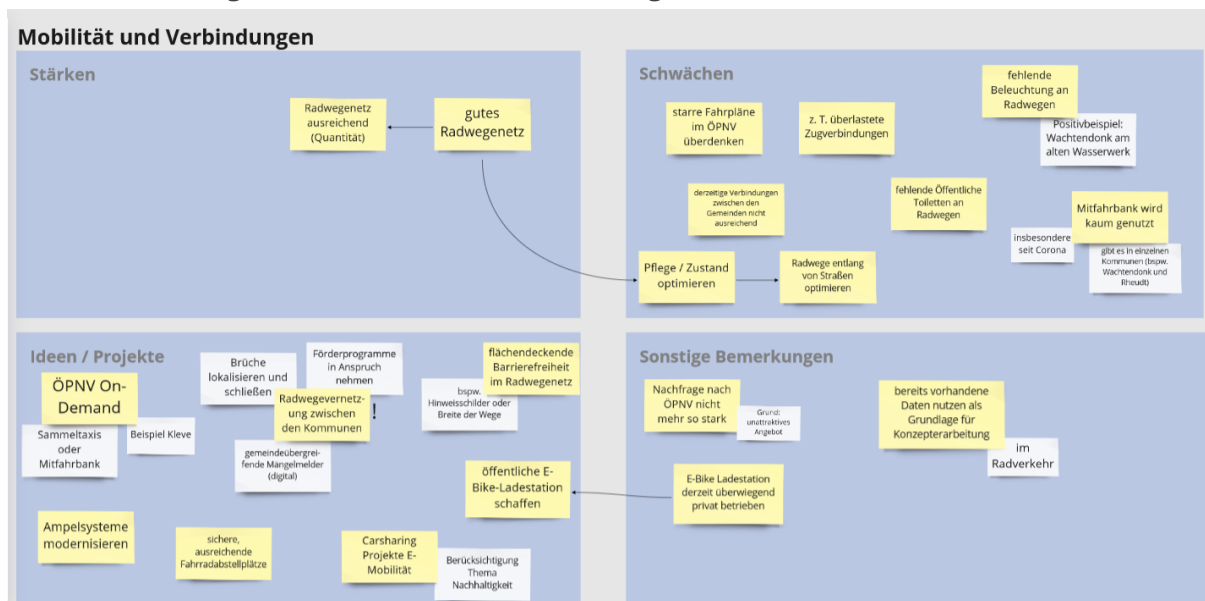


Quelle: cima 2022 (n = 517, Anzahl der Befragten in %)

7.4 Regionalforum

Ein weiteres Beteiligungsformat stellte das am 12.01.2022 durchgeführte, öffentliche Regionalforum dar, zu dem alle BürgerInnen herzlich eingeladen waren; coronabedingt wurde es digital organisiert. An dem Regionalforum beteiligten sich über 40 Personen, darunter VertreterInnen der Kommunen und aus der Politik, BürgerInnen, Mitglieder verschiedener Vereine, Verbände und Institutionen, Initiativen sowie interessierte Privatpersonen. Intention dieser Veranstaltung war es, die Öffentlichkeit zunächst über die Grundlagen und Rahmenbedingungen des LEADER-Programms sowie mögliche Inhalte und Zielstellungen einer LEADER-Bewerbung zu informieren, aber auch Gelegenheit zu geben, sich aktiv an dem Prozess zu beteiligen. Dazu folgte im Anschluss an Vortrag zu Beginn der Veranstaltung eine Gruppenarbeit in Unterräumen. Hier wurden unter Berücksichtigung erster Trends aus der Umfrage Stärken und Schwächen diskutiert und erweitert sowie erste Projektideen für die Region gesammelt. Dabei wurde eine Reihe von interessanten Projektvorschlägen zur Stärkung der Region eingebracht. Die Ergebnisse wurden digital auf einem Online-White-Board zusammengetragen und anschließend wieder im großen Plenum vorgestellt.

Abb. 37: Auszug aus dem Online-Board im Regionalforum (Breakout-Room)



Quelle: Meinungen aus dem Regionalforum, cima-Darstellung (2022)

7.5 Expertenrunden

Den dritten Baustein der Beteiligung bildeten Expertengespräche; zu jedem der vier Handlungsfelder wurde eine Expertenrunde anberaumt; diese fanden im Januar und Februar 2022 statt. Die jeweils rund 5 – 10 externe TeilnehmerInnen (zzgl. cima) umfassenden Gesprächsrunden boten die Möglichkeit, Beiträge aus dem Regionalforum sowie Ergebnisse der Umfrage mit ExpertInnen sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft, die von den Kommunen als GesprächspartnerInnen vorgeschlagen wurden, zu diskutieren, weiterzuentwickeln und um weitere Aspekte zu ergänzen.

Im Rahmen der Gespräche konnten viele Aspekte vertieft und Entwicklungsziele für die Region vereinbart werden. Aufgrund der verschiedenen Blickwinkel und Fachrichtungen der beteiligten Akteure bildeten die Ergebnisse der Gespräche, die im Rahmen von Protokollen zusammengefasst wurden, eine gute Grundlage für den weiteren Planungsprozess. Als zentrale, übergreifende Zielsetzungen kristallisierten sich in den Gesprächen folgende Themen heraus:

- Die „Überwindung“ der durch die organisatorischen Strukturen der beiden Kreise sowie die „Zeitungsgrenzen“ vorgegeben Grenzen der Zusammenarbeit.
- Die Verbindung der schon vielfältigen und attraktiven Angebote und Aktivitäten im Raum.
- Die stärkere Ausrichtung auf Themen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes.
- Die Attraktivierung der Region für junge Menschen, um diese auch zukünftig stärker an die Region zu binden.
- Eine verbesserte Erschließung der Angebote durch den öffentlichen Personennahverkehr.

Mit Hilfe der Expertenrunden war es möglich, sowohl Experten- und lokales Wissen zu bündeln als auch bereits wesentliche Akteure für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte zu vernetzen.

7.6 Beteiligung an der Umsetzung der RES

Im Rahmen der zukünftigen Arbeit in der LEADER-Region sind weitere Formate zur Beteiligung der Bürgerschaft sowie lokaler Akteure geplant, die in Bezug auf die unterschiedlichen Themen eine breite und ausgewogene Mitwirkung ermöglichen. Dafür sind sowohl digitale als auch – sofern coronabedingt wieder möglich – analoge Aktivitäten vorgesehen. Folgende Projekte wurden angedacht:

- Die Entwicklung einer **Projekthomepage** der LEADER-Region: Über eine solche Seite können sich alle interessierten Akteure über die LEADER-Region, die LEADER-Förderung und die spezifischen Rahmenbedingungen sowie die Ergebnisse und Planungen in der LEADER-Region informieren.
Über die Seite kann ein interaktives Beteiligungstool errichtet werden, welches sowohl Umfragen als auch Eintragungen in einer Wikimap, ggf. auch eine Chatfunktion ermöglicht.
- Die Durchführung von öffentlichen **Regionalforen**. Auch im Rahmen der Umsetzung der RES sind Regionalforen geplant, die auf eine Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit ausgerichtet sind. Bei den Veranstaltungen können bspw. auch neue Ideen gesammelt werden, Projekte priorisiert werden oder die Mitwirkungsbereitschaft bei der Durchführung von bestimmten Maßnahmen abgefragt werden. Die Regionalforen sollten ein- bis zweimal pro Jahr stattfinden.
- Ein Austausch in **Gesprächsrunden** zu spezifischen Themenstellungen. Die im Rahmen der Erstellung der RES durchgeführten Gesprächsrunden lieferten viel Input für die RES und zeigten Bedürfnisse und Anforderungen aus verschiedenen Fachgebieten bzw. Blickwinkeln

auf. Im Rahmen der Gespräche wurde deutlich, dass manche Verbindungen schon vorhanden sind und genutzt werden, andere interessante Verknüpfungen jedoch noch ausbaufähig sind. Daher liefern solche Abstimmungen einen wichtigen Baustein zum Ausbau der verschiedenartigen Verbindungen und Vernetzungen. Zukünftig sollen daher ähnliche Formate genutzt werden, um einen kontinuierlichen, themenspezifischen Austausch zu gewährleisten, und um neue Akteure zu akquirieren. Als Teilnehmende sind bspw. auch Unternehmen, Personen der Zivilgesellschaft, öffentliche Einrichtungen sowie Verbände und Institutionen relevant (u. a. Handwerkskammer, IHK, Agrargenossenschaft).

- In Ergänzung zu den Gesprächsrunden können **Einzelinterviews** hilfreich sein, um spezielle Bedürfnisse abzufragen oder die Mitwirkungsbereitschaft abzuklopfen. Im Rahmen der Gespräche sollen weitere Einrichtungen / Institutionen eingebunden werden, z. B. soziale Einrichtungen im Themenfeld Integration (Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen).
- Die Organisation spezieller, **zielgruppenorientierter Beteiligungsformate**: Hier kommen z. B. Beteiligungen für Seniorinnen und Senioren oder auch Kinder und Jugendliche in Betracht. Während der Erarbeitung der RES zeichnete sich ab, dass insbesondere das Thema Angebotserweiterung / -vernetzung für Jugendliche ein Ziel des LEADER-Programms sein soll. Im Rahmen der Umfrage konnten schon viele Jugendliche beteiligt werden. Für die Zukunft wird empfohlen, spezielle Jugendbeteiligungen, z. B. über Projekte und Ideenwettbewerbe in Schulen oder Jugendzentren, durchzuführen. Auf diese Weise können die Wünsche und Vorstellungen der Jugendlichen gesammelt und gemeinsame Überlegungen zur Umsetzung angestellt werden. Es wird ein guter Mix von aufsuchenden Formaten und digitalen Formaten (z. B. die Beteiligung über Padlets¹⁶) angestrebt. Ähnliche Formate sind auch fachbezogen geplant, so z. B. im Themenfeld Mobilität (Mobilitäts-Workshop) oder Klima- und Ressourcenschutz.

¹⁶ digitale Pinnwände mit der Option, Inhalte bspw. mit Hilfe von Fotos, Videos, Links o. ä. zu vermitteln

8 Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Wird die Region **Mittlerer Niederrhein** als LEADER-Region anerkannt, ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) zu gründen, welche den LEADER-Umsetzungsprozess auf der Grundlage der Inhalte der Regionalen Entwicklungsstrategie begleitet. Nachfolgend werden die organisatorischen Rahmenbedingungen, Aufgaben und das Monitoring vorgestellt.

Die Organisationsform der LAG soll ein eingetragener Verein bilden; Ziel und Vereinszweck, Aufgaben und Gremien werden in der Satzung definiert. Die Satzung berücksichtigt die formellen Anforderungen gemäß Wettbewerbsaufruf.

Die LAG stellt eine Geschäftsordnung auf, welche durch den Vorstand zu beschließen ist. In der Geschäftsordnung werden die in der Satzung beschriebenen Aufgaben und Prozessabläufe konkretisiert.

8.1 Zusammensetzung und (Entscheidungs-)Strukturen der LAG

Im Rahmen der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie bzw. der verschiedenen Beteiligungsformate wurden zahlreiche Gespräche geführt und bereits interessante Verbindungen geknüpft, die eine gute Basis für die Begleitung des LEADER-Prozesses durch die verschiedenen Akteure, Institutionen und Einrichtungen in der Region bildet.

Im weiteren Prozess sollen mit der Gründung eines eingetragenen, gemeinnützig aufgestellten Vereins auch die organisatorischen Grundlagen für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie geschaffen werden. Zweck des Vereins ist die Weiterentwicklung der Region in den vier Handlungsfeldern Mobilität und Verbindungen, Tourismus, Freizeit und Kultur, Lebenswerter Niederrhein sowie Regionalität und Nachhaltigkeit; er zielt u. a. auf eine Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung der Region durch Kultur-, Natur- und Heimatschutz sowie Wissenstransfer im Gebiet der Kommunen Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken und Rheurdt. Dabei möchte der Verein durch eine enge Vernetzung der verschiedenen Akteure in der Region den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen unter der Zielstellung des LEADER-Gedankens gerecht werden. Jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und jede juristische Person sowohl des privaten als auch des öffentlichen Rechts, die die Vereinszwecke unterstützt, kann Mitglied des Vereins werden und fungiert damit als BotschafterIn des LEADER-Gedankens in der Region Mittlerer Niederrhein. Ein Entwurf der Vereinssatzung ist dem Anhang zu entnehmen.

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand, welcher die LAG umfasst. Dieser fungiert als zentrales Gremium zur Umsetzung der RES. Für thematische Vertiefungen, z. B. in Bezug auf die vier Handlungsfelder, können Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Der Vorstand besteht aus mindestens 13 Vorstandsmitgliedern und wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Er umfasst die BürgermeisterInnen bzw. eine Vertretung der sechs beteiligten Kommunen

sowie mindestens zu 51 % Akteure aus dem Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft.

Aus den bisherigen Beteiligungen sollte sich die LAG aus dem nachfolgend aufgeführten VertreterInnen und PartnerInnen zusammensetzen Diese sind entweder im Gebiet ansässig bzw. im Falle überregionaler Organisationen in ihrer Aufgabenwahrnehmung im Gebiet besonders engagiert.¹⁷

- VKV Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- Kreisverwaltungen (Wirtschaftsförderung / Verkehr)
- ADFC Kreisverband
- Hochschule Niederrhein / Hochschule Rhein-Waal
- Agrobusiness Niederrhein e.V. / Landwirtschaftskammer NRW (LEADER-Beauftragte(r))
- Kreisbauernschaft Krefeld – Viersen
- Niederrhein Tourismus GmbH
- NABU Kreisverband (Krefeld-Viersen / Kleve) / Naturgarten e. V. / Naturpark Schwalm-Nette
- Kirchengemeinden / Landjugend / Landfrauen
- Schülervertretungen (weiterführende Schulen in der Region)
- Kreissportbund / Sportverband
- Niederrheinische Industrie- und Handelskammer zu Duisburg / IHK Mittlerer Niederrhein
- Unternehmerkreis Kempen
- Gemeinde Grefrath (Bürgermeister bzw. Wirtschaftsförderung / Tourismus / Gemeindemarketing und -entwicklung)
- Stadt Kempen (Bürgermeister bzw. Wirtschaftsförderung)
- Gemeinde Wachtendonk (Bürgermeister bzw. Tourismus und Kultur)
- Gemeinde Issum (Bürgermeister bzw. Zentrale Dienste)
- Gemeinde Kerken (Bürgermeister bzw. Tourismus und Wirtschaftsförderung)
- Gemeinde Rheurdt (Bürgermeister bzw. Hauptamt)
- Bürger-/ Vereinsvertreter/innen im Handlungsfeld Mobilität und Verbindungen
- Bürger-/ Vereinsvertreter/innen im Handlungsfeld Regionalität und Nachhaltigkeit
- Bürger-/ Vereinsvertreter/innen im Handlungsfeld Lebenswerter Niederrhein
- Bürger-/ Vereinsvertreter/innen im Handlungsfeld Tourismus, Freizeit und Natur

Eine derartige Besetzung der LAG stellt sicher, dass die im Rahmen der Regionalen Entwicklungsstrategie Mittlerer Niederrhein definierten Entwicklungsbedarfe und -ziele auf der Basis eines breiten Fachwissens sowie örtlichen bzw. regionalen Engagements verfolgt und umgesetzt werden.

¹⁷ Im weiteren Verlauf ist das Gremium namentlich zu besetzen.

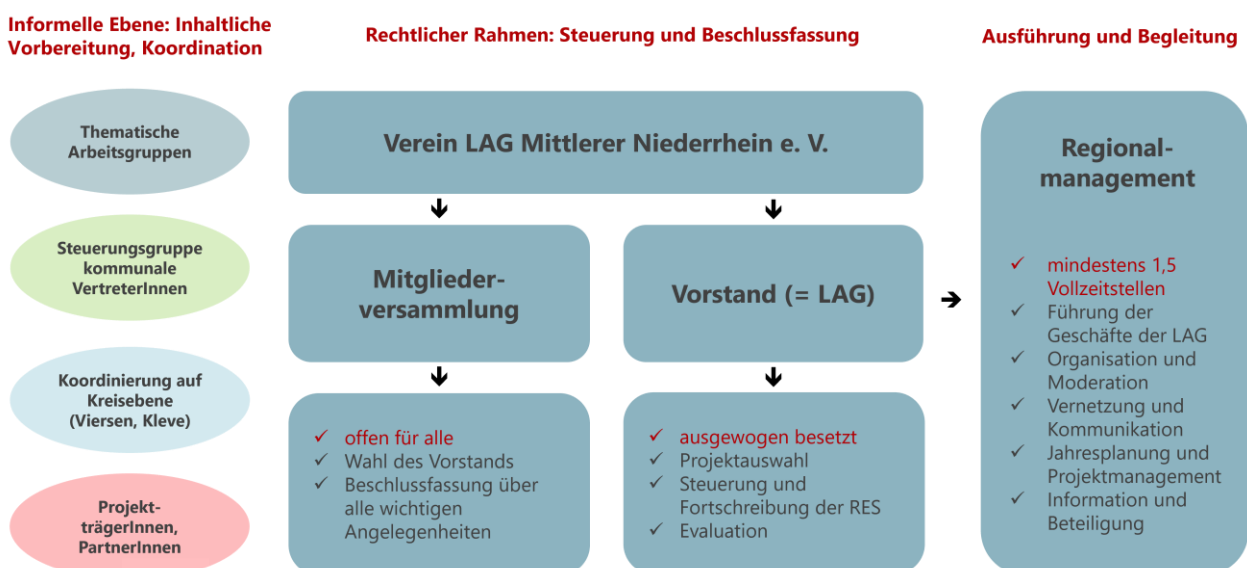
Über die konkret zu benennenden VertreterInnen – wie auch den/die daraus gewählte/n (stv.) Vorsitzende/n – sollte sichergestellt werden, dass die im Rahmen der RES festgelegten Schwerpunkte sich in der Besetzung der LAG widerspiegeln. Auch soll auf eine möglichst paritätische Besetzung zwischen Männern und Frauen geachtet werden. Das Projektauswahlgremium sollte zu mindestens einem Drittel durch Frauen besetzt sein.

Die Steuerungs- und Entscheidungsregeln werden in einer Geschäftsordnung (Entwurf s. Anhang) festgelegt. Die LAG führt die Auswahl der Projekte auf der Grundlage der in einem Kriterienkatalog festgelegten Projektauswahlkriterien durch, der im Vorfeld zu veröffentlichen ist. Der Katalog umfasst eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) und eine Priorisierung der LEADER-Projekte. Es ist auf eine nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der RES zu achten. Bei Entscheidungen über die Projektauswahl dürfen Personen, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für die eigene Person oder die vertretene Institution/Organisation einbringen, aus Gründen der Befangenheit nicht mitwirken.

In Ergänzung zu den genannten Gremien wird empfohlen, die im Rahmen des LEADER-Bewerbungsverfahrens eingerichtete Steuerungsgruppe mit jeweils ein bis zwei festen VertreterInnen der sechs Kommunen zum Zwecke der informellen, interkommunalen Abstimmung und der Vernetzung mit den politischen Gremien im Umsetzungsprozess der RES aufrecht zu erhalten. Die Steuerungsgruppe tagt in einem regelmäßigen Turnus. Es werden Zwischenergebnisse, Maßnahmenfortschritte und nächste Schritte gemeinsam diskutiert sowie Aufgaben koordiniert und zeitlich abgestimmt. Für die einzelnen fachspezifischen Maßnahmen werden die betroffenen Fachbereiche direkt eingebunden.

In der nachfolgenden graphischen Darstellung sind die verschiedenen organisatorischen Ebenen mit den Beteiligten noch einmal übersichtlich dargestellt.

Abb. 38: Organisatorische Strukturen



8.2 Regionalmanagement

Zur Unterstützung der LAG wird ein Regionalmanagement (Geschäftsstelle) eingerichtet; es fungiert – zusammen mit den lokalen PartnerInnen und VertreterInnen – als zentraler Motor für die operative Umsetzung der RES. Dem Regionalmanagement kommen wesentliche Koordinierungsfunktionen zwischen dem Verein, der LAG als Entscheidungsgremium, potenziellen Antragstellenden, den ProjektträgerInnen sowie weiteren Prozessbeteiligten und Interessierten zu. Darüber hinaus fungiert es als zentraler Ansprechpartner für BürgerInnen und regionale Akteure und bildet damit die Schnittstelle zwischen der Verwaltung und der Öffentlichkeit im Umsetzungsprozess.

Während der LEADER-Förderperiode wird ein außerhalb der öffentlichen Verwaltung angesiedeltes Regionalmanagement mit mindestens 1,5 Vollzeitstellen eingerichtet. Die Einrichtung der Geschäftsstelle ist auf eine langfristige Verstetigung ausgelegt. Die Finanzierung der Geschäftsstelle wird über Festbeträge aus den regionalen öffentlichen Mitteln mindestens bis zum 31.12.2028 sichergestellt; soweit sich noch Projekte in der Umsetzung befinden, ist für das Jahr 2029 ebenso ein Management in angemessenem Umfang sicherzustellen. Ob das Regionalmanagement als eigene Personalstelle der LAG oder im Wege eines Dienstleistungsvertrages eingerichtet wird, ist gemeinsam festzulegen.

Die zentralen Aufgaben des Regionalmanagements umfassen:

- Moderation und Weiterentwicklung des regionalen Entwicklungsprozesses
- die Führung der Geschäfte der LAG
- die Vorbereitung der Sitzungen der LAG / der Beschlussfassungen sowie die Erstellung der Niederschrift über die Sitzungen inkl. der Versendung
- die Organisation und Moderation von thematischen Arbeitsgruppen
- Unterstützung bei der Ausarbeitung von Projektideen (inkl. Antragstellung und Verwendungsnachweisprüfung etc.) sowie Beratung und Betreuung der Projektträger
- Vernetzung der regionalen Akteure sowie Mitwirkung in Netzwerken der Regionen (u. a. benachbarte LEADER-Regionen), Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen im Rahmen der nationalen und europäischen Netzwerke, Zusammenarbeit mit der zuständigen Bewilligungsbehörde
- Jahresplanungen und Projektmanagement
- Monitoring / Evaluierung
- Information, Beteiligung der Bevölkerung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Geschäftsstelle ist mit den Ressourcen eines modernen Büros auszustatten. Neben der Grundausstattung eines Büros (zwei PC-Arbeitsplätze, einschließlich Telefon und Internetanschluss, Nutzungsmöglichkeit von Teeküche bzw. Küchenzeile und Toilette) ist optimalerweise ein Besprechungsraum mit entsprechender Möblierung für mind. sechs Personen einzurichten.

8.3 Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie

Gemäß der Aufgabenbeschreibung für das Regionalmanagement ist die Geschäftsstelle durch eine qualifizierte Fachkraft zu besetzen, die neben den fachlichen Kenntnissen und Qualifikationen in den beschriebenen Themenfeldern und in Bezug auf die inhaltlichen Zielstellungen der RES über eine hohe kommunikative Kompetenz verfügt. Folgende Kompetenzen sind von Bedeutung:¹⁸

- abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium (Geographie, Raumplanung oder Regionalmanagement) oder abgeschlossene Verwaltungsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Regionalentwicklung
- Berufserfahrung in den Bereich Projektentwicklung und -management, Verwaltungs-, Vergabe- und Förderrecht bzw. Fördermittelverfahren sowie ländliche Entwicklung
- Hohe soziale, kommunikatorische und organisatorische Kompetenz
- Eigenverantwortliches und zielorientiertes Arbeiten, überdurchschnittliches Engagement, hohe Flexibilität
- Bestenfalls bereits gute Kenntnisse der Region

Auf der Grundlage der Kompetenzen und Erfahrungen sollten geeignete Rahmenbedingungen vorliegen, um folgende Aufgaben umsetzen zu können:

- Eigenverantwortliche Führung und Verwaltung eines Regionalmanagements
- Geschäftsführung der LAG Mittlerer Niederrhein (Kreise verbinden – Menschen bewegen)
- Unterstützung und Beratung der Lokalen Aktionsgruppe
- Koordination und Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027
- Vorbereitungen zur Neubewerbung als LEADER Region in der nachfolgenden EU-Förderperiode
- Beratung und Unterstützung von Projektträgern bei der Entwicklung, Beantragung und maßgebliche Umsetzung von Projekten, einschließlich Mittelabruf
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Initiierung, Planung, Betreuung und Durchführung von verschiedenen Beteiligungsangeboten
- Vernetzung und fachlicher Austausch mit relevanten Akteuren, anderen LEADER-Regionen sowie Fach- und Förderstellen (Bezirksregierung, Land, Bund, EU)
- Akquisition von Fördermitteln aus unterschiedlichen Bereichen
- Evaluierung, Monitoring, Controlling und Dokumentation von Projekten und der gesamten Regionalen Entwicklungsstrategie

¹⁸ gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien nach LEADER vom 08.03.2016 gilt Folgendes: „Mit der Wahrnehmung des Regionalmanagements beauftragte Personen müssen eine hinreichende Qualifikation in Form eines einschlägigen Berufs- oder Studienabschlusses oder durch entsprechende Arbeitserfahrung auf dem Gebiet der Regionalentwicklung nachweisen.“

Der / Die Regionalmanager/in sollte durch eine Assistenz in Teilzeit mit idealerweise kaufmännischer Ausbildung insbesondere bei den organisatorischen und bürobezogenen Aufgaben unterstützt werden.

Mit den beschriebenen Rahmenbedingungen wird gewährleistet, dass im Laufe des Prozesses ein Ausbau der Geschäftsstelle als Kompetenzzentrum der LEADER-Region Mittlerer Niederrhein mit hoher Koordinierungs- und Vernetzungsfunktion entstehen kann, das auf eine zielgerichtete Umsetzung der RES ausgerichtet ist.

Neben der Qualifikation der Regionalmanagers / der Regionalmanagerin kommt es auf eine aktive Unterstützung durch die verschiedenen regionalen Akteure und Akteursgruppen an. Hierzu wurde bereits eine Absichtserklärung der beteiligten sechs Kommunen verfasst; diese sollte nach Möglichkeit durch Erklärungen der beiden Kreise Kleve und Viersen erweitert werden. Darüber hinaus ist anzustreben, die Wirtschafts- und SozialpartnerInnen sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft durch eine aktive Ansprache und Beteiligung – teilweise in Fortsetzung der Beteiligungsformate während des Bewerbungsprozesses – einzubinden. Zu diesem Zwecke sollten Abstimmung mit den angrenzenden LEADER-Kommunen in Bezug auf die Erfahrungen aus vorhergehenden Förderperioden berücksichtigt werden.

8.4 Monitoring und (Selbst-)Evaluation der RES-Umsetzung

Die Entwicklung einer Region ist von vielfältigen Einflüssen und sich ändernden Rahmenbedingungen abhängig. Mit der RES liegt ein Konzept vor, welches eine nach dem Bottom-Up-Prinzip erarbeitete, regionsspezifische Grundlage mit einem Leitfaden für die Umsetzung beinhaltet, um die zukünftige Entwicklung entsprechend unterstützen zu können. Bereits während des Umsetzungsprozesses sollte regelmäßig überprüft werden, ob sich relevante Rahmenbedingungen verändert haben, und ob die gestarteten Prozesse und Projekte auch tatsächlich die angestrebten Ergebnisse bzw. Wirkungen mit sich bringen. Diese Evaluation hilft, den Arbeitserfolg realistisch einzuschätzen, Erfolge, aber auch Fehlentwicklungen oder Problemstellen frühzeitig zu identifizieren und ggf. Anpassungen bei den Grundlagen, dem Bearbeitungsprozess oder den organisatorischen Rahmenbedingungen begründet vorzunehmen. So kann sichergestellt werden, dass Ziele, Strategien und Projekte stets zielgerichtet sind und sich auch in den Strukturen der Zusammenarbeit und Vernetzung sowie in der Akzeptanz und Identifizierung der Öffentlichkeit wiederfinden.

Gegenstand der Evaluation sind sowohl die RES als Gesamtmaßnahme einschließlich der Umsetzungsorganisation sowie die einzelnen Maßnahmen selbst. Damit findet die Evaluation auf zwei Ebenen statt:

Gesamtmaßnahme

Gegenstand der Evaluation der Gesamtmaßnahme ist eine Überprüfung der Relevanz der definierten Grundlagen der RES – vor allem der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie –, die

Effektivität der gewählten Organisationsstrukturen, die Effektivität der Maßnahmen hinsichtlich der Zielerreichung sowie die Effizienz der Umsetzungsstrategie. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Projekt eine gewisse Startzeit benötigt, bis sich alle Strukturen etabliert haben und erste Projekte umsetzungsreif sind. Folgende Fragestellungen stehen im Fokus:

- Konnten die Organisationsstrukturen wie angedacht etabliert werden (Vereinsgründung, Beschluss der Geschäftsordnung, Besetzung des Regionalmanagements)? Wurden die Gremien ausgewogen besetzt und liegen in der Region ausreichend Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten vor?
- Ist die Öffentlichkeitsarbeit differenziert und zielgruppenorientiert aufgestellt? Welche Wahrnehmung der LEADER-Prozesse gibt es in der Öffentlichkeit? Konnte die Bekanntheit ausgeweitet werden? Haben sich die Beteiligungsformate bewährt? Welches Engagement konnte initiiert werden? Besteht ggf. Bedarf gesonderter Beteiligung spezieller Zielgruppen (z. B. Jugend, Senioren, Menschen mit Behinderungen)?
- Wie ist der Fortschritt des Entwicklungsprozesses in der Region zu bewerten? Welche Verbesserungen in Bezug auf die regionale Resilienz – im Hinblick auf ökologische, soziale und ökonomische Faktoren – wurden erzielt? Welche gesetzten Ziele konnten erreicht werden? Stimmen alle gesetzten Ziele weiterhin mit den Bedürfnissen überein oder bedarf es einer Neujustierung?
- Konnten die geplanten Maßnahmen entsprechend eingeleitet werden bzw. wie ist der Umsetzungsstand? Welche Verbesserungen und Fortschritte konnten durch die Maßnahmen in der Region bereits erzielt werden? Wie wirksam waren die Projekte in Bezug auf die in der RES definierten Ziele? Gibt es Maßnahmen, die aufgrund neuer Entwicklungen nicht mehr realisierbar sind? Zeichnet sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen die Notwendigkeit anderer Themen bzw. Handlungsfelder (bzw. Maßnahmen) ab?
- Sind die eingesetzten finanziellen und personellen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen angemessen? Wie sind Finanzierungsrahmen, Organisationsstrukturen und freiwilliges Engagement zu bewerten? Welche Strukturen sollten angepasst oder erweitert werden?
- Wie kann die nachhaltige und zukunftsorientierte Stärkung des ländlichen Raums in der Region über den Förderzeitraum hinaus verstetigt werden? Wie können nachhaltige Strukturen aussehen?

Für die Evaluation der Gesamtmaßnahme ist es sinnvoll, die gesetzten Ziele durch passende Indikatoren zu operationalisieren (vgl. hierzu auch Kap. 6.2) und damit messbar zu machen. Zur Erfassung der Zielerreichung bietet sich ein kontinuierliches Monitoring dieser Indikatoren an. Für die Erhebung quantitativer Daten kann auf bereits vorhandene Statistiken zurückgegriffen werden. Für die Erhebung qualitativer Daten sind je nach Indikatoren bspw. Bewohnerbefragungen oder Experteninterviews heranzuziehen. In regelmäßigen Sachstandberichten werden diese Daten in

Bezug auf die Zielerreichung der Maßnahmen analysiert. Hinsichtlich der Evaluation der Umsetzungsorganisation empfiehlt sich eine Reflexion der Prozesssteuerung und Koordination, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Bürgerbeteiligung. Die Evaluierung sollte damit Gegenstand der jährlichen Zwischenbilanz (Jahresbericht der LAG) sein; die Ergebnisse sollten mit den Projektbeteiligten erörtert werden, um mögliche Anpassungen im fortlaufenden Prozess vereinbaren zu können. Die Ergebnisse der Evaluation sollten öffentlich vorgestellt bzw. einsehbar sein.

Während des Förderzeitraums profitiert die Region von umfangreichen finanziellen und personellen Ressourcen für die Förderung des ländlichen Raumes. In den Prozess der Evaluation sind daher auch Mittelfluss und -bindung bzw. -effizienz zu berücksichtigen. Auf der Grundlage einer Gesamtevaluierung des Prozesses sollte vor Auslaufen des Förderzeitraumes gemeinsam mit allen Beteiligten sowie unter intensiver Bürgerbeteiligung ein Fortsetzungs- bzw. Verstetigungskonzept erarbeitet werden. Ziel eines solchen Verstetigungskonzeptes ist es, die Grundlage für eine Fortführung in einem nächsten Förderzeitraum sowie nach Möglichkeit auch über mögliche Förderzeiträume hinaus zu entwickeln. Dafür müssen möglichst frühzeitig organisatorische Strukturen sowie finanzielle und politische Voraussetzungen vorbereitet und geschaffen werden.

Einzelmaßnahmen

Die Evaluation der Einzelmaßnahmen bezieht sich im Wesentlichen auf die Einhaltung von Zeit- und Kostenplanungen. Gegenstand der maßnahmenbezogenen Evaluation können weiterhin die gewählten Informations- und Beteiligungsformate sowie die Projekt-, Netzwerk- und Zusammenarbeit der unterschiedlichen beteiligten Akteure sein.

Die Evaluation der Gesamtmaßnahme sowie der Einzelmaßnahmen dient allen Beteiligten als Steuerungsinstrument und bildet zu gegebenem Zeitpunkt zugleich die Grundlage für eine Fortschreibung der RES.

Die nachfolgende Darstellung zeigt einen Entwurf für ein Evaluierungssystem, welches zu Beginn des Prozesses – ggf. in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Niederrhein und Rhein-Waal – überprüft und weiterentwickelt werden kann.

Abb. 39: Evaluation

Ebene der Evaluation	Evaluationsgegenstand	Evaluationsergebnis	Häufigkeit	Medium
LAG / Geschäftsstelle	Organisationsstrukturen, Aufgaben und Zuständigkeiten	Effizienter Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen	jährlich	Prozess-Workshop
	Vernetzung	Gewinnung zusätzlicher Akteure	jährlich	Prozess-Workshop
	Inhalte, Ziele und Strategien	Zielerreichungsgrad	jährlich	Prozess-Workshop

	Projekterarbeitung	Anzahl und Qualität der Projekte	jährlich	Prozess-Workshop
	Projektumsetzung	Vorbereitung, Akteure, Prozessabläufe	jährlich	Prozess-Workshop
	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	Häufigkeit der Berichterstattung, Ausbau der Medien, Anzahl und Qualität der Rückmeldungen	jährlich	Prozess-Workshop
Verein	vgl. LAG	vgl. LAG	jährlich	schriftliche Befragung / Mitgliederversammlung
Informelle Ebene (u. a. Unternehmen, WiSo, Zivilgesellschaft)	vgl. LAG	vgl. LAG	jährlich	schriftliche Befragung / Arbeitsgruppensitzungen / Mitgliederversammlung
Öffentlichkeit (mit Zielgruppenbezug, z. B. Kinder, Jugend, Familien, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen usw.)	Stärken und Schwächen		halbjährlich	Öffentl. Regionalforum / Befragung / Beteiligung über Projekthomepage
	Ziele und Strategien		halbjährlich	Öffentl. Regionalforum / Befragung / Beteiligung über Projekthomepage
	Projektideen		halbjährlich	Öffentl. Regionalforum / Befragung / Beteiligung über Projekthomepage
	Umsetzung (Wahrnehmung)		halbjährlich	Öffentl. Regionalforum / Befragung / Beteiligung über Projekthomepage

Darstellung: cima 2022

8.5 Öffentlichkeitsarbeit

Wie auch bereits während der Konzepterarbeitung der RES sollen die BürgerInnen der LEADER-Region Mittlerer Niederrhein, die WiSo-Partner und die Zivilgesellschaft und weitere mögliche ProjektträgerInnen im Laufe des Umsetzungsprozesses regelmäßig informiert und beteiligt sowie zur aktiven Mitarbeit bewegt werden. Neben der Identifikation mit den Maßnahmen sollen so im

Sinne des partizipativen Ansatzes die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements und das Mitwirken Privater sowie weiterer Institutionen und Vereine etc. unterstützt werden. Die Information und Partizipation der Öffentlichkeit wird als „**Dialog am Niederrhein**“ im Handlungskonzept berücksichtigt und wird durch die LAG bzw. das Regionalmanagement organisiert und durchgeführt. Folgende Formen der Öffentlichkeitsarbeit sind vorgesehen:

- Aufbau und Pflege einer **Projekthomepage** Mittlerer Niederrhein „Kreise verbinden, Menschen bewegen“: Auf der Projekthomepage werden alle relevanten Informationen über den Prozess, die Beteiligten und die organisatorischen Rahmenbedingungen veröffentlicht (z. B. RES, Vereinssatzung, Geschäftsordnung, Projektauswahlverfahren, Fördergrundlagen, Kontaktpersonen, Termine, Informationen über Beschlüsse, Protokolle, geplante oder bereits umgesetzte LEADER-Projekte, Geschäftsberichte, Vereinsantrag, etc.). Über die Projekthomepage können zudem Beteiligungsverfahren organisiert werden.
- Für die Bewerbung der Projektförderung und die Projektumsetzung sollen die zentralen Informationen sowohl auf der Homepage als auch in einem **Flyer bzw. Dokumenten** zum Ausfüllen übersichtlich zusammengestellt werden. Dazu zählen:
 - Informationsflyer mit den Rahmenbedingungen für die LEADER-Förderung am Mittleren Niederrhein „Kreise verbinden – Menschen bewegen“, inkl. einer Beschreibung der einzelnen Gremien und Nennung der wichtigen AnsprechpartnerInnen
 - Ein Formular für die Projektbewerbung inkl. Kosten- und Finanzierungsplanung
 - Eine Übersicht über die Projektauswahlkriterien
 - Eine Kurz-Dokumentation der einzelnen umgesetzten LEADER-Projekte (inkl. erzielter Wirkungen)
- Über die Projektarbeit und den LEADER-Prozess soll darüber hinaus regelmäßig in der örtlichen **Presse**, im **Lokalradio** und in den **sozialen Medien** berichtet werden. Auch regelmäßige **Pressegespräche** unterstützen die Berichterstattung, die sowohl auf geplante und bereits umgesetzte als auch auf die Akquisition neuer Projekte bzw. ProjektträgerInnen ausgerichtet ist. Ggf. ist in Zusammenarbeit mit lokal ansässigen Unternehmen die Erstellung eines kleinen **Projekt- und Werbefilms** möglich.
- Bei verschiedenen Veranstaltungen in der Region können zudem **Info-Stände** der LEADER-Region oder **Kurzvorstellungen / -vorträge** helfen, den Prozess, die Beteiligten und die Projekte in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- Des Weiteren ist zu überlegen, ob durch die Geschäftsstelle (Regionalmanagement) in regelmäßigen Abständen ein **Newsletter** mit wichtigen aktuellen Informationen herausgegeben wird.

In Ergänzung zu den beschriebenen Formaten der Öffentlichkeitsarbeit wird auf die unter Kapitel 7.6 beschriebenen Formate der Beteiligung an der Umsetzung der RES (z. B. Expertenrunden, Regionalforum etc.) hingewiesen.

9 Projektauswahl

Um ein schlüssiges Gesamtkonzept zu erhalten, sind die umzusetzenden Projekte auf die Inhalte der RES auszurichten und sollten daher u. a. mit den Entwicklungszielen, der Entwicklungsstrategie und den festgelegten Handlungsfeldern vereinbar sein. Darüber hinaus sind die übergeordneten Ziele der EU und des Landes NRW von Bedeutung. Der Prozess der Projektauswahl sollte transparent und nachvollziehbar sein.

Im Rahmen der Erstellung der RES wurde ein Entwurf für ein Projektauswahlverfahren erarbeitet, welches sowohl Mindestkriterien als auch Qualitätskriterien – entsprechend den übergeordneten Zielvorgaben der EU und des Landes NRW sowie den im Rahmen des Bewerbungsprozesses erarbeiteten Rahmenbedingungen der RES – berücksichtigt. Das Auswahlverfahren ist bei Entscheidungen zu eingereichten Projekten durch die LAG sowie die beteiligten Akteure anzuwenden. Anhand der Bewertungsmatrix können die Projekte im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit den einzelnen Kriterien überprüft werden. Im Verlauf des LEADER-Prozesses ist zu prüfen, ob die Qualitätskriterien handlungsfeldspezifisch zu ergänzen sind. Darüber hinaus ist im Falle einer Kooperation zwischen mehreren LEADER-Regionen ein kooperatives Auswahlverfahren abzustimmen.

Bereits vor der Einreichung der Projekte, über die der Vorstand der LAG im Rahmen der Sitzungen entscheidet, sollte im Zuge der Beratungen und Begleitungen der ProjektträgerInnen durch das Regionalmanagement auf eine Übereinstimmung mit allen Mindestkriterien sowie eine möglichst hohe Qualitätsbewertung hingewirkt werden. Zeichnet sich eine Abweichung zu einzelnen Kriterien ab, kann zusammen mit den ProjektträgerInnen überlegt werden, welche Veränderungen der Planung ggf. eine Übereinstimmung herbeiführen können. Liegt ein konkreter Projektantrag vor, erstellt die LAG-Geschäftsstelle eine Stellungnahme mit einer Bewertung des Projektes, die den entscheidungsberechtigten Vorstandsmitgliedern rechtzeitig zur Sitzung zusammen mit den Projektunterlagen zur Verfügung gestellt wird. Eine Antragsstellung für Projekte ist ganzjährig möglich, Antragsfristen werden nicht vereinbart.

Aus dem Gesamtprotokoll der Sitzung des Vorstandes werden (z. B. mittels eines Formblattes) Auszüge für die einzelnen Projekte gefertigt. ProjektträgerInnen werden im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung ihrer Projekte schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Vorstandssitzung Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Der Vorstand hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut zu beschließen.

Die nachfolgend vorgestellte Bewertungsmatrix ist für jedes Projekt vollständig auszufüllen, bevor dieses für einen möglichen Beschluss dem Vorstand der LAG vorgestellt wird.

Die Mindestkriterien müssen vom Projektträger komplett erfüllt werden. Weiterhin ist eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten durch die Qualitätskriterien zu erreichen.

RES LEADER (Förderperiode 2023-2027) für die Kommunen
Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken, Rheurdt

Abb. 40: Bewertungsmatrix (Mindest- und Qualitätskriterien)

Projekttitel:

Mindestkriterien	Kriterium erfüllt		Begründung
Das Projekt wird innerhalb des Gebietes der LEADER-Region „Kreise verbinden – Menschen bewegen“ umgesetzt.	☐ ja	☐ nein	
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie (RES)	☐ ja	☐ nein	
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung eines der 4 Handlungsfelder der RES:	☐ ja	☐ nein	
Mobilität und Verbindungen	☐	☐	
Lebenswerter Niederrhein	☐	☐	
Regionalität und Nachhaltigkeit	☐	☐	
Tourismus, Freizeit, Kultur	☐	☐	
detaillierte Projektbeschreibung liegt vor	☐ ja	☐ nein	
Trägerschaft ist geklärt	☐ ja	☐ nein	
(Ko-)Finanzierung ist gesichert	☐ ja	☐ nein	
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor	☐ ja	☐ nein	
Das Projekt kann in einem klar beschriebenen und realistischen Zeitrahmen umgesetzt werden.	☐ ja	☐ nein	
Das Projekt ist auch nach der Förderung wirtschaftlich tragfähig.	☐ ja	☐ nein	
Das Projekt ist diskriminierungsfrei bezüglich Gender, Religion, Migrationshintergrund.	☐ ja	☐ nein	
Das Projekt ist zielkonform zu übergeordneten Zielsetzungen (z. B. NRW-Ziele): Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an seine Auswirkungen	☐ ja	☐ nein	

RES LEADER (Förderperiode 2023-2027) für die Kommunen
Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken, Rheurdt

Qualitätskriterien	Punktbewertung (0: nicht erfüllt bis 3 vollumfänglich erfüllt)				Begründung
Wo ist das Projekt zu verorten? (noch nicht verortet: 0, lokal: 1, regional: 2, überregional: 3)					
In welche Region strahlt das Projekt aus? (gar nicht: 0, lokal: 1, regional: 2, überregional: 3)					
Das Projekt ist auf eine verbesserte Integration ausgerichtet					
Das Projekt ist auf Vernetzung / Kooperation ausgerichtet					
Das Projekt ist auf eine Verbesserung der Mobilität ausgerichtet					
Das Projekt ist regionsspezifisch u. verbessert die Identifikation in der Region					
Das Projekt trägt dazu bei, kommunale Einzelinteressen zu überwinden					
Das Projekt ist innovativ					
Das Projekt weist einen Pilotcharakter auf					
Das Projekt verbessert die Nachhaltigkeit					
Das Projekt verbessert die Lebensverhältnisse in der Region					
Das Projekt ist auf die zukünftige Generation ausgerichtet (Kinder- und Jugendbezug)					
Bei dem Projekt handelt es sich um ein Projekt aus der Bürgerschaft / das Projekt stärkt das Ehrenamt					
Das Projekt entspricht übergeordneten Zielsetzungen (NRW, EU), insbesondere in Bezug auf eine Stärkung der ökonomischen Resilienz					
Das Projekt entspricht übergeordneten Zielsetzungen (NRW, EU), insbesondere in Bezug auf eine Stärkung der sozialen Resilienz					
Das Projekt entspricht übergeordneten Zielsetzungen (NRW, EU), insbesondere in Bezug auf eine Stärkung der ökologischen Resilienz					
Das Projekt berücksichtigt die Belange der Inklusion u. der Barrierefreiheit.					
Summe					
Anteil an zu erreichender maximaler Punktzahl (51)					

Darstellung: cima 2022

10 Finanzplan

Werden die Kommunen Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken, Rheurdt als LEADER-Region anerkannt, erhält die LAG einen regionalen Bewirtschaftungsrahmen zur Umsetzung der RES. Da die Einwohnerzahl in der Region in der Spanne > 80.000 bis <120.000 Einwohner liegt, wird der Region ein Bewirtschaftungsrahmen in Höhe von 2.700.000 € zur Verfügung gestellt. Der zusätzliche regionale öffentliche Mindestanteil – also die mindestens benötigten Kofinanzierungsmittel – umfasst 350.000 €. Dieser Mindestanteil wird von den sechs Kommunen getragen; dies wurde zu Beginn des Bewerbungsprozesses durch entsprechende Absichtserklärungen (Ratsbeschlüsse) der sechs beteiligten Kommunen festgelegt (siehe Anhang). Die Beschlüsse sollen nach Abschluss der Bewerbungsphase durch entsprechende Beschlüsse der RES ergänzt werden.

Insgesamt steht für die LEADER-Region in der Förderperiode 2023 bis 2027 damit ein Budget aus öffentlichen Mitteln von mindestens 3.050.000 € zur Verfügung. Je Projekt können maximal 70 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden, dabei ist der Zuschuss projektbezogen auf maximal 250.000 € begrenzt. Die laufenden Kosten der LAG können mit bis zu 25 % der öffentlichen Gesamtausgaben für die regionale Entwicklungsstrategie bezuschusst werden. Der Förderzeitraum bezieht sich auf die Jahre 2023 bis 2027, wobei eine Ausfinanzierung der Projekte bis 2029 vorgesehen ist.

Im Rahmen der vorliegenden RES, die noch keine Ausarbeitung auf Projektebene beinhaltet, kann noch keine verbindliche Kosten- und Finanzplanung erstellt werden; dies wird gemeinsame Aufgabe der Beteiligten im Rahmen der Umsetzung der RES sein. Die auf Basis einer indikativen Finanztafel vorgenommene Aufstellung ist daher als Orientierungsrahmen für die Akteure der LAG zu bewerten. Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Entsprechend vorliegender Abstimmungen soll für die LAG und das Regionalmanagement der maximal mögliche Anteil an dem zur Verfügung stehenden LEADER-Gesamtbudget in Höhe von 25 % eingesetzt werden. Das Budget wird benötigt, um eine effiziente Begleitung des LEADER-Prozesses gemäß der Aufgaben der LAG (vgl. Kap. 8) sicherzustellen.
- Das nach Abzug dieser Kosten verbleibende Budget für die Umsetzung von LEADER-Projekten wurde auf die vier Handlungsfelder aufgeteilt. Bei der Zuordnung nach Handlungsfeldern wurden die Priorisierungen im Rahmen der Beteiligungsformate – u. a. auch der Online-Umfrage – herangezogen. Damit erhält das Handlungsfeld Mobilität und Verbindungen entsprechend der höchsten Priorität auch das höchste Budget, gefolgt von dem Handlungsfeld Tourismus, Freizeit und Natur; den Handlungsfeldern Lebenswerter Niederrhein und Regionalität und Nachhaltigkeit werden etwas geringere Budgets zugeordnet. Ein Anteil von 10 % des Budgets soll für die LEADER-Projekte in den Querschnittsthemen Kommunikation und Kooperation, Wirtschaft und Digitalisierung reserviert werden.
- Die LEADER Region Mittlerer Niederrhein e.V. hat als festen Fördersatz 70% beschlossen.

- Demnach ist zu beachten, dass jedes Projekt eine öffentliche oder private Kofinanzierung von 30 % benötigt.
- Im Rahmen der Förderung sollen Leit- oder Pilotprojekte umgesetzt werden, für die mit Hilfe von kurzfristigen Zusagen (nach Abschluss des Projektauswahlverfahrens) ein schneller Start ermöglicht wird. Hierzu sollen u. a. folgende Maßnahmen in der ersten Phase der LEADER-Umsetzung zählen:
 - Organisation und Durchführung eines Mobilitäts-Workshops mit den relevanten Planungs- und Verkehrsträgern mit dem Ziel, Möglichkeiten einer verbesserten ÖPNV-Anbindung in der Region zu prüfen
 - Organisation und Durchführung eines Jugendworkshop: Einbindung der Jugend in die Entwicklungsplanungen, gemeinsame Erarbeitung von Projekten in Zusammenarbeit mit Jugendlichen, z. B. Umsetzung unter Einbindung regionaler Schulen
 - Planung und Organisation eines Blühstreifenmanagements
 - Planung und Entwicklung touristischer Routen, die man sich mit Hilfe von Paketen zusammenstellen kann
- Für Projekte, welche über LEADER nicht gefördert werden können, teilt das Regionalmanagement den Projektträger:innen alternative Fördermöglichkeiten mit und vermittelt..

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den einzelnen Handlungsfeldern bzw. Aufgaben unter Berücksichtigung der Prioritäten und der Kofinanzierungsquote indikativ zugeteilten Budgets.

RES LEADER (Förderperiode 2023-2027) für die Kommunen
Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken, Rheurdt

Abb. 41: Indikative Finanztabelle für den Förderzeitraum

Handlungsfeld / Budget	Geschätztes Budget für die Region (in €)	davon LEADER- Finanzierung (Förderquote max. 70 %) in €	davon Kofinan- zierung (Förder- quote mind. 30 %) in €	Jahre
Mobilität und Verbindungen	752.143	526.500	225.643	2023-2027
Tourismus, Freizeit und Kultur	694.286	486.000	208.286	2023-2027
Lebenswerter Niederrhein	578.571	405.000	173.571	2023-2027
Regionalität und Nachhaltigkeit	578.571	405.000	173.571	2023-2027
Querschnittsthemen	289.286	202.500	86.786	2023-2027
Budget für LEADER-Projekte	2.892.857	2.025.000	867.857	
Budget für das Regionalmanagement	964.286	675.000	289.286	
Gesamtbudget der LAG Mittlerer Niederrhein	3.857.143	2.700.000	1.157.143	

Darstellung: cima 2022



LETTER OF INTENT



Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Lokalen Aktionsgruppen

LAG Leistende Landschaft e.V.
LAG Lippe-Issel-Niederrhein e.V.
LAG Niederrhein e.V.

LAG Region Hohe Mark - Leben im Naturpark e.V. (bisher VITAL.NRW-Region)
Kreise verbinden - Menschen bewegen, LEADER-Region Mittlerer Niederrhein (Neubewerbung)

Die obenstehenden Regionen planen auf Grundlage der jeweiligen Regionalen Entwicklungsstrategien und den daraus resultierenden Zielsetzungen eine grundsätzliche gebietsübergreifende Zusammenarbeit sowie einen regelmäßigen Austausch.

Die Regionen beabsichtigen, nach erfolgreicher Anerkennung als LEADER-Regionen und Fortführung bzw. Gründung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG), eine Kooperation zwischen den oben genannten Regionen in der bevorstehenden EU-Förderperiode von 2023 bis 2027 (bzw. 2029).

Eine Kooperation ist schwerpunktmäßig in den folgenden Bereichen geplant:

- regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch der Regionen
- Vernetzungstreffen mit Regionsbesuchen
- Eruierung von gemeinsamen Themen und Erarbeitung neuer gemeinschaftlicher Projektideen

Im Falle der Nichtanerkennung einer oder mehrerer Regionen hat die Absichtserklärung zwischen den anerkannten LEADER-Regionen Bestand.

Kevelaer, Schermbeck, Sonsbeck, Reken und Wachtendonk im Februar 2022

Dr. Dominik Pichler
LAG Leistende Landschaft e.V.

Mike Rexforth
LAG Lippe-Issel-Niederrhein e.V.

Leo Giesbers
LAG Niederrhein e.V.

Manuel Deitert
LAG Region Hohe Mark - Leben im Naturpark e.V.

Paul Hoene
Bürgermeister Gemeinde Wachtendonk

ANHANG – Anlage 2: Beschlüsse der Kommunen

Es liegen Ratsbeschlüsse der beteiligten Kommunen zur gemeinsamen Teilnahme an der LEADER-Förderphase 2023 – 2027 und zur Sicherstellung der Finanzierung der Umsetzung über die Förderperiode vor (Gemeinde Grefrath, 26.10.2021, Stadt Kempen, 07.10.2021, Gemeinde Wachten- donk, 07.10.2021, Gemeinde Issum, 07.12.2021, Gemeinde Kerken, 15.12.2021, Gemeinde Rheurdt, 27.10.2021):



03.12.2021

BESCHLUSS

aus der 6. Sitzung
des Rates der Gemeinde Grefrath
am Dienstag, 26.10.2021

Öffentliche Sitzung

7. LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 63/2021

Beschluss:

Der Rat der Sport- und Freizeitgemeinde Grefrath beschließt:

Der Rat beschließt die gemeinsame Teilnahme an der LEADER-Förderphase 2023 – 2027 mit den Kommunen Wachten- donk, Kempen, Kerken, Issum und Rheurdt mitzutragen und die Finanzierung der Umsetzung über die Förderperiode sicherzustellen.

Zustimmungen: 26
Ablehnungen:
Enthaltungen: 2



BESCHLUSS

aus der 7. Sitzung
des Gemeinderates
am Donnerstag, 07.10.2021

öffentlich

17. LEADER-Förderperiode 2023 – 2027

Der Rat nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Erstellung der regionalen Entwicklungs- strategie zur Kenntnis und beschließt die gemeinsame Teilnahme an der LEADER-Förder- phase 2023 – 2027 mit den Kommunen Kerken, Grefrath, Kempen, Issum und Rheurdt mit- zutragen und alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)



BESCHLUSS

aus der 10. Sitzung des
Rates der Gemeinde Kerken
am Mittwoch, 15.12.2021

Öffentliche Sitzung

15. LEADER Förderperiode 2023 - 2027. Bewerbung der Gemeinde 152/2020-2025
Kerken zur Projektteilnahme.

Der Rat nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Erstellung der regionalen Entwicklungsstrategie zur Kenntnis und beschließt die gemeinsame Teilnahme an der LEADER-Förderphase 2023 – 2027 mit den Kommunen Grefrath, Issum, Kempen, Rheurdt und Wachten- donk.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung des Projekts bereitzustellen und den Rat in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Sachstand des LEADER-Projekts zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n)
0 Nein-Stimme(n)
0 Enthaltung(en)

Beschlussauszug



NUMMER / STAND	FEDERFÜHRUNG / DEZERNENT	STATUS
2021/0409/AP7 Stand: 29.09.2021	Wirtschaftsförderer Bürgermeister Dellmanns	öffentlich

BERATUNGSFOLGE	TERMIN	STATUS	BERATUNGSART
Rat der Stadt Kempen	07.10.2021		Entscheidung

BERATUNGSGEGENSTAND

LEADER Förderperiode 2023 - 2027

Beratungsverlauf
07.10.2021 Rat der Stadt Kempen

BESCHLUSS

Der Rat nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Erstellung der regionalen Entwicklungsstrategie zur Kenntnis und beschließt die gemeinsame Teilnahme an der LEADER-Förderphase 2023 – 2027 mit den Kommunen Kerken, Grefrath, Wachten- donk, Issum und Rheurdt mitzutragen und die notwen- digen Mittel von insgesamt rd. 60.000 € in den Haushalt 2022 ff. einzustellen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Beschlossen
Ja 46
Nein 0
Enthaltung 1 (CDU)

Gemeinde Issum

Issum, 08.12.2021

BESCHLUSS

aus der 7. Sitzung
des Rates
am Dienstag, 07.12.2021

Öffentlicher Teil

zu Punkt 4.

- Vorlagen-Nr.: 215
LEADER-Förderperiode 2023 - 2027

Der Rat nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Erstellung der regionalen Entwicklungsstrategie zur Kenntnis und beschließt die gemeinsame Teilnahme an der LEADER-Förderphase 2023 – 2027 mit den Kommunen Wachten- donk, Kerken, Grefrath, Kempen, Rheurdt und Issum mitzutragen und alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen.

Dem entsprechenden Letter of Intent zur Erstellung der regionalen Entwicklungsstrategie (siehe Anlage) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Gemeinde Rheurdt

11.11.2021

BESCHLUSS

aus der 7. Sitzung
des Rates der Gemeinde Rheurdt
am Mittwoch, 27.10.2021

15. Beitritt LEADER-Förderperiode 2023-2027 DS-NR 93/2021
LEADER-Region Kempen, Wachten- donk, Issum, Rheurdt, Grefrath,
Kerken

Der Rat der Gemeinde Rheurdt nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Erstellung der regionalen Entwicklungsstrategie zur Kenntnis und beschließt die gemeinsame Teilnahme an der LEADER-Förderphase 2023 – 2027 mit den Kommunen Kerken, Grefrath, Kempen, Issum und Wachten- donk mitzutragen und alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 19 Ja-Stimmen (ohne Frau Bergner)

ANHANG – Anlage 3: Entwurf der Vereinssatzung



Satzung des Vereins

Kreise verbinden – Menschen bewegen

LEADER-Region Mittlerer Niederrhein

Entwurfsfassung im Rahmen der Erstellung der RES

§ 1 – Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

- (1) Die LAG trägt den Namen LEADER-Region Mittlerer Niederrhein (Kreise verbinden – Menschen bewegen).
- (2) Sitz des Vereins ist Wachtendonk.
- (3) Als Geschäftsjahr wird das Kalenderjahr vereinbart.

§ 2 – Zweck, Aufgaben und Handlungsprinzipien des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung der Region durch Kultur-, Natur- und Heimatschutz sowie Wissenstransfer im Gebiet der Kommunen Grefrath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken und Rheurdt. Der Verein möchte durch eine enge Vernetzung der verschiedenen Akteure in der Region den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen unter der Zielstellung des LEADER-Gedankens gerecht werden.
- (2) Zur Erfüllung des Vereinszwecks engagiert sich der Verein im Rahmen der übergeordneten Handlungsfelder Lebenswerter Niederrhein, Mobilität und Verbindungen, Regionalität und Nachhaltigkeit sowie Tourismus, Freizeit und Kultur insbesondere in den Bereichen:
 - Schutz der Kultur-, Natur- und Humanressourcen
 - Förderung einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen
 - Schutz und Entwicklung von Umwelt und Klima
 - Förderung von Naherholung, Naturtourismus und Freizeitangeboten
 - Förderung von Angeboten und Perspektiven für Kinder und Jugendliche
 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
 - Förderung der regionalen und kulturellen Identität der Region
 - Förderung einer generationengerechten Entwicklung
 - Förderung des sozialen Ausgleichs und Integration benachteiligter Gruppen in die Gesellschaft.
 - Förderung innovativer regionaler Entwicklungskonzepte
 - Vernetzung und Kooperation mit angrenzenden LEADER-Regionen
 - Förderung der Mobilität und Infrastruktur
- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 - 68 der Abgabenordnung vom 16.3.1976 in der jeweils gültigen Fassung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.
- (5) Der Verein nimmt insbesondere die Aufgabe wahr, Projekte der Regionalentwicklung im Rahmen der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES), auf deren Grundlage die Region durch das EU-Programm LEADER gefördert wird, umzusetzen. Die Funktion der „Lokalen

Aktionsgruppe“ im Sinne des LEADER-Programms nimmt der Vorstand des Vereins wahr (vgl. § 8).

- (6) Der Verein legt großen Wert auf die Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Gruppen in der Region. Entsprechende Institutionen sollen regelmäßig zu den Mitgliederversammlungen eingeladen werden, auch falls sie nicht Mitglied des Vereins sind.

§ 3 – Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche und damit stimmberechtigte Mitglieder können grundsätzlich alle interessierten natürlichen und juristischen Personen sein, die sich den in der Satzung festgeschriebenen Zielen des Vereins verpflichten und diese aktiv oder passiv fördern. Entsprechend des breiten programmatischen Ansatzes der Regionalen Entwicklungsstrategie wird eine Mitgliederzusammensetzung angestrebt, in der sich der Charakter und die Schwerpunkte der Strategie widerspiegeln.
- (2) Für die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist ein schriftlicher Antrag beim Vorstand zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung ist dem/r Antragsteller/in schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Lehnt der Vorstand einen Aufnahmeantrag ab, so hat er darüber in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung zu berichten. Die Mitgliederversammlung kann sich mit der Mehrheit der Stimmen über die ablehnende Entscheidung des Vorstands hinwegsetzen.
- (3) Außerordentliche und damit fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden. Sie sind nicht stimmberechtigt.
- (4) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Mitgliedschaft im Verein ist ehrenamtlich, Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt.
- (5) Die Mitgliedschaft endet
 - a) bei natürlichen Personen durch ihren Tod,
 - b) durch Austritt, der in Schriftform jederzeit gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann und zum Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam wird,
 - c) bei juristischen Personen durch Auflösung;
 - d) bei Auflösung des Vereins;
 - e) durch Ausschluss, wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluss beschließt der Vorstand. Vor der Beschlussfassung muss er dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben. Die Entscheidung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Das Mitglied kann dem Ausschluss binnen eines Monats schriftlich widersprechen und verlangen, dass die nächste ordentliche Mitgliederversammlung entscheidet. Deren Entscheidung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Im Falle des Ausschlusses hat das Mitglied keinerlei Ansprüche auf Rückerstattung geleisteter Beiträge, Sachleistungen oder auf das Vermögen des Vereins sowie auf Teile davon.

§ 4 – Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein sowie den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der Regionalen

ANHANG – Anlage 3: Entwurf der Vereinssatzung

Entwicklungsstrategie zu unterbreiten, deren Verwirklichung im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder liegt. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

§ 5 – Mitgliedsbeiträge - Mittelverwendung

- (1) Der Verein finanziert sich durch jährliche Mitgliedsbeiträge in Form von Geldbeträgen sowie durch Zuwendungen von dritter Seite.
- (2) Die Höhe des Betrages wird in einer gesonderten Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
- (3) Jedes Mitglied hat einen im Voraus fällig werdenden Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Über Ausnahmen von der Beitragspflicht entscheidet der Vorstand auf Antrag.
- (4) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen im Rückstand ist. Der Ausschluss darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind und in dieser der Ausschluss angedroht wurde. Der Beschluss über den Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

§ 6 – Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 7 – Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
- (2) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied als natürliche Person eine Stimme, die es nicht auf andere übertragen kann. Juristische Personen als Mitglieder haben ebenfalls in der Mitgliederversammlung eine Stimme; sie können zur Ausübung des Stimmrechts eine Vertretung mit schriftlicher Vollmacht in die Versammlung entsenden.
- (3) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht durch Regelungen dieser Satzung auf den Vorstand delegiert sind. Insbesondere beschließt die Mitgliederversammlung über
 - a) die Änderung dieser Satzung
 - b) die Wahl und Abberufung des Vorstandes,
 - c) die Ausschließung eines Mitgliedes aus dem Verein, soweit nicht der Vorstand gem. § 3 Ziff. 5e) zuständig ist,
 - d) die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vermögens,
 - e) die Genehmigung des vom Vorstand für jedes Geschäftsjahr aufzustellenden Haushaltsplanes,
 - f) den vom Vorstand abzugebenden Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr und die Entlastung des Vorstandes,
 - g) die vom Vorstand abgelehnten Aufnahmeanträge,
 - h) die Mitgliedschaft des Vereins in anderen Organisationen und die Entsendung einer Vertretung des Vereins,
 - i) Empfehlungen an den Vorstand zu dessen Aufgaben als Lokale Aktionsgruppe (LAG) beim EU-Förderprogramm LEADER,

- (4) Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr abzuhalten, möglichst im ersten Quartal des Jahres.
- (5) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind durchzuführen, wenn der Vorstand dies beschließt oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen.
- (6) Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen beruft die vorsitzende Person oder die stellvertretende vorsitzende Person durch schriftliche Einladung – hierzu zählt auch die digitale Form per E-Mail – an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einladung muss mindestens 14 Tage vor der Versammlung an die Mitglieder versendet werden.
- (7) Der Vorstand legt die Tagesordnung der Mitgliederversammlungen fest. Jedes Mitglied kann im Vorfeld oder bei der Versammlung bei der vorsitzenden Person oder dessen Stellvertretung eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Die Versammlungsleitung hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung der Tagesordnung bekannt zu geben. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung.
- (8) Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon- oder Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.
- (9) Änderungen der Satzung müssen mit dem zu ändernden Wortlaut den Mitgliedern mit der Einladung zugesandt werden.
- (10) Die Mitgliederversammlung wird von der vorsitzenden Person, bei dessen Verhinderung von der Stellvertretung oder einem anderen Mitglied des Vorstandes geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Versammlungsleitung.
- (11) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und ein Viertel aller Vereinsmitglieder anwesend ist. Die Versammlungsleitung hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder bekannt zu geben. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (12) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ergehen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist.
- (13) Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (14) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten hat. Hat kein/e Kandidat/in mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den Kandidaten / Kandidatinnen, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von der Versammlungsleitung zu ziehende Los.

ANHANG – Anlage 3: Entwurf der Vereinssatzung

- (15) Beschlüsse werden grundsätzlich offen durch Handzeichen bzw. Erheben von Stimmkarten gefasst. Allerdings ist geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, wenn mindestens ein Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragen.
- (16) Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von der Schriftführung und der Versammlungsleitung zu unterzeichnen ist. Das Protokoll muss von den Mitgliedern auf deren Verlangen spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Versammlung eingesehen werden können, soweit es nicht innerhalb dieser Frist allen Mitgliedern zugestellt wird. Gegen das Protokoll können die Mitglieder innerhalb eines Monats nach Ablauf der vorgenannten zwei Monate Einwendungen erheben, über die dann in der nächsten Mitgliederversammlung zu entscheiden ist.

§ 8 – Vorstand (Lokale Aktionsgruppe)

- (1) Der Vorstand nimmt die Aufgaben und Funktionen der Lokalen Aktionsgruppe im Sinne des EU-Förderprogrammes LEADER wahr. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Steuerung sowie Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region Mittlerer Niederrhein
 - b) Auswahl und Konzeption der zu fördernden Projekte (auf der Grundlage eines Kriterienkataloges)
 - c) Benennung der ProjektträgerInnen für die Einzelmaßnahmen
 - d) Kontrolle, Bewertung und Steuerung bei der Durchführung der einzelnen LEADER-Projekte
 - e) Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken mit anderen LEADER-Regionen
 - f) Einrichtung regionaler Organe und Geschäftsstellen
 - g) Erstellung eines jährlichen Tätigkeits- und Erfahrungsberichts unter besonderer Berücksichtigung der Ablaufkontrollen
 - h) Durchführung der Evaluation der Zielerreichung zur Halbzeit und nach Abschluss des LEADER-Förderzeitraumes
 - i) Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung sowie der Ergebnisse der Entwicklungsstrategie an die Bürgerschaft (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
 - j) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlungen und der Sitzungen des Vorstandes sowie Aufstellung der Tagesordnungen
 - k) Beschlussfassung über Anträge zur Aufnahme als Vereinsmitglied sowie
 - l) Haushaltsplanung und Buchführung.
- (2) Die Wahrnehmung der in Abs. 1 genannten Aufgaben muss nach den Fördergrundlagen durch eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) erfolgen; diese muss eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern / Partnerinnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen der Region darstellen und mindestens zu einem Drittel aus Frauen bestehen. Eine Vertretung von Kindern und Jugendlichen im Vorstand ist entweder mit einer rotierenden Stimme, welche aus der Schülerschaft entsendet wird, oder über einen Vertreter der Jugendverbände zu gewährleisten.
- (3) Der Vorstand berücksichtigt bei seiner Arbeit die Anregungen, Empfehlungen und Impulse der Mitgliederversammlung und wägt sie bei seinen Entscheidungen sorgfältig ab.
- (4) Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Mitglieder des Vorstandes können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein. Unter

Berücksichtigung der Anforderungen des EU-Förderprogramms LEADER soll sich der Vorstand in seiner Eigenschaft als Lokale Aktionsgruppe aus folgenden mindestens 13 Mitgliedern zusammensetzen:

- a) Sechs öffentliche PartnerInnen: die BürgermeisterInnen der sechs Kommunen der LEADER-Region Mittlerer Niederrhein oder eine Vertretung im Amt
 - b) Mindestens sieben Vertretern/innen (mindestens 51 %) aus dem Feld der Wirtschafts- und SozialpartnerInnen und der Zivilgesellschaft aus der Region (einzelne Interessengruppen sind mit nicht mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten)
- (5) Die Mitglieder des Vorstandes müssen als natürliche Personen Mitglieder des Vereins oder VertreterInnen einer juristischen Person sein, die Mitglied des Vereins ist. Die unter Absatz b genannten Wirtschafts- und SozialpartnerInnen sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren in den Vorstand gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.
 - (6) Aus den Reihen des Vorstandes wählt die Mitgliederversammlung den / die Vorsitzende und ein/e Stellvertreter/in sowie eine Kassenführung für die Dauer von zwei Jahren als Vorstand im Sinne des § 26 BGB; eine Wiederwahl ist zulässig. Der / die Vorsitzende bzw. seine / ihre Stellvertretung leitet den Verein und führt die laufenden Geschäfte des Vereins.
 - (7) Jedes Vorstandsmitglied wird einzeln gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen Nachfolger wählen.
 - (8) Der Vorstand ist berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die aufgrund von Beanstandungen des Amtsgerichtes oder des Finanzamtes erforderlich werden. Von solchen Änderungen sind die Mitglieder bei der nächsten Mitgliederversammlung zu unterrichten.
 - (9) Rechtshandlungen, die den Verein finanziell verpflichten, kann der Vorstand nur in dem Rahmen vornehmen, wie in vollem Umfang eine Abdeckung durch die von der Mitgliederversammlung verabschiedete Haushaltsplanung gewährleistet ist. In allen anderen Fällen ist vorher eine Entscheidung der Mitgliederversammlung einzuholen.
 - (10) Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom/von der amtierenden Vorsitzenden des Vereins, bei dessen/deren Verhinderung von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden einberufen werden. Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich (zulässig ist auch die digitale Form per E-Mail) zugehen. Der Einladung ist die Tagesordnung beizufügen. Sind für eine Sitzung Beschlüsse vorgesehen, sind ggf. nötige Sachinformationen der Einladung beizufügen; sind Beschlüsse zur Projektauswahl vorgesehen, sind die jeweiligen Projektskizzen der Einladung beizufügen.
 - (11) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sind und mindestens 51 % der Anwesenden dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit die Stimme des/der amtierenden Vorsitzenden. Nach Absprache mit der/dem Vorsitzenden sind Beschlüsse auch per schriftlichem/elektronischem Umlaufverfahren möglich.
 - (12) Wenn der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner und der VertreterInnen der Zivilgesellschaft an den anwesenden Stimmberechtigten unter 51 % liegt, ist in Ausnahmefällen ein Beschluss dann gültig, wenn

ANHANG – Anlage 3: Entwurf der Vereinssatzung

- verhinderte WiSo-Partner / VertreterInnen der Zivilgesellschaft eine entsprechende Vertretung benannt und in die Sitzung entsendet haben, die an der Abstimmung teilnimmt oder
- verhinderte WiSo-Partner / VertreterInnen der Zivilgesellschaft vorab ein schriftliches Votum zum Beschluss Sachverhalt an den/die Vorsitzende/n der LAG übermittelt haben.

Darüber hinaus sind auch Vorbehaltsbeschlüsse zulässig, wenn nicht anwesende stimmberechtigte Wirtschafts- und Sozialpartner / VertreterInnen der Zivilgesellschaft ihr Votum zum Sachverhalt binnen 31 Tagen schriftlich an den/die Vorsitzende/n der LAG übermitteln und dadurch ein gültiges Abstimmungsergebnis im Nachhinein herstellen. Liegen nach Ablauf der Frist nicht alle Voten vor, ist die Gültigkeit des Abstimmungsergebnisses erneut zu prüfen und ein Beschluss ggf. als nicht wirksam einzustufen.

- (13) Bei der Entscheidung über die Projektauswahl eigener Projekte und bei Projekten, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für die eigene Person, oder die vertretene Institution/Organisation einbringen, dürfen Mitglieder aus Gründen der Befangenheit nicht mitwirken. Es besteht die Selbstverpflichtung der Mitglieder, einen solchen Interessenkonflikt gegenüber dem/der Vorsitzenden des Vorstandes anzuzeigen. Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung eigentlich auszuschließenden Mitglieds hat die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung nur dann zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.
- (14) Von den Sitzungen des Vorstandes sind schriftliche Protokolle anzufertigen. Diese müssen dem Vorstand zugestellt und der Mitgliederversammlung auf Verlangen zur Einsichtnahme vorgelegt werden.
- (15) Der Vorstand tagt nichtöffentlich.
- (16) Zu den Sitzungen des Vorstandes können Personen geladen werden, die beratend und unterstützend tätig sind.

§ 9 – Arbeitsgruppen

Zur Bearbeitung spezieller Fragestellungen oder Projekte – z. B. für die vier Handlungsfelder – können Arbeitsgruppen gebildet und eingesetzt werden. Über die Einsetzung oder Auflösung der Arbeitsgruppen entscheidet der Vorstand. An einer Arbeitsgruppe können alle interessierten ordentlichen Mitglieder teilnehmen. Eine Arbeitsgruppe kann auch Ehrenmitglieder oder externe ExpertInnen aufnehmen. Jede Arbeitsgruppe wählt aus ihrer Mitte einen Obmann, der jährlich in der Mitgliederversammlung einen Tätigkeitsbericht erstattet. Dieser Bericht wird protokolliert.

§ 10 – Geschäftsstelle, LAG-Management

- (1) Der Vorstand kann beschließen, in welcher Form eine Geschäftsstelle zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins, insbesondere zur Wahrnehmung des Managements der Lokalen Aktionsgruppe entsprechend der Vorgaben des LEADER-Programms, eingerichtet wird. Die Geschäftsstelle leistet Geschäftsführungshilfe und ist zuständig für die Mittelverwaltung bei der LEADER-Förderung, koordiniert den gesamten LEADER-Prozess und die zu fördernden Einzelprojekte, prüft die Verwendungsnachweise und wirkt bei der Vernetzung mit.
- (2) Die Geschäftsstelle ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsstelle durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die

Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsstelle hat den Vorstand laufend zu unterrichten.

- (3) Die geschäftsführende Person (oder stellvertretende geschäftsführende Person) nimmt an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil. Sie fungiert als Schriftführung.
- (4) Der geschäftsführenden Person kann für die Durchführung von bestimmten Rechtsgeschäften die Alleinvertretungsvollmacht vom Vorstand übertragen werden.
- (5) Der Vorstand kann bei entsprechendem Bedarf beschließen, in welcher Form ein Regionalmanagement zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins, insbesondere zur Wahrnehmung des Managements der Lokalen Aktionsgruppe entsprechend den Vorgaben des LEADER-Programms, eingerichtet wird. Das Regionalmanagement arbeitet der Geschäftsstelle und dem Vorstand zu, generiert weitere Projekte in der Region und berät ProjektträgerInnen, betreut die für die Umsetzung der Projekte verantwortlichen Arbeitsgruppen, beispielsweise bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten, unterstützt die Vernetzung der regionalen Akteure und fördert die Vernetzung der LEADER-Region mit anderen nationalen und internationalen LEADER-Regionen. Das Regionalmanagement kann an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 11 – Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann von der Mitgliederversammlung mit drei-Viertel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die vorsitzende Person, die stellvertretende vorsitzende Person und die Kassenführung gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Bei Auflösung des Vereins fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen entsprechend des in der Mitgliederversammlung vereinbarten Beitragsschlüssels an die Kommunen Greifath, Kempen, Wachtendonk, Issum, Kerken und Rheurdt; diese haben es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

§ 12 – Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise rechtswidrig oder unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bestimmungen dennoch ihre Gültigkeit.
- (2) Die rechtswidrige oder unwirksame Bestimmung ist unverzüglich durch Beschluss einer nächsten Mitgliederversammlung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht.

§ 13 – Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung des Vereins wurde von der Mitgliederversammlung am [Datum] in [Ort] beschlossen und tritt mit ihrer Registrierung beim zuständigen Amtsgericht in Kraft.

[Ort, Datum]

ANHANG – Anlage 4: Entwurf der Geschäftsordnung



Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Kreise verbinden – Menschen bewegen

LEADER-Region Mittlerer Niederrhein

Entwurfssfassung im Rahmen der Erstellung der RES

Die LAG ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Die folgende Geschäftsordnung legt ergänzend zur Satzung der LAG LEADER-Region Mittlerer Niederrhein (Kreise verbinden – Menschen bewegen) die Arbeitsinhalte und den Prozess der Entscheidungsfindung der LAG dar. Die Vereinssatzung enthält Regelungen über die Zusammensetzung und die Tätigkeit der LAG, die durch diese Geschäftsordnung unberührt bleiben.

§ 1 – Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Wirksamkeit

- (1) Diese Geschäftsordnung regelt die Arbeitsinhalte und den Prozess der Entscheidungsfindung der LAG; sie gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens sowie die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie.
- (2) Die Geschäftsordnung bezieht sich auf die laufende LEADER-Förderperiode 2023 – 2027. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.
- (3) Diese Geschäftsordnung, die durch die Mitgliederversammlung erlassen wird, tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf [Bsp. Internetseite] in Kraft.

§ 2 – Name, Gebiet, Rechtsform und Sitz der LAG

- (1) Die LAG trägt den Namen LEADER-Region Mittlerer Niederrhein (Kreise verbinden – Menschen bewegen).
- (2) Die LAG erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinden Grefrath, Wachtendonk, Issum, Kerken und Rheurdt sowie der Stadt Kempen in ihren verwaltungspolitischen, wirtschaftsräumlichen und naturräumlichen Grenzen.
- (3) Die LAG ist im rechtlichen Sinne der Vorstand des Vereins LAG Mittlerer Niederrhein e. V. (Kreise verbinden – Menschen bewegen)
- (4) Nach § 7 Abs. 3 (b) und § 8 Abs. 4 der Vereinssatzung wählt die Mitgliederversammlung den Vorstand; der Vorstand besteht gemäß der Satzung aus mindestens 13 Mitgliedern, die Mitgliedsgemeinden sind geborene Mitglieder. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf [Bsp. Internetseite] namentlich mit ihrer Funktion und vertretenen Interessengruppe benannt. Die Mitgliederversammlung kann Empfehlungen an den Vorstand zu dessen Aufgaben als Lokale Aktionsgruppe beim EU-Förderprogramm LEADER beschließen.
- (5) Die LAG hat ihren Sitz in der Gemeinde Wachtendonk.

§ 3 – Zuständigkeit der LAG

Nach § 2 Abs. 5 der Vereinssatzung ist der Verein für die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie (RES) in dem unter § 1 genannten Fördergebiet zuständig. Er organisiert und koordiniert den regionalen Entwicklungsprozess unter Beteiligung aller relevanten Akteure und der Bevölkerung. Die Funktion der „Lokalen Aktionsgruppe“ im Sinne des LEADER-Programms nimmt der Vorstand (§ 8 der Vereinssatzung) des Vereins wahr.

§ 4 – Aufgaben der LAG

- (1) Die LAG gewährleistet auf der Grundlage des „bottom-up“-Ansatzes die Umsetzung der RES.
- (2) Die LAG ist eine Interessensgemeinschaft zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) mit dem Ziel, die integrierte und nachhaltige Entwicklung der Region zu fördern und zu unterstützen, die interkommunale bzw. kreisübergreifende Zusammenarbeit auszubauen und gemeinsame, für die Entwicklung der Region bedeutsame Projekte zu initiieren.
- (3) Die LAG führt auf der Grundlage der in einem Kriterienkatalog festgelegten Projektauswahlkriterien eine Projektauswahl durch; diese umfasst eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbögen mit Punktvorgaben) und eine Priorisierung der LEADER-Projekte.
- (4) Nach § 8 Abs. 1 der Vereinssatzung übernimmt die LAG Mittlerer Niederrhein insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Steuerung sowie Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region Mittlerer Niederrhein
 - b) Auswahl und Konzeption der zu fördernden Projekte (auf der Grundlage eines Kriterienkataloges)
 - c) Benennung der ProjektträgerInnen für die Einzelmaßnahmen
 - d) Kontrolle, Bewertung und Steuerung bei der Durchführung der einzelnen LEADER-Projekte
 - e) Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken mit anderen LEADER-Regionen
 - f) Einrichtung regionaler Organe und Geschäftsstellen
 - g) Erstellung eines jährlichen Tätigkeits- und Erfahrungsberichts unter besonderer Berücksichtigung der Ablaufkontrollen
 - h) Durchführung der Evaluation der Zielerreichung zur Halbzeit und nach Abschluss des LEADER-Förderzeitraumes
 - i) Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung sowie der Ergebnisse der Entwicklungsstrategie an die Bürgerschaft (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
 - j) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlungen und der Sitzungen des Vorstandes sowie Aufstellung der Tagesordnungen
 - k) Beschlussfassung über Anträge zur Aufnahme als Vereinsmitglied sowie
 - l) Haushaltsplanung und Buchführung.

Die LAG wählt das LEADER-Regionalmanagement aus. Dieses wird im Umfang von mindestens 1,5 Vollzeitärbeitskräften eingerichtet und kontinuierlich mindestens bis zum 31.12.2027 aufrechterhalten. Bei der Auswahl des Regionalmanagements werden fachliche Kriterien vorgegeben, die eine sichere und zügige Umsetzung des LEADER-Programms mit hoher Qualität sichern sollen.

§ 5 – Aufgaben des Regionalmanagements

Die Aufgaben des Regionalmanagements umfassen:

- Moderation und Weiterentwicklung des regionalen Entwicklungsprozesses
- die Führung der Geschäfte der LAG
- die Vorbereitung der Sitzungen der LAG / der Beschlussfassungen sowie die Erstellung der Niederschrift über die Sitzungen inkl. Versendung
- die Organisation und Moderation von thematischen Arbeitsgruppen

ANHANG – Anlage 4: Entwurf der Geschäftsordnung

- Unterstützung bei der Ausarbeitung von Projektideen (inkl. Antragstellung und Verwendungsnachweis, -prüfung etc.) sowie Beratung und Betreuung der Projektträger
- Vernetzung der regionalen Akteure sowie Mitwirkung in Netzwerken der Regionen (u. a. benachbarte LEADER-Regionen), Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen im Rahmen der nationalen und europäischen Netzwerke, Zusammenarbeit mit der zuständigen Bewilligungsbehörde
- Jahresplanungen und Projektmanagement
- Monitoring / Evaluierung
- Information, Beteiligung der Bevölkerung und Öffentlichkeitsarbeit

§ 6 – Einladung zur Vorstandssitzung

- (1) Die Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
- (2) Zur Vorstandssitzung wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens 14 Tagen schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
- (3) Mit der Einladung zur Sitzung erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen.
- (4) Bevor Projektentscheidungen anstehen, hat die LAG rechtzeitig auf [Bsp. Internetseite] die Auswahlkriterien, das Antragsverfahren und die damit zusammenhängenden Termine veröffentlicht, um eine vorbereitende und unterstützende Beratung durch das Regionalmanagement und / oder die einzurichtenden thematischen Arbeitsgruppen (§ 9 der Satzung) zu ermöglichen.

§ 7 – Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung der Vorstandssitzungen wird von dem/der 1. Vorsitzenden oder der Stellvertretung mit Unterstützung des Regionalmanagements aufgestellt und enthält mindestens:
 - die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit und die
 - Beschreibung der Tagesordnungspunkte, zu denen Beschlüsse gefasst werden sollen.
- (2) Die Tagesordnung kann durch Beschluss des Vorstands geändert werden.
- (3) Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung mindestens einmal jährlich um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie,
 - Umsetzungsstand und ggf. Fortschreibung des Aktionsplanes

§ 8 – Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse werden i. d. R. durch eine persönliche Abstimmung im Rahmen der Vorstandssitzung gefasst. Im Bedarfsfall kann alternativ eine schriftliche Abstimmung durch den Vorstand vorgenommen werden.

§ 9 – Sitzungen, Beschlussfähigkeit und Befangenheit

- (1) Die Vorstandssitzungen sind nichtöffentlich. Zu den Sitzungen des Vorstandes können jedoch Personen geladen werden, die beratend und unterstützend tätig sind.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sind und mindestens 51 % der Anwesenden dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit die Stimme des/der amtierenden

Vorsitzenden. Nach Absprache mit der/dem Vorsitzenden sind Beschlüsse auch per schriftlichem/elektronischem Umlaufverfahren möglich.

- (3) Wenn der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner und der VertreterInnen der Zivilgesellschaft an den anwesenden Stimmberechtigten unter 51 % liegt, ist in Ausnahmefällen ein Beschluss dann gültig, wenn
 - verhinderte WiSo-Partner / VertreterInnen der Zivilgesellschaft eine entsprechende Vertretung benannt und in die Sitzung entsendet haben, die an der Abstimmung teilnimmt oder
 - verhinderte WiSo-Partner / VertreterInnen der Zivilgesellschaft vorab ein schriftliches Votum zum Beschluss Sachverhalt an den/die Vorsitzende/n der LAG übermittelt haben.
- (4) Darüber hinaus sind auch Vorbehaltsbeschlüsse zulässig, wenn nicht anwesende stimmberechtigte Wirtschafts- und Sozialpartner / VertreterInnen der Zivilgesellschaft ihr Votum zum Sachverhalt binnen 31 Tagen schriftlich an den/die Vorsitzende/n der LAG übermitteln und dadurch ein gültiges Abstimmungsergebnis im Nachhinein herstellen. Liegen nach Ablauf der Frist nicht alle Voten vor, ist die Gültigkeit des Abstimmungsergebnisses erneut zu prüfen und ein Beschluss ggf. als nicht wirksam einzustufen.
- (5) Bei der Entscheidung über die Projektauswahl eigener Projekte und bei Projekten, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für die eigene Person, oder die vertretene Institution/Organisation einbringen, dürfen Mitglieder aus Gründen der Befangenheit nicht mitwirken. Es besteht die Selbstverpflichtung der Mitglieder, einen solchen Interessenkonflikt gegenüber dem/der Vorsitzenden des Vorstandes anzuzeigen. Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung eigentlich auszuschließenden Mitglieds hat die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung nur dann zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

§ 10 – Beschlussfassung zur Projektauswahl und Protokollierung

- (1) Den entscheidungsberechtigten Vorstandsmitgliedern sind rechtzeitig zur Sitzung neben den Projektunterlagen auch Stellungnahmen der LAG-Geschäftsstelle mit einer Bewertung des Projektes vorzulegen.
- (2) Sofern sich kein ausdrücklicher Widerspruch ergibt, werden Beschlüsse im Anschluss an die Beratung in offener Abstimmung durch Handzeichen gefasst. Alternativ ist im Bedarfsfall ein schriftliches Abstimmungsverfahren möglich.
- (3) Von den Sitzungen des Vorstandes sind schriftliche Protokolle anzufertigen, die dem Vorstand zugestellt und der Mitgliederversammlung auf Verlangen zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Aus dem Gesamtprotokoll werden Auszüge für die einzelnen Projekte gefertigt. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu den Einzelprojekten kann mittels geeigneter Formblätter erfolgen.
- (4) ProjektträgerInnen werden im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung ihrer Projekte schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Vorstandssitzung, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Der Vorstand hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut zu beschließen. Weiterhin werden die ProjektträgerInnen auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass sie trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen können und ihnen so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

ANHANG – Anlage 4: Entwurf der Geschäftsordnung

§ 11 – Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

- (1) Über die Tätigkeit des Vorstandes ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
- (2) Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

§ 12 – Salvatorische Klausel

Sollte diese Geschäftsordnung Regelungen enthalten, die der Satzung der LAG direkt oder indirekt entgegenstehen, so gilt vorrangig die satzungsgemäße Regelung.

§ 13 – Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit der Gründung der LAG LEADER-Region Mittlerer Niederrhein „Kreise verbinden – Menschen bewegen“ in Kraft.